



AMTSBLATT



der Verbandsgemeinde Unstruttal

Ausgabe 04/2017 · 28.04.2017



Ausstellungshighlights in der Verbandsgemeinde Unstruttal

Mehr dazu auf Seite 24

SCHLOSS
NEUENBURG
KULTUR
STUDIEN
ANHALT

1. April – 31. Oktober 2017



Der unbekannte Gott

Rätselhafte Glaubenswelten

Die verehrte Heilige

Die Neuenburger Doppelkapelle
und Elisabeth von Thüringen

AUS DER TIEFE GEBOREN – DIE HIMMELSSCHEIBE VON NEBRA

Mehr dazu auf Seite 30

SONDERSCHEIBE ARCHE NEBRA

7. APRIL – 5. NOVEMBER 2017

An der Steinklöbe 16 / 06642 Nebra / T: 034461-25520
täglich 10–18 Uhr / www.himmelsscheibe-erleben.de

IHRE ANSPRECHPARTNER IN STÄDTCEN UND GEMEINDEN

Notrufe

Polizei	1 10
Feuerwehr	1 12
Rettungsdienst	1 12

Wichtige Telefonnummern

Regionalbereichsbeamte Freyburg (Unstrut)	03 44 64 / 35 58 90 rbb-unstruttal@polizei.sachsen-anhalt.de
Polizeistation Nebra (Unstrut)	03 44 61 / 69-0
Kreisstelle Naumburg für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen	0 34 45 / 7 52 90
Klinikum Burgenlandkreis GmbH Naumburg	0 34 45 / 72-0
Trinkwasserversorgung Saale-Unstrut GmbH	03 44 64 / 6 61-0
envia Mitteldeutsche Energie AG Montag – Freitag	0 800 / 2 30 50 70
Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut	03 44 64 / 3 55 60
- Bereitschaftsnummer	03 44 64 / 6 61-0
Abwasserzweckverband Unstrut-Finne	03 44 61 / 3 54 61
Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Gewerbegebiet Görschen	03 44 45 / 22 3-0
Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt	0 34 45 / 28-0
Unterhaltungsverband „Untere Unstrut“	03 44 61 / 5 58 18 uhv_untere-unstrut@t-online.de

Sprechzeit der Regionalbereichsbeamten

jeden Mittwoch 16.00-18.00 Uhr
Am 17.05.2017 findet keine Sprechstunde statt.

Polizeirevier Burgenlandkreis
Regionalbereich Unstruttal
Hinter der Kirche 2, 06632 Freyburg (Unstrut)
Tel.: 03 44 64 / 35 58 90
Email: rbb-unstruttal@polizei.sachsen-anhalt.de

Änderungen vorbehalten

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal

Redaktion: Sandra Fuchs
Telefon 03 44 64 / 3 00 28 · Fax 03 44 64 / 3 00 60
E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de

**Der Redaktionsschluss für die
Ausgabe 05/2017 (26.05.2017)
ist der 15.05.2017.**

Verbandsgemeinde Unstruttal

Sitz Freyburg (Unstrut)

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
sowie Außenstellen Laucha an der Unstrut und Nebra (Unstrut)

Sprechzeiten: dienstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
donnerstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
freitags 09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

VerbGem Unstruttal	03 44 64 / 3 00-0
Fax Freyburg	03 44 64 / 3 00-60
Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten	01 77 / 3 39 06 25
Verbandsgemeindebürgermeisterin	03 44 64 / 3 00-20

Hauptamt	03 44 64 / 3 00-20
Poststelle	03 44 64 / 3 00-20
Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung	03 44 64 / 3 00-13
3. Arbeitsmarkt	03 44 64 / 3 00-14

Ordnungsamt	03 44 64 / 3 00-31
Einwohnermeldeamt	03 44 64 / 3 00-33
Friedhofsamt	03 44 64 / 3 00-30
Standesamt	03 44 64 / 3 00-34
Fundbüro / Ordnungsangelegenheiten	03 44 64 / 3 00-32
Gewerbeamt	03 44 64 / 3 00-36
Feuerwehr	03 44 64 / 3 00-35
Straßenverkehrsangelegenheiten	03 44 64 / 3 00-32

Finanzverwaltung	03 44 64 / 3 00-41
Grundsteuern	03 44 64 / 3 00-45
Kasse	03 44 64 / 3 00-42
Elternbeiträge	03 44 64 / 3 00 44
Gewerbesteuer	03 44 64 / 3 00 48
Bauverwaltung	03 44 64 / 3 00-61
Bauanträge/Vorkaufsrecht	03 44 64 / 3 00-54
Bauplanung/Stadtanierung	03 44 64 / 3 00-55
Dorferneuerung/Hochbau	03 44 64 / 3 00-59

Vermessung/Kataster	03 44 64 / 3 00-50
Straßenbau- und Erschließungsbeiträge	03 44 64 / 3 00-56
Liegenschaften Balgstädt/Freyburg (U.)/Gleina	03 44 64 / 3 00-15
Liegenschaften Goseck/Karsdorf/Laucha a. d. U. /	
Nebra (U.)	03 44 64 / 3 00-16
Tiefbau	03 44 64 / 3 00-52

Schiedsstelle Freyburg (Unstrut)

Rathaus Freyburg (Unstrut) – Verwaltungsgebäude II (hinter der Kirche, Sitzungsraum)
Sprechzeiten: jeden letzten Donnerstag im Monat, 18:00-19:00 Uhr

Schiedsstelle Laucha an der Unstrut

Markt 1
Sprechzeiten: jeden 1. Montag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Schiedsstelle Nebra (Unstrut)

Poststraße 1 in 06638 Karsdorf/OT Wetzendorf
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00-18:00 Uhr

Einwohnermeldeamt Nebra (Unstrut)

Telefonnummer 03 44 61 / 2 56 76 |

Sprechz.: Di 10:00-12:00/14:00-17:00 Uhr

E-mail-Adressen der Ämter

Verbandsgemeindebürgermeisterin:...	buergermeisterin@verbgem-unstruttal.de
Hauptamt:	hauptamt@verbgem-unstruttal.de
Ordnungsamt:	ordnungsamt@verbgem-unstruttal.de
Finanzverwaltung:	finanzen@verbgem-unstruttal.de
Bauverwaltung:	bauamt@verbgem-unstruttal.de

Notdienst - Ärzte

Dienstgebiet Unstruttal – Bad Bibra Dienstgebiet Naumburg (Saale)

Sie haben außerhalb der Praxisöffnungszeiten gesundheitliche Beschwerden, aber die Behandlung kann aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten (Werk-)Tag aufgeschoben werden?

Dann wählen Sie die bundesweite und kostenlose

zentrale Rufnummer: 116 117

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung. Über diese kostenfreie Nummer werden Sie direkt mit einer Leitstelle, einer Bereitschaftsdienstpraxis oder einem Arzt in Ihrer Nähe verbunden.

Die Einsatzzeiten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes

Einsatzzeiten:

Montag:	19.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Dienstag:	19.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Donnerstag:	19.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Freitag:	14.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Samstag:	07.00 Uhr bis Folgetag 07.00 Uhr
Sonntag:	07.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr

Notfallsprechstunde:

In der genannten Praxis: Sa.: 09.00-10.00 Uhr, So.: 10.00-11.00 Uhr

Dienstgebiet Weißenfels

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:

Goseck mit OT Markröhrlitz

Der kassenärztliche Hausbesuchsdienst ist zu folgenden

Dienstzeiten

Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

unter der zentralen Rufnummer: 116 117 zu erreichen.

Eine **Notfallsprechstunde** findet in der Asklepios Klinik, Naumburger Straße 76 in Weißenfels Mi., Sa., So. und Feiertags zu folgenden Dienstzeiten statt.

Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sonnabend, Sonntag und Feiertags: 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften / Grundstücksverwaltungen für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbau GmbH

Sektkellereistraße 2,

06632 Freyburg Tel. 03 44 64 / 2 86 70 und 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH

von Montag bis Freitag zu erreichen unter Tel. 03 44 61 / 5 52 84
an den Wochenenden und Havarie Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsgenossenschaft „Frieden“ Nebra e.G.

Geschäftsstelle Tel. 03 44 61 / 2 42 70

Nebraer Wohnungsgesellschaft mbH

von Montag bis Freitag erreichbar unter Tel. 03 44 61 / 2 20 83
von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden Havarie-fällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.

Stadt Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf

Böckeler, Goetheweg 3, 06618 Naumburg Tel. 03 44 61 / 70 86-0

Stadt Nebra (Unstrut) OT Klein- und Großwangen

Nebraer Wohnungsgesellschaft mbH Tel. 03 44 61 / 2 20 83
von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden Havarie-fällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.

Gemeinde Goseck und Gleina

R. Cholewa, Weimarer Str. 17, 06618 Naumburg Tel. 0 34 45 / 70 23 32
Fax 0 34 45 / 70 10 95

AZV Unstrut-Finne

Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Karsdorf Tel. 03 44 61 / 5 52 50
Fax 03 44 61 / 5 52 49

Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Laucha

Tel. 03 44 62 / 2 16 58
Fax 03 44 62 / 2 16 56

AZV Untere Unstrut

Bereitschaftsdienst Tel. 03 44 64 / 6 61-0

AZV Naumburg

Bereitschaftsdienst Tel. 01 71 / 7 49 08 40

Trinkwasserversorgung Saale-Unstrut

Bereitschaftsdienst Tel. 03 44 64 / 6 61-0

Trinkwasser Goseck

Tel. 01 71 / 1 76 90 10

envia Mitteldeutsche Energie AG

Entstörertelefon: Tel. 0800 / 2 30 50 70

MITGAS

Tel. 01 80 / 2 700 701

Entstörertelefon: 01 80 / 2 20 09

Frauennotruf

01 73 / 9 46 20 79

Tierheim Freyburg e.V.

Am Ententeich, 06632 Freyburg (Unstrut)
Mo-So 10.00-12.00 Uhr u. 15.00-16.00 Uhr Tel. 01 52 / 24 49 69 48

Apotheken

Freyburg

Elisabeth-Apotheke
Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 2 90 04

Jahn-Apotheke
Markt 3, 06632 Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 2 73 65

Karsdorf

Unstrut-Apotheke
Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf OT Wetzendorf 03 44 61 / 5 70 11

Laucha

Löwen-Apotheke
Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut 03 44 62 / 2 03 39

Nebra

Georg-Apotheke
Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut) 03 44 61 / 2 24 05

Bibliotheken

Freyburg (Unstrut), Hinter der Kirche 2 03 44 64 / 2 80 51

Nebra (Unstrut), Breite Straße 19 03 44 61 / 2 22 16

Kindertagesstätten/Horte

Kindertagesstätte „Unstrut-Knirpse“ Nebra 03 44 61 / 2 20 01

Kindertagesstätte „Schlosszwerg“ Burgscheidungen 03 44 62 / 2 18 00

Kindertagesstätte „Freundschaft“ Karsdorf 03 44 61 / 5 52 89

Kindertagesstätte „Glöckchen“ Laucha 03 44 62 / 2 07 09

Kindertagesstätte „Reinsdorfer Landzwerg“ 03 44 61 / 2 27 93

Kindertagesstätte „Hühnerjagd“ Freyburg 03 44 64 / 2 74 75

Kindertagesstätte „Pittiplatz“ Gleina 03 44 62 / 2 06 61

Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Freyburg 03 44 64 / 2 82 01

Kindertagesstätte „Zwergenschloss“ Balgstädt 03 44 64 / 2 76 84

Kindertagesstätte „Buddelflink“ Goseck 03 44 63 / 2 02 88

Kindertagesstätte „Kleine Rebläuse“ Freyburg 03 44 64 / 6 68 33

Tagesmutter Ines Ballin, Wangener Unstrutspatzen 03 44 61 / 2 33 54

Hort Hühnerjagd Freyburg 03 44 64 / 2 72 93

Hort Laucha 03 44 62 / 60 19 25

Hort Nebra 0152 / 02 11 88 95

Amtliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Unstruttal

Verwaltung am 26.05. geschlossen

Am **Freitag**, dem **26.05.2017** bleiben alle Ämter der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut) **geschlossen**.

Wir bitten um Beachtung!

Jana Grandi
Verbandsgemeindepflegerin

Mitteilung des Steueramtes der Verbandsgemeinde Unstruttal

Das Steueramt der Verbandsgemeinde Unstruttal weist alle Steuerpflichtigen in den zur Verbandsgemeinde Unstruttal gehörenden Städten und Gemeinden zur Zahlung der Steuern und Abgaben auf den nächsten Zahlungstermin hin.

Zum Zahlungstermin **15.05.** werden für die Ratenzahler folgende Steuern fällig:

Grundsteuer A

Grundsteuer B

Gewerbesteuer

Bitte beachten Sie auch, dass bei Übertragungen bzw. Verkäufen von Gebäuden an einen neuen Eigentümer, dies schriftlich beim Steueramt der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, in 06632 Freyburg (Unstrut), anzugeben ist.

Weiterhin werden Hundehalter dazu aufgefordert, gemäß der Anmeldefrist aus den ortsgebundenen Satzungen, ihre Hunde anzumelden!

Bei Verstößen gegen die Anmeldepflicht gemäß Hundesteuersatzung droht eine ordnungsrechtliche Strafe!

Wolfrat
Leiterin Finanzverwaltung



Sprechzeiten der Versichertenältesten

Unsere Versichertenältesten stehen Ihnen zusätzlich zu den Mitarbeitern in den zahlreichen Auskunfts- und Beratungsstellen als Ansprechpartner in allen Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung. Sie sind auch bei der Kontenklärung und Antragstellung behilflich.

Der Service unserer Versichertenältesten sowie die Bereitstellung von Antragsvordrucken ist kostenfrei.

Versichertenälteste suchen Sie nie unaufgefordert in Ihrer Wohnung auf, es sei denn, es liegt dafür eine telefonische oder schriftliche Vereinbarung vor.

Die Versichertenältesten können sich durch einen „Ausweis für Versichertenälteste“ der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland legitimieren.

In Ihrem Wohnbereich berät und unterstützt Sie:

Karin Schwinzer

Verbandsgemeinde Unstruttal

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Telefon: 03 44 62 / 2 25 84, 0152 / 01 56 33 61

Sprechzeiten: samstags während der Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes nach telefonischer Vereinbarung

Gemeinde Balgstädt

Sprechzeiten der Gemeinde Balgstädt

Ort: Am Schloß 20, 06632 Balgstädt

Bürgermeistersprechstunde:

Herr Krause: 0173 / 3 62 41 09
nach telefonischer Vereinbarung

Gemeinde Balgstädt OT Hirschroda

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, dem **05.05.2017** findet um **19.00 Uhr** in der **Feuerwehr Hirschroda**, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hirschroda statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Bericht des Jagdpächters zum Jagdbetrieb, zur Hege und zum Abschussplan
4. Finanzbericht durch den Kassierer
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes
7. Diskussion und Abstimmung zur Verwendung der Pachteinnahmen
8. Sonstiges

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind recht herzlich eingeladen. Die Versammlung findet durch ein kostenfreies Wildessen einen gemütlichen Ausklang.

A. Jannikoy
Vorsitzender

Der neue Opel Mokka



**In Ihrem Opel-Autohaus
und 1a-Station**



RUHM-AUTOMOBILE

2x in Ihrer Nähe

06268 Querfurt

Nebraer Tor 7

Tel. 03 47 71 / 7 36 01

06268 Albersroda

Hauptstraße 30

Tel. 03 46 32 / 2 28 41

www.ruhm-automobile.de

Gemeinde Balgstädt OT Burkersroda

- Beglaubigte Abschrift -

Amtsgericht Naumburg
Geschäfts-Nr.: 7 K 16/16

Naumburg, den 28.03.17

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **13.07.2017, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht **Naumburg, Markt 7, Saal 3** wieder versteigert werden die Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von **Burkersroda Blatt 331**

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flur-stück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Burkersroda	9	2		66
2	Burkersroda	8	24/2	Gebäude- und Freiflächen, Gartenland, Brunnengasse 40	3.315

Es handelt sich um ein zweigeschossiges in Massivbauweise erbautes, teilunterkellertes Wohnhaus mit Nebengebäuden; Baujahr ca. 1830; nicht ausgebautes Dachgeschoss; Wohnfläche ca. 211qm; erheblicher Sanierungs- und Reparaturstau; Hofanlage ist Bestandteil des Denkmalbereichs Brunnengasse 40/41 und bildet mit dem historischen Ortskern von Burkersroda ein archäologisches Flächendenkmal; im nördlichen Grundstücksbereich gliedert sich Gartenland an.

Der Versteigerungsvermerk wurde eingetragen am 23.06.14.

Verkehrswert: gesamt: 23.500,00 EURO

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Stach
Rechtspflegerin

- Gutachten aus Altverfahren, AZ: 7 K 13/14 -

Beglaubigt:

Amtsgericht Naumburg, 04.04.2017



Kindel, Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamte der Geschäftsstelle



Stadt Freyburg (Unstrut)

Sprechzeiten der Stadt Freyburg (Unstrut)

Ort: Rathaus, Zimmer 110, Markt 1,
06632 Freyburg (Unstrut)

Sekretariat:

Frau Conrad: 03 44 64 / 3 00-10
Dienstag 9.00-12.00 Uhr u. 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag 9.00-12.00 Uhr u. 13.00-16.00 Uhr
Freitag 9.00-12.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:

Herr Mänicke nach Vereinbarung

Gemeinderatssprechstunde:

Dienstag 17.00-18.00 Uhr
Zimmer 110
Es können auch Termine bei
Frau Conrad (Tel. 03 44 64 / 3 00 10) vereinbart werden.

Sprechstunden der Notare in Freyburg (Unstrut)

Die Notare Herr Hisecke und Herr Seeger führen in der **Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt, Hinter der Kirche 2, Sitzungssaal, 1. Etage** Sprechstunden durch.

Notariat Hisecke: 12.05.2017, 09.06.2017, 14.07.2017
jeweils von 9.00-12.00 Uhr

Notariat Seeger: 28.04.2017, 26.05.2017, 23.06.2017
jeweils von 8.00-12.00 Uhr

Termine können gerne vorher mit dem Notariat in Naumburg unter der Telefonnummer 0 34 45 / 2 61 43 abgestimmt und vereinbart werden.

Mänicke
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren im Friedhofswesen -Friedhofsgebührensatzung- in der Stadt Freyburg (Unstrut)

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) i.V. mit der Friedhofssatzung der Stadt Freyburg (Unstrut) und der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBL LSA S. 568), in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabegesetzes (KAG-LSA) in der Fassung vom 13.12.1996 (GVBL LSA S. 370), jeweils in den derzeit gültigen Fassungen hat der Stadtrat Freyburg (Unstrut) in seiner Sitzung am 28.03.2017 folgende Satzung zur Erhebung von Gebühren im Friedhofswesen - Friedhofsgebührensatzung - in der Stadt Freyburg (Unstrut) beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Freyburg (Unstrut) und ihrer Einrichtungen, für die Verleihung von Grabnutzungsrechten sowie für mit der Friedhofsbenutzung in Zusammenhang stehende Leistungen werden auf der Grundlage nachfolgender Satzung Gebühren erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer die Bestattungs- und Friedhofseinrichtungen in Anspruch nimmt.

Gebührenschuldner ist auch, wer durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt Freyburg (Unstrut) die Gebührenverpflichtung übernommen hat oder sonst nach Gesetz oder letztwilliger Verfügung des Verstorbenen die Bestattungskosten zu tragen hat.

Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

Für Ihre Werbung: 0 34 66 / 30 22 21

§ 3 Fälligkeit der Gebühren

Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Friedhofseinrichtung, bei Grabnutzungsgebühren mit Verleihung des Nutzungsrechtes. Die Gebührenschuld wird mit Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.

Die Friedhofsgebühren sind bis 2 Wochen nach Erhalt des Bescheides (einmalige Gebühren) zu zahlen.

Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsverfahren eingezogen.

§ 4 Stundung und Erlass von Gebühren

Gebühren können im Einzelfall gestundet, in Raten gezahlt oder erlassen werden. Dazu gelten die Bestimmungen des KAG LSA i. V. mit der Abgabenordnung.

Dafür sind im Einzelfall gem. Hauptsatzung Beschlüsse des Stadtrates erforderlich.

§ 5 Rückzahlung von Gebühren

Wird auf eine Grabstelle vor Ablauf des Nutzungsrechtes verzichtet, werden bereits gezahlte Gebühren nicht erstattet.

§ 6 Auslagen

Auslagen für nicht in der Friedhofsgebührensatzung enthaltene, aber nachweisbar erbrachte Leistungen sind vom Gebührenschuldner in voller Höhe zu erstatten.

§ 7 Gebührentarife**1. Grabstellen**

Nutzungs- dauer in Jahren	Gültig für Friedhof im Ortsteil	in €	Verlän- gerung in € pro Jahr
Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	25	Freyburg (Unstrut)	266,28
Wahleinzelgrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	25	Freyburg (Unstrut)	616,64 24,67
Reihengrabstätte für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr	25	Freyburg (Unstrut)	471,24
Wahleinzelgrabstätte für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr	25	Freyburg (Unstrut)	821,60 32,86
Wahldoppelgrabstätte	25	Freyburg (Unstrut)	1.720,29 68,81
Urneneinhengrabstätte	25	Freyburg (Unstrut)	700,73
Urnenvahlgrabstätte	25	Freyburg (Unstrut)	770,80 30,83
Urnengrabstätte für anonyme Beisetzungen	25	Freyburg (Unstrut)	534,30
Urnengrabstätte für anonyme Beisetzungen, Stele	25	Freyburg (Unstrut)	604,38
Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	15	Pödelist	327,94
Wahleinzelgrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	30	Pödelist	739,97 24,67
Reihengrabstätte für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr	25	Pödelist	751,53
Wahleinzelgrabstätte für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr	30	Pödelist	985,92 32,86
Wahldoppelgrabstätte	30	Pödelist	2.064,34 68,81
Urneneinhengrabstätte	15	Pödelist	420,44
Urnenvahlgrabstätte	25	Pödelist	770,80 30,83
Urnengrabstätte für anonyme Beisetzungen	15	Pödelist	320,58
Urnengrabstätte für anonyme Beisetzungen, Stele	15	Pödelist	362,63
Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	15	Schleberoda	327,94
Wahleinzelgrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	30	Schleberoda	739,97 24,67
Reihengrabstätte für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr	25	Schleberoda	751,53
Wahleinzelgrabstätte für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr	30	Schleberoda	985,92 32,86

	Nutzungs- dauer in Jahren	Gültig für Friedhof im Ortsteil	in €	Verlän- gerung in € pro Jahr
Wahldoppelgrabstätte	30	Schleberoda	2.064,34	68,81
Urneneinhengrabstätte	15	Schleberoda	420,44	
Urnenvahlgrabstätte	25	Schleberoda	770,80	30,83
Urnengrabstätte für anonyme Beisetzungen	15	Schleberoda	320,58	
Urnengrabstätte für anonyme Beisetzungen, Stele	15	Schleberoda	362,63	
Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	15	Zeuchfeld	327,94	
Wahleinzelgrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	30	Zeuchfeld	739,97	24,67
Reihengrabstätte für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr	25	Zeuchfeld	770,80	
Wahleinzelgrabstätte für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr	30	Zeuchfeld	1.009,05	33,63
Wahldoppelgrabstätte	30	Zeuchfeld	2.060,14	68,87
Urneneinhengrabstätte	15	Zeuchfeld	441,46	
Urnenvahlgrabstätte	25	Zeuchfeld	805,84	32,23
Urnengrabstätte für anonyme Beisetzungen	15	Zeuchfeld	320,58	
Urnengrabstätte für anonyme Beisetzungen, Stele	15	Zeuchfeld	362,63	

2. Gebühr für die Erlaubnis zur Beisetzung von Verstorbenen in noch nicht belegte Gräber je Fall 53,64 €
3. Gebühr für die Erlaubnis zur Beisetzung von Verstorbenen in vorhandene Gräber je Fall 35,76 €
4. Gebühr für die Erlaubnis für das Ausgraben und Umbetten einer Leiche oder einer Urne 17,88 €
5. Trauerhallenbenutzung je Fall im Ortsteil Freyburg (Unstrut) 100,00 € Trauerhallenbenutzung je Fall in den Ortsteilen Pödelist, Schleberoda und Zeuchfeld 75,00 €
6. Gebühr für die Erlaubnis der Durchführung von gewerblichen Arbeiten auf dem Friedhof für Steinmetz pro Grabmal 11,80 € für Gärtner pro Jahr und Grabstelle 11,80 €
7. Gebühr für die Erlaubnis des Aufstellens eines Grabmals 11,80 €
8. Gebühr für die Erlaubnis zur Nutzung der Trauerhalle 5,96 €

Für Leistungen, die in diesem Tarif nicht aufgeführt sind, wird die zu entrichtende Gebühr im Einzelfall nach dem tatsächlichen Aufwand festgesetzt bzw. sind die durch ein zu beauftragenden Dritte leistenden entstehenden Kosten diesem zu erstatten.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung über die Erhebung von Gebühren im Friedhofswesen - Friedhofsgebührensatzung - in der Stadt Freyburg (Unstrut) tritt am 01.05.2017 in Kraft.

Gleichzeitig tritt außer Kraft:

Satzung über die Erhebung von Gebühren im Friedhofswesen - Friedhofsgebührensatzung - in der Stadt Freyburg (Unstrut), beschlossen am 25.03.2014

Freyburg (Unstrut), den 29.03.2017

Müncke, Bürgermeister

**Ausfertigungsvermerk**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Friedhofswesen - Friedhofsgebührensatzung - in der Stadt Freyburg (Unstrut) wurde dem Burgenlandkreis am 12.04.2017 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Freyburg (Unstrut), den 13.04.2017

Müncke, Bürgermeister



Satzung

über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortsteile Freyburg, Zscheiplitz, Nißmitz und Weischütz der Stadt Freyburg (Unstrut)

Straßenausbaubeitragssatzung (SABS – E)

Aufgrund des §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) in seiner Sitzung am 28.03.2017 mit Beschl.-Nr.: GR-Frey-2017/192 die nachfolgende Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge (SABS – E) für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Freyburg (Unstrut) beschlossen:

§ 1 Einmalige Beiträge für Verkehrsanlagen

(1) Die Stadt Freyburg, nachfolgend Stadt genannt, erhebt einmalige Beiträge zur Deckung ihrer Investitionsaufwendungen, die der Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von Verkehrsanlagen dienen (öffentliche Straßen, Wege, Plätze sowie unselbständige Grünanlagen und unselbständige Stellflächen).

(2) Ausbaubeuräge werden für die Maßnahmen an erstmals hergestellten Verkehrsanlagen, die der Herstellung, der Anschaffung, der Erneuerung, der Erweiterung oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Herstellung“ ist die erstmalige Herstellung gemeindlicher Verkehrsanlagen, sofern diese nicht als Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 BauGB sind.
 2. „Anschaffung“ ist der Erwerb einer Anlage von einem Dritten gegen Entgelt zur Übernahme als gemeindliche Anlage.
 3. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
 4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, Änderung der Verkehrsbedeutung i. S. der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
 5. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand.
- (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht,
- 3.a) für die Herstellung von Erschließungsanlagen, soweit sie im Sinne von § 127 Abs. 2 BauGB beitragsfähig sind und
 - 3.b) für das mit der Sanierungssatzung vom 30.09.1994 und deren 1. und 2. Änderung vom 27.07.1998 und 07.02.2000 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet der Stadt Freyburg.

§ 2 Beitragsfähiger Aufwand

(1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für:

1. Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Erschließungsanlagen benötigten Grundflächen (einschließlich der Grunderwerbsnebenkosten),
 2. den Wert der von der Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung (zuzüglich der Nebenkosten),
 3. die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von:
 - a) Fahrbahnen,
 - b) Gehwegen,
 - c) Radwegen,
 - d) Park- und Haltestellen, die Bestandteil der Verkehrseinrichtung sind,
 - e) unselbständigen Grünanlagen/Straßenbegleitgrün,
 - f) Straßenbeleuchtungseinrichtungen,
 - g) Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung der Straße,
 - h) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
 - i) Randsteinen und Schrammborden,
 - j) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
 4. die Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung.
- (2) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören auch die Aufwendungen für die Fremdfinanzierung der in § 2 (1) bezeichneten Maßnahmen.
- (3) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören auch die Aufwendungen, die der Stadt im Zusammenhang mit der Straßenausbaumaßnahme zum Ausgleich eines Eingriffs in Natur und Landschaft entstanden sind, sofern nicht dafür ein Kostenertatungsbetrag nach den §§ 135 a ff BauGB erhoben wird.
- (4) Nichtbeitragsfähig sind die Kosten
1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in § 2 (1) genannten Anlagen,
 2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner für Brücken, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen,
 3. für Kinderspielplätze,
 4. für Beweissicherungsverfahren,
 5. für Gestaltungselemente wie Brunnen, Teichanlagen, Stadtmöbel, Verkehrszeichen etc. und
 6. Kunstdenkmäler.

(5) Die Stadt kann im Einzelfall durch ergänzende Satzung bestimmen, dass über die genannten Kosten hinaus weitere genau bezeichnete Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.

§ 3 Beitragstatbestand

Die einmaligen Beiträge werden für alle Grundstücke erhoben, die die Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zuganges zu der ausgebauten Verkehrsanlage haben.

§ 4 Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen der Stadt ermittelt. Soweit die Stadt eigene Grundstücke für die Durchführung einer Maßnahme bereitstellt, ist der Verkehrswert im Zeitpunkt der Bereitstellung des Grundstückes als Aufwand anzusetzen.

(2) Mehrkosten, die neben der Verbesserung durch gestalterische Ziele der Stadt entstehen, jedoch für die Funktionsfähigkeit der Verkehrsanlage nicht notwendig sind, können aus dem beitragsfähigen Aufwand herausgerechnet werden.

§ 5 Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes

(1) Die Stadt trägt den Teil des Aufwandes, der auf die Inanspruchnahme der Verkehrsanlagen durch die Allgemeinheit entfällt. Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen gemäß § 17 zu tragen. Die Stadt trägt weiterhin den Teil des übrigen Aufwandes, der bei der Verteilung des Aufwandes auf ihre eigenen Grundstücke entfällt.

(2) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand nach § 5 (1) Satz 2 und die anrechenbaren Breiten der Verkehrsanlagen wird wie folgt festgesetzt:

1. bei Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücken dienen (**Anliegerstraßen**)

Teileinrichtung	Anrechenbare Breite		Anteil der Beitragspflichtigen
	I (*)	II (*)	
Fahrbahn	8,50 m	5,50 m	60%
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	je 1,75 m	80%
Parkflächen (unselbstständig)	je 5,00 m	je 5,00 m	70%
Gehwege	je 2,50 m	je 2,50 m	70%
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	.J.	.J.	70%
unselbstständige Grünflächen	je 2,00 m	je 2,00 m	50%

2. bei Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach § 5 (2) Ziff. 3 sind (**Haupterschließungsstraßen**)

Teileinrichtung	Anrechenbare Breite		Anteil der Beitragspflichtigen
	I (*)	II (*)	
Fahrbahn	8,50 m	8,50 m	30%
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	je 1,75 m	30%
Parkflächen (unselbstständig)	je 5,00 m	je 5,00 m	50%
Gehwege	je 2,50 m	je 2,50 m	50%
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	.J.	.J.	50%
unselbstständige Grünflächen	je 2,00 m	je 2,00 m	50%

3. bei Straßen, die überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes- sowie Kreisstraßen (**Hauptverkehrsstraßen**)

Teileinrichtung	Anrechenbare Breite		Anteil der Beitragspflichtigen
	I (*)	II (*)	
Fahrbahn	8,50 m	8,50 m	20%
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	je 1,75 m	20%
Parkflächen (unselbstständig)	je 5,00 m	je 5,00 m	60%
Gehwege	je 2,50 m	je 2,50 m	50%
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	.J.	.J.	50%
unselbstständige Grünflächen	je 2,00 m	je 2,00 m	50%

(*) Die im § 5 (2) Ziff. 1 bis 3 unter „I“ genannten anrechenbaren Breiten gelten in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten (gemäß § 1 (2) Ziff. 7-9 BauNVO), in Wohn- und Mischgebieten (gemäß § 1 (2) Ziff. 1-6 BauNVO) gelten die unter „II“ genannten anrechenbaren Breiten.

(3) Überschreiten Verkehrsanlagen die nach § 5 (2) anrechenbaren Breiten, so trägt die Stadt den durch die Überschreitung verursachten Mehraufwand allein.

(4) Fehlen einer Straße ein oder beide Parkstreifen, erhöht sich die anrechenbare Breite der Fahrbahn um die anrechenbare Breite des oder der fehlenden Parkstreifen, höchstens jedoch um je 2,50 m, falls und soweit auf der Straße eine Parkmöglichkeit geboten wird.

(5) Bei den im § 5 (2) genannten Baugebieten handelt es sich um beplante wie unbeplante Gebiete. Die in § 5 (2) Ziffern 1-3 angegebenen Breiten sind

Durchschnittsbreiten. Der Aufwand für Wendeanlagen am Ende von Stichstraßen und für Aufweitungen im Bereich von Einmündungen oder Abbiegespuren und dergleichen ist auch über die in § 5 (2) festgelegten anrechenbaren Breiten hinaus beitragsfähig.

(6) Grenzt eine Straße ganz oder in einzelnen Abschnitten mit einer Seite an ein Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet (gemäß § 1 (2) Ziff. 7-9 BauNVO) und mit der anderen Seite an ein Wohn- oder Mischgebiet (gemäß § 1 (2) Ziff. 1 bis 6 BauNVO) und ergeben sich dabei nach § 5 (2) unterschiedliche anrechenbare Breiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.

(7) Für Verkehrsanlagen, die im § 5 (2) nicht erfasst sind, oder bei denen die festgesetzten anrechenbaren Breiten oder Anteile der Beitragspflichtigen offensichtlich nicht zutreffen, werden durch eine gesonderte Satzung im Einzelfall die anrechenbaren Breiten und Anteile der Beitragspflichtigen festgesetzt.

(8) Die Stadt kann im Einzelfall durch eine ergänzende Satzung von den Anteilen nach § 5 (2) abweichen, wenn wichtige Gründe für eine andere Verteilungsbemessung sprechen.

§ 6 Zuschüsse Dritter

(1) Zuschüsse Dritter können, soweit es sich dabei um Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt beziehungsweise um solche privater Zuschussgeber handelt und der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, jeweils häufig auf den Anteil der Stadt und auf den von den Beitragspflichtigen zu tragenden Anteil am beitragsfähigen Aufwand angerechnet werden.

(2) Es liegt im Ermessen der Stadt, den auf ihren beitragsfähigen Aufwand anzurechnenden Anteil an einem Zuschuss kleiner als 50 v.H. festzulegen.

(3) Andere öffentliche Zuschüsse, insbesondere solche aus Bundesmitteln, sind zunächst ausschließlich auf den Gemeindeanteil anzurechnen, sofern der Zuschussgeber nicht ausdrücklich eine andere Verwendung vorsieht. Sofern der der Stadt anzurechnende Zuschussbetrag die Höhe des von ihr zu tragenden Anteiles an dem beitragsfähigen Aufwand übersteigt, kann der Restbetrag zu Gunsten der Beitragspflichtigen angerechnet werden wenn der Zuschussgeber dies zulässt.

§ 7 Beitragsmaßstab

Beitragsmaßstab für die Verteilung des umlagefähigen Aufwandes ist die Grundstücksbemessungsgröße.

Sie ergibt sich aus der Vervielfältigung der Grundstücksfläche mit dem Zuschlag für das Maß der baulichen Nutzung (Vollgeschossfaktor) und dem Zuschlag für die Art der baulichen Nutzung (Nutzungsfaktor).

§ 8 Ermittlung der Grundstücksfläche

Als Grundstücksfläche nach § 7 gilt:

1. das in einem Grundbuch unter einer laufenden Bestandsverzeichnisnummer stehende Flurstück. Sind unter einer Bestandsverzeichnisnummer mehrere Flurstücke aufgeführt und liegen diese im räumlichen Zusammenhang, wird die Gesamtfläche dieser Flurstücke als Grundstücksfläche herangezogen.
2. bei nicht vermessenen und im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs unter einer eigenen Nummer eingetragenen Flurstücken die von den Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche. Der Beitragspflichtige ist in diesem Fall verpflichtet, die Grundstücksgröße nachprüfbar, insbesondere durch amtlich beglaubigte Dokumente, nachzuweisen.
3. vermessene Grundstücke (Splitterflächen), die unter einer eigenen Nummer im Grundbuch stehen und deren Fläche kleiner als 5 m² ist, sind flächennäßig einem Nachbargrundstück zuzurechnen, sofern eine Eigentümerräumlichkeit zwischen beiden Grundstücken besteht.
4. vermessene Grundstücke (Splitterflächen), die unter einer eigenen Nummer im Grundbuch stehen und deren Fläche kleiner als 5 m² ist, sind in die Aufwandsverteilung einzubeziehen, werden aber nicht beschieden, sofern mit den Nachbargrundstücken eine Eigentümerverschiedenheit besteht.

§ 9 Ermittlung des Vollgeschossfaktors als Maß der baulichen Nutzung

(1) Der Vollgeschossfaktor für die Berücksichtigung des Maßes der baulichen Nutzung beträgt

für Grundstücke ohne Bebauung	1,00
für 1 Vollgeschoss	1,25
für 2 Vollgeschosse	1,50
für 3 Vollgeschosse	1,75

für jedes weitere Vollgeschoss erhöht sich der Faktor um **0,25**.

(2) Als Vollgeschosse gelten Geschosse, deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die eine lichte Raumhöhe von mindestens 2,00 m haben.

Dachgeschosse im Dachraum gelten nur dann als Vollgeschosse, wenn ihre Grundfläche mit einer lichten Höhe von mindestens 2,00 m über 2/3 der Gebäudegrundfläche liegt.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse gilt:

1. die im Bebauungsplan festgesetzte höchstmögliche Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine höhere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen.
2. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend.
3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen oder eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt in Gewerbe-, Industrie- und Sonder-

gebieten im Sinne von § 1 (2) Ziff. 7-9 BauNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten gemäß § 1 (2) Ziff. 1-6 BauNVO die durch 2,3 geteilte höchstzulässige Traufhöhe bzw. höchstzulässige Baumassenzahl, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abgerundet werden. Enthält ein Bebauungsplan sowohl Festsetzungen über die Höhe der baulichen Anlagen als auch über die Baumassenzahl, so ist die Gebäudehöhe vor der Baumassenzahl maßgeblich.

4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, gilt die Zahl von **1 Vollgeschoss**.
 5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von **2 Vollgeschossen**.
 6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine gesonderte Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z. B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird **1 Vollgeschoss** angesetzt.
 7. Soweit kein Bebauungsplan besteht oder in dem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl bzw. die Gebäudehöhe bestimmt sind, gilt:
 - a) die Zahl der auf dem Grundstück tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von **1 Vollgeschoss**.
 - c) für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, die Zahl von **2 Vollgeschossen**.
 - d) bei Grundstücken, die gewerblich und/oder industriell genutzt werden, ist die Traufhöhe geteilt durch 3,5 anzusetzen.
 - e) bei Grundstücken, die zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Traufhöhe geteilt durch 2,3 anzusetzen.
 - f) Entstehende Bruchzahlen sind auf ganze Zahlen auf- oder abzurunden.
 8. Bei Grundstücken, die mit Garagen, Carports, Scheunen, Schuppen, Ställen und anderen Nebenanlagen bebaut sind, die dem Nutzungszweck der Grundstücke dienen (§ 14 (BauNVO)), wird **1 Vollgeschoss** festgesetzt.
- Ausgenommen von dieser Regelung sind fliegende Bauten entsprechend § 75 Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vom 10.09.2013 (GVBl. LSA S. 440) in der derzeit geltenden Fassung.
9. Für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) gilt:
 - a) liegt ein Grundstück im Außenbereich (§ 35 BauGB), bestimmt sich die Zahl der Vollgeschosse nach der genehmigten oder bei nicht genehmigten aber geduldeten Bauwerken nach der tatsächlichen Bebauung.
 - b) Bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellungsbeschluss eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z.B. Abfalldeponien), wird **1 Vollgeschoss** angesetzt.
 10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die vorhandene Zahl der Vollgeschosse bei dem Gebäude, dass der Hauptnutzung des Grundstückes dient.
Sollte die Hauptnutzung nicht eindeutig bestimmbar sein, gilt die bei dem Gebäude mit der größten Baumasse (m³ Rauminhalt des Gebäudes) vorhandene Zahl der Vollgeschosse.

§ 10 Ermittlung des Nutzungsfaktors als Art der baulichen Nutzung

Der Nutzungsfaktor für die Art der Nutzung, mit dem die nach § 8 ermittelte Grundstücksfläche unter Berücksichtigung des nach § 9 ermittelten Vollgeschossfaktors zu vervielfältigen ist, beträgt im Einzelnen:

1. **0,02** - bei Grundstücken im Außenbereich mit Waldbestand oder gewerblich genutzten Wasserbestand
2. **0,04** - bei Grundstücken im Außenbereich, die als Gartenland, Grünland oder Ackerland genutzt werden
3. **0,02** - bei Grundstücken welche im Innenbereich als Teichgrundstücke genutzt werden
4. **0,30** - wenn das Grundstück nur in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise nutzbar ist oder außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt wird (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Einzelgärten ohne Bebauung und Dauerkleingärten) im Sinne des Bundeskleingartengesetzes (BKleinG))
5. **1,10** - wenn das Grundstück teilweise gewerblich oder teilweise in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise genutzt wird (gemischte Nutzung)
6. **1,20** - wenn das Grundstück ausschließlich gewerblich oder ausschließlich in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise genutzt wird
7. **2,00** - wenn das Grundstück ausschließlich industriell genutzt wird
8. **1,00** - wenn das Grundstück als Wohngrundstück genutzt wird, mit einem Wohngrundstück zusammenhängt und mit diesem gemeinsam genutzt wird oder in keiner der unter Ziff. 1. bis Ziff. 6. beschriebenen Art genutzt wird (zum Beispiel Einzelgärten mit aufstehender Bebauung).

§ 11 Beitragssatz

(1) Der umlagefähige Aufwand ergibt sich gemäß § 5 SABS-E aus dem beitragsfähigen Aufwand entsprechend § 4 SABS-E.

- (2) Die Grundstücksbemessungsgröße des einzelnen Grundstücks ermittelt sich gemäß der Maßgaben der §§ 8 bis 10 SABS-E.
 (3) Der ermittelte umlagefähige Aufwand ist durch die Summe der Bemessungsgrößen aller an dem Verteilungsvorgang zu beteiligenden Grundstücke zu dividieren. Der sich ergebende Zahlenwert ist der Beitragssatz ($\text{€}/\text{m}^2$ Bemessungsgröße).
 (4) Durch Vervielfältigung des Beitragssatzes mit der Grundstücksbemessungsgröße des einzelnen Grundstücks ergibt sich der auf ein Grundstück entfallende Ausbaubeitrag.

§ 12 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

- (1) Für Grundstücke, die zu zwei Verkehrsanlagen nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können, wird der ermittelte Straßenausbaubeitrag nur zur Hälfte von den Beitragspflichtigen erhoben. Den übrigen Teil trägt die Stadt. Dies gilt auch für Grundstücke, die zu einer Verkehrsanlage nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können und zusätzlich durch eine Erschließungsanlage erschlossen werden, für die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erhoben wurden oder zu erheben sind, entsprechend.
 (2) Für Grundstücke die zu mehr als zwei Verkehrsanlagen nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können, wird der ermittelte Straßenausbaubeitrag durch die Zahl dieser Verkehrsanlagen geteilt. Dies gilt auch für Grundstücke, die zu Verkehrsanlagen nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können und zusätzlich durch Erschließungsanlagen erschlossen werden, für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB erhoben wurden oder zu erheben sind, entsprechend.
 (3) Die Absätze 1 bis 2 gelten nicht für Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden, sowie für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industrie- und Sondergebieten (§ 11 BauNVO).

§ 13 Aufwandsspaltung

- (1) Ohne Bindung an eine bestimmte Reihenfolge kann der Straßenausbaubeitrag selbstständig erhoben werden für:
 1. den Grunderwerb für die öffentliche Verkehrseinrichtung,
 2. die Freilegung der von der öffentlichen Verkehrseinrichtung beanspruchten Fläche,
 3. die Fahrbahn,
 4. den Radweg,
 5. den Gehweg,
 6. die unselbständigen Stellflächen,
 7. die Beleuchtung,
 8. die Oberflächenentwässerung,
 9. die unselbständigen Grünanlagen.
 (2) Die Aufwandsspaltung bedarf eines Beschlusses des Stadtrates.

§ 14 Abschnittsbildung

- (1) Für selbstständig nutzbare Abschnitte einer Anlage kann der Aufwand selbstständig ermittelt und erhoben werden.
 Die Entscheidung über eine Abschnittsbildung muss die Stadt durch Beschlussfassung vor der Beendigung der Gesamtmaßnahme, beziehungsweise vor Entstehung der sachlichen Beitragspflicht für die Gesamtmaßnahme treffen.
 (2) Erstreckt sich die Beitragspflichtige Maßnahme auf mehrere Abschnitte einer Einrichtung, für die sich nach § 5 (2) unterschiedliche anrechenbare Breiten oder unterschiedliche umlagefähige Anteile ergeben, so sind diese Abschnitte gesondert abzurechnen.

§ 15 Entstehung, Veranlagung und Fälligkeit des Beitragsspruchs

- (1) Bei der Abrechnung von selbstständig nutzbaren Abschnitten gemäß § 14 entsteht die Beitragspflicht mit der Beendigung der Abschnittsmaßnahme wie in § 15 (1) bestimmt und dem Ausspruch des erforderlichen Abschnittsbildungsbeschlusses.
 (2) In den Fällen einer Aufwandsspaltung entsteht die Beitragspflicht mit der Beendigung der Teilmaßnahme gemäß § 13 und dem Ausspruch des erforderlichen Aufwandsspaltungsbeschlusses sowie den Festsetzungen des § 15 (1).
 (3) Bei der Abrechnung von selbstständig nutzbaren Abschnitten entsteht die Beitragspflicht mit der Beendigung der Abschnittsmaßnahme wie in § 15 (1) bestimmt.
 (4) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragssbescheides fällig.
 (5) Der Beitragssbescheid enthält mindestens:
 1. die Bezeichnung des Beitrages,
 2. die Bezeichnung des Beitragsschuldners,
 3. die Bezeichnung des Grundstücks,
 4. den zu zahlenden Betrag,
 5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Stadtanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht und
 8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.
 (6) Der Beitrag kann im Ganzen vor Entstehen der sachlichen Beitragspflicht

durch Abschluss eines Ablösevertrages abgelöst werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zu Grunde gelegt.

§ 16 Vorausleistungen auf den Ausbaubeitrag

- (1) Ab Beginn der Ausbaumaßnahme können von der Stadt Freyburg Vorausleistungen bis zu 70 % auf den einmaligen Beitrag erhoben werden, soweit der Beitraganspruch nach § 15 (1) noch nicht entstanden ist.
 (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe der Maßnahme bemessen und können frühestens ab Beaufragung der Maßnahme bzw. unterschriebenen Bauvertrag erhoben werden.

§ 17 Beitragsschuldner

- (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragssbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.09.1994 (BGBl. I S. 2494) in der derzeit gültigen Fassung belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig.
 (2) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
 (3) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberichtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes (VZOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.03.1994 (BGBl. I S. 709 in der derzeit gültigen Fassung.

§ 18 Auskunfts-/Anzeigepflicht

- (1) Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Stadt alle zur Ermittlung der Beitragssgrundlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksfläche bzw. der Anzahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungssänderung anzuzeigen.
 (2) Eine vorsätzliche oder fahrlässige Zu widerhandlung gegen eine der sich aus § 18 (1) ergebenden Auskunfts- und Anzeigepflichten kann als Ordnungswidrigkeit gemäß § 16 (3) KAG-LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 19 Sonderregelung für übergroße Wohngrundstücke

- (1) Übergroße Grundstücke, die vorwiegend der Wohnnutzung dienen, sind nur begrenzt zur Beitragsszahlung heranzuziehen.
 (2) Als über groß im Sinne des § 19 (1) gilt ein Grundstück dann, wenn seine Fläche die in der Gemeinde vorhandene durchschnittliche Fläche von überwiegend der Wohnnutzung dienenden Grundstücken um mindestens **30 v. H.** überschreitet.
 (3) Hat ein zur Beitragssleistung heranzuziehendes Grundstück eine Fläche von mehr als **130 v. H.** der durchschnittlich bei Wohngrundstücken in der Gemeinde vorhandenen Grundstücksfläche, so ist es nur bis zu der Fläche von **130 v. H.** der durchschnittlichen Wohngrundstücksfläche zum vollen Beitrag heranzuziehen. Hinsichtlich der diese Begrenzung überschreitenden Grundstücksfläche ist das Grundstück nur mit **10 v. H.** zur Beitragssleistung heranzuziehen.
 (4) Die durchschnittliche Größe der Wohngrundstücke in der Stadt Freyburg beträgt 683,02 m². Über groß sind damit Grundstücke ab einer Größe von mehr als **898 m²**.

§ 20 Billigkeitsregelungen

- (1) Der § 13a KAG-LSA in der jeweils gültigen Fassung findet für die jeweiligen Billigkeitsregelungen Anwendung.
 (2) Über Billigkeitsmaßnahmen entscheidet die Stadt auf Antrag des Beitragspflichtigen nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 21 Datenerhebung, Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung der Beitragspflichtigen und zur Festsetzung der Beiträge im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten - unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zum Datenschutz - erforderlich und zulässig, so insbesondere
 1. aus Datenbeständen, die der Stadt aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts zustehen,
 2. aus dem automatisierten Liegenschaftsbuch und der automatisierten Liegenschaftskarte,
 3. aus den beim Grundbuchamt geführten Grundbüchern,
 4. aus den bei der Bauaufsichtsbehörde geführten Bauakten sowie
 5. aus den verwaltungsseitig erstellten Fotodokumentationen.
 (2) Die Daten dürfen nur zum Zwecke der Beitragserhebung nach dieser Satzung weiter verarbeitet werden.

§ 22 Sprachliche Gleichstellung

- Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in weiblicher und männlicher Form.

§ 23 Schlussvorschriften/Inkrafttreten

Die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortsteile Freyburg, Zscheiplitz, Nißmitz und Weischütz der Stadt Freyburg - Straßenausbaubeitragssatzung (SABS – E) tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die nachfolgenden Satzungen außer Kraft:

- Die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Freyburg (Unstrut) beschlossen am 29.04.2008 sowie deren 1. Änderungssatzung beschlossen am 26.05.2009, deren 2. Änderungssatzung beschlossen am 25.05.2010 und deren 3. Änderungssatzung beschlossen am 27.09.2011;
- Die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Weischütz beschlossen am 05.06.2008 sowie deren 1. Änderungssatzung beschlossen am 11.06.2009.

Freyburg (Unstrut), den 29.03.2017

Müncke
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortsteile Freyburg, Zscheiplitz, Nißmitz und Weischütz der Stadt Freyburg (Unstrut) Straßenausbaubeitragssatzung (SABS – E) wurde dem Burgenlandkreis am 12.04.2017 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Freyburg (Unstrut), den 13.04.2017

Müncke
Bürgermeister



Satzung

über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortsteile Pödelist, Dobichau, Schleberoda und Zeuchfeld der Stadt Freyburg (Unstrut)

Straßenausbaubeitragssatzung (SABS – W)

Aufgrund des §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) in seiner Sitzung am 28.03.2017 mit Beschl.-Nr.: GR-Frey-2017/193 die nachfolgende Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortsteile Pödelist, Dobichau, Schleberoda und Zeuchfeld der Stadt Freyburg (Unstrut) (SABS – W) beschlossen:

§ 1 Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen

(1) Die Stadt Freyburg, nachfolgend Stadt genannt, erhebt in ihren Ortsteilen Pödelist, Dobichau, Schleberoda und Zeuchfeld wiederkehrende Beiträge zur Deckung ihrer Investitionsaufwendungen, die der Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von Verkehrsanlagen dienen (öffentliche Straßen, Wege, Plätze sowie unselbständige Grünanlagen und unselbständige Stellflächen).

(2) Ausbaubräge werden für die Maßnahmen an erstmals hergestellten Verkehrsanlagen, die der Herstellung, der Anschaffung, der Erneuerung, der Erweiterung oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Herstellung“ ist die erstmalige Herstellung gemeindlicher Verkehrsanlagen, sofern diese nicht als Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 BauGB sind.
2. „Anschaffung“ ist der Erwerb einer Anlage von einem Dritten gegen Entgelt zur Übernahme als gemeindliche Anlage.
3. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, Änderung der Verkehrsbedeutung i. S. der Hervorhebung des Anliegenvorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
5. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht für die Herstellung von Erschließungsanlagen, soweit sie im Sinne von § 127 Abs. 2 BauGB beitragsfähig sind.

§ 2 Beitragsfähiger Aufwand

- (1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für:
 1. Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Erschließungsanlagen benötigten Grundflächen (einschließlich der Grunderwerbsnebenkosten),
 2. den Wert der von der Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung (zuzüglich der Nebenkosten),
 3. die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von:
 - a) Fahrbahnen,
 - b) Gehwegen,
 - c) Radwegen,
 - d) Park- und Halteflächen, die Bestandteil der Verkehrseinrichtung sind,
 - e) unselbständigen Grünanlagen/Straßenbegleitgrün,
 - f) Straßenbeleuchtungseinrichtungen,
 - g) Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung der Straße,
 - h) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
 - i) Randsteinen und Schrammborden,
 - j) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen.
 4. die Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung.
- (2) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören auch die Aufwendungen für die Fremdfinanzierung der in § 2 (1) bezeichneten Maßnahmen.
- (3) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören auch die Aufwendungen, die der Stadt im Zusammenhang mit der Straßenausbauamaßnahme zum Ausgleich eines Eingriffs in Natur und Landschaft entstanden sind, sofern nicht dafür ein Kostenerstattungsbetrag nach den §§ 135 a ff BauGB erhoben wird.
- (4) Nichtbeitragsfähig sind die Kosten
 1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in § 2 (1) genannten Anlagen,
 2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen,
 3. für Kinderspielplätze,
 4. für Beweissicherungsverfahren,
 5. für Gestaltungselemente wie Brunnen, Teichanlagen, Stadtmöbel, Verkehrszeichen etc. und
 6. für Kunstbauten.
- (5) Die Stadt kann im Einzelfall durch ergänzende Satzung bestimmen, dass über die genannten Kosten hinaus weitere genau bezeichnete Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.

§ 3 Beitragstatbestand

Die wiederkehrenden Beiträge werden für alle an der jeweiligen Abrechnungseinheit gelegenen Grundstücke erhoben, die die Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zuganges zu der Abrechnungseinheit haben.

§ 4 Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

- (1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen in den Ortslagen ermittelt. Soweit die Stadt eigene Grundstücke für die Durchführung einer Maßnahme bereitstellt, ist der Verkehrswert im Zeitpunkt der Bereitstellung des Grundstückes als Aufwand anzusetzen.
- (2) Mehrkosten, die neben der Verbesserung durch gestalterische Ziele der Stadt entstehen, jedoch für die Funktionsfähigkeit der Verkehrsanlage nicht notwendig sind, können aus dem beitragsfähigen Aufwand herausgerechnet werden.

§ 5 Abrechnungseinheit und Gemeindeanteil

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird für die im räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehenden Verkehrsanlagen (Abrechnungseinheit) gemäß § 5 (2) und (3) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.

(2) Gemäß § 5 (1) werden folgende Abrechnungseinheiten festgelegt:

1. Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage Pödelist gelegenen Verkehrsanlagen werden zur Abrechnungseinheit 1 (AE 1) zusammengefasst.
2. Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage Dobichau gelegenen Verkehrsanlagen werden zur Abrechnungseinheit 2 (AE 2) zusammengefasst.
3. Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage Schleberoda gelegenen Verkehrsanlagen werden zur Abrechnungseinheit 3 (AE 3) zusammengefasst.
4. Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage Zeuchfeld gelegenen Verkehrsanlagen werden zur Abrechnungseinheit 4 (AE 4) zusammengefasst.

Die jeweiligen Abrechnungseinheiten und die sich aus diesen ergebenden Abrechnungsgebiete gemäß § 3 SABS-W sind in den Anlagen 1 bis 4 dargestellt. Diese Anlagen sind Bestandteil dieser Satzung.

(3) Der Anteil der Stadt am beitragsfähigen Aufwand beträgt

1. Für die Abrechnungseinheit 1, gemäß § 5 (2) Nr. 1 SABS-W **62,98 v.H.**
2. Für die Abrechnungseinheit 2, gemäß § 5 (2) Nr. 2 SABS-W **38,48 v.H.**
3. Für die Abrechnungseinheit 3, gemäß § 5 (2) Nr. 3 SABS-W **54,28 v.H.**
4. Für die Abrechnungseinheit 4, gemäß § 5 (2) Nr. 4 SABS-W **63,65 v.H.**

Der beitragsfähige Aufwand gemäß § 5 (1) SABS-W reduziert um den prozentualen Gemeindeanteil stellt den umlagefähigen Aufwand dar und wird auf die Beitragspflichtigen nach Maßgabe dieser Satzung verteilt.

§ 6 Zuschüsse Dritter

(1) Zuschüsse Dritter können, soweit es sich dabei um Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt beziehungsweise um solche privater Zuschussgeber handelt und der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, jeweils häufig auf den Gemeindeanteil und auf den von den Beitragspflichtigen zu tragenden Anteil am beitragsfähigen Aufwand angerechnet werden.

(2) Es liegt im Ermessen der Stadt, den auf ihren beitragsfähigen Aufwand anzurechnenden Anteil an einem Zuschuss kleiner als 50 v.H. festzulegen.

(3) Andere öffentliche Zuschüsse, insbesondere solche aus Bundesmitteln, sind zunächst ausschließlich auf den Gemeindeanteil anzurechnen, sofern der Zuschussgeber nicht ausdrücklich eine andere Verwendung vorsieht. Sofern der der Stadt anzurechnende Zuschussbetrag die Höhe des von ihr zu tragenden Anteiles an dem beitragsfähigen Aufwand übersteigt, kann der Restbetrag zu Gunsten der Beitragspflichtigen angerechnet werden wenn der Zuschussgeber dies zulässt.

§ 7 Beitragssmaßstab

Beitragssmaßstab für die Verteilung des umlagefähigen Aufwandes ist die Grundstücksbemessungsgröße.

Sie ergibt sich aus der Vervielfältigung der Grundstücksfläche mit dem Zuschlag für das Maß der baulichen Nutzung (Vollgeschossfaktor) und dem Zuschlag für die Art der baulichen Nutzung (Nutzungsfaktor).

§ 8 Ermittlung der Grundstücksfläche

Als Grundstücksfläche nach § 7 gilt:

1. das in einem Grundbuch unter einer laufenden Bestandsverzeichnisnummer stehende Flurstück. Sind unter einer Bestandsverzeichnisnummer mehrere Flurstücke aufgeführt und liegen diese im räumlichen Zusammenhang, wird die Gesamtfläche dieser Flurstücke als Grundstücksfläche herangezogen.
2. bei nicht vermessenen und im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs unter einer eigenen Nummer eingetragenen Flurstücken die von den Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche. Der Beitragspflichtige ist in diesem Fall verpflichtet, die Grundstücksgröße nachzuweisen, insbesondere durch amtlich beglaubigte Dokumente, nachzuweisen.
3. vermessene Grundstücke (Splitterflächen), die unter einer eigenen Nummer im Grundbuch stehen und deren Fläche kleiner als 5 m² ist, sind flächennäßig einem Nachbargrundstück zuzurechnen, sofern eine Eigentümerräumlichkeit zwischen beiden Grundstücken besteht.
4. vermessene Grundstücke (Splitterflächen), die unter einer eigenen Nummer im Grundbuch stehen und deren Fläche kleiner als 5 m² ist, sind in die Aufwandsverteilung einzubeziehen, werden aber nicht beschieden, sofern mit den Nachbargrundstücken eine Eigentümerverschiedenheit besteht.

§ 9 Ermittlung des Vollgeschossfaktors als Maß der baulichen Nutzung

(1) Der Vollgeschossfaktor für die Berücksichtigung des Maßes der baulichen Nutzung beträgt

für Grundstücke ohne Bebauung	1,00
für 1 Vollgeschoss	1,25
für 2 Vollgeschosse	1,50
für 3 Vollgeschosse	1,75
für jedes weitere Vollgeschoss erhöht sich der Faktor um	0,25

(2) Als Vollgeschosse gelten Geschosse, deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die eine lichte Raumhöhe von mindestens 2,00 m haben.

Dachgeschosse im Dachraum gelten nur dann als Vollgeschosse, wenn ihre Grundfläche mit einer lichten Höhe von mindestens 2,00 m über 2/3 der Gebäudegrundfläche liegt.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse gilt:

1. die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen.
2. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend.
3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen oder eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten im Sinne von § 1 (2) Ziff. 7-9 BauNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten gemäß § 1 (2) Ziff. 1-6 BauNVO die durch 2,3 geteilte höchstzulässige Traufhöhe bzw. höchstzulässige Baumassenzahl, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- und abgerundet werden. Enthält ein Bebauungsplan sowohl Festsetzungen über die Höhe der baulichen Anlagen als auch über die Baumassenzahl, so ist die Gebäudehöhe vor der Baumassenzahl maßgeblich
4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, gilt die Zahl von **1 Vollgeschoss**.
5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von **2 Vollgeschosse**.
6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine gesonderte Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z. B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird **1 Vollgeschoss** angesetzt.
7. Soweit kein Bebauungsplan besteht oder in dem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl bzw. die Gebäudehöhe bestimmt sind, gilt:

a) die Zahl der auf dem Grundstück tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.

b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von **1 Vollgeschoss**.

c) für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, die Zahl von **2 Vollgeschosse**.

d) bei Grundstücken, die gewerblich und/oder industriell genutzt werden, ist die Traufhöhe geteilt durch 3,5 anzusetzen.

e) bei Grundstücken, die zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Traufhöhe geteilt durch 2,3 anzusetzen.

f) Entstehende Bruchzahlen sind auf ganze Zahlen auf- oder abzurunden.

8. Bei Grundstücken, die mit Garagen, Carports, Scheunen, Schuppen, Ställen und anderen Nebenanlagen bebaut sind, die dem Nutzungszweck der Grundstücke dienen (§ 14 (BauNVO)), wird **1 Vollgeschoss** festgesetzt. Ausgenommen von dieser Regelung sind fliegende Bauten entsprechend § 75 Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vom 10.09.2013 (GVBl. LSA S. 440) in der derzeit geltenden Fassung.

9. Für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) gilt:

a) liegt ein Grundstück im Außenbereich (§ 35 BauGB), bestimmt sich die Zahl der Vollgeschosse nach der genehmigten oder bei nicht genehmigten aber geduldeten Bauwerken nach der tatsächlichen Bebauung.

b) bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellungsbeschluss eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z.B. Abfalldeponien), wird **1 Vollgeschoss** angesetzt.

10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die vorhandene Zahl der Vollgeschosse bei dem Gebäude, dass der Hauptnutzung des Grundstückes dient.

Sollte die Hauptnutzung nicht eindeutig bestimmbar sein, gilt die bei dem Gebäude mit der größten Baumasse (m³ Rauminhalt des Gebäudes) vorhandene Zahl der Vollgeschosse.

§ 10 Ermittlung des Nutzungsfaktors als Art der baulichen Nutzung

Der Nutzungsfaktor für die Art der Nutzung, mit dem die nach § 8 ermittelte Grundstücksfläche unter Berücksichtigung des nach § 9 ermittelten Vollgeschossfaktors zu vervielfältigen ist, beträgt im Einzelnen:

1. **0,02** - bei Grundstücken im Außenbereich mit Waldbestand oder gewerblich genutzten Wasserbestand
2. **0,04** - bei Grundstücken im Außenbereich, die als Gartenland, Grünland oder Ackerland genutzt werden
3. **0,02** - bei Grundstücken welche im Innenbereich als Teichgrundstücke genutzt werden
4. **0,30** - wenn das Grundstück nur in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise nutzbar ist oder außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt wird (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Einzelgärten ohne Bebauung und Dauerkleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes (BKleinG))
5. **1,10** - wenn das Grundstück teilweise gewerblich oder teilweise in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise genutzt wird (gemischte Nutzung)
6. **1,20** - wenn das Grundstück ausschließlich gewerblich oder ausschließlich in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise genutzt wird
7. **2,00** - wenn das Grundstück ausschließlich industriell genutzt wird
8. **1,00** - wenn das Grundstück als Wohngrundstück genutzt wird, mit einem Wohngrundstück zusammenhängt und mit diesem gemeinsam genutzt wird oder in keiner der unter Ziff. 1. bis Ziff. 6. beschriebenen Art genutzt wird (zum Beispiel Einzelgärten mit aufstehender Bebauung).

§ 11 Beitragssatz

(1) Der umlagefähige Aufwand ermittelt sich gemäß § 5 (3) SABS-W aus dem beitragsfähigen Aufwand abzüglich des prozentualen Anteils der Stadt.

(2) Unter Berücksichtigung der Maßgaben der §§ 8 bis 10 SABS-W ermittelt sich die Grundstücksbemessungsgröße des einzelnen Grundstücks.

(3) Der ermittelte umlagefähige Aufwand ist durch die Summe der Bemessungsgrößen aller an dem Verteilungsvorgang zu beteiligenden Grundstücke zu dividieren. Der sich ergebende Zahlenwert ist der Beitragssatz (€/Grundstücksbemessungsgröße).

(4) Durch Vervielfältigung des Beitragssatzes mit der Grundstücksbemessungsgröße des einzelnen Grundstücks ergibt sich der auf ein Grundstück entfallende Ausbaubetrag.

(5) Der Beitragssatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung aus den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt und in einer jährlich zu erlassenden Beitragssatzung festgesetzt.

§ 12 Entstehung, Veranlagung und Fälligkeit des Beitragsspruchs

(1) Der Beitragsspruch entsteht mit Ablauf des 31.12. für das abgelaufene Jahr.

(2) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragssbescheids fällig.

(3) Der Beitragssbescheid enthält mindestens:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. die Bezeichnung des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstücks,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht und eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 13 Vorausleistungen

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Stadt Vorausleistungen bis zu **70 %** auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden, soweit der Beitragsanspruch nach § 12 (1) noch nicht entstanden ist.
 (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe auf das laufende Jahr bemessen.

§ 14 Beitragsschuldner

- (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.09.1994 (BGBl. I S. 2494) in der derzeit gültigen Fassung belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig.
 (2) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
 (3) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes (VZOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.03.1994 (BGBl. I S. 709) in der derzeit gültigen Fassung.

§ 15 Auskunfts-/Anzeigepflicht

- (1) Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Stadt alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksfläche bzw. der Anzahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung anzugeben.
 (2) Eine vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung gegen eine der sich aus Absatz 1 ergebenden Auskunfts- und Anzeigepflichten kann als Ordnungswidrigkeit gem. § 16 (3) KAG - LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 16 Sonderregelung für übergroße Wohngrundstücke

- (1) Übergroße Grundstücke, die vorwiegend der Wohnnutzung dienen, sind nur begrenzt zur Beitragsszahlung heranzuziehen.
 (2) Als Übergroß im Sinne des § 16 (1) gilt ein Grundstück dann, wenn seine Fläche die in der Stadt vorhandene durchschnittliche Fläche von überwiegend der Wohnnutzung dienenden Grundstücken um mindestens **30 v. H.** überschreitet.
 (3) Hat ein zur Beitragssleistung heranzuhaltendes Grundstück eine Fläche von mehr als **130 v. H.** der durchschnittlich bei Wohngrundstücken in der Stadt vorhandenen Grundstücksfläche, so ist es nur bis zu der Fläche von **130 v. H.** der durchschnittlichen Wohngrundstücksfläche zum vollen Beitrag heranzuziehen. Hinsichtlich der diese Begrenzung überschreitenden Grundstücksfläche ist das Grundstück nur mit **10 v. H.** zur Beitragssleistung heranzuziehen.
 (4) Die durchschnittliche Größe der Wohngrundstücke in der Stadt Freyburg beträgt 683,02 m². Übergroß sind demnach Grundstücke ab einer Größe von mehr als **898 m²**.

§ 17 Billigkeitsregelungen

- (1) Der § 13a KAG-LSA in der jeweils gültigen Fassung findet für die jeweiligen Billigkeitsregelungen Anwendung.
 (2) Über Billigkeitsmaßnahmen entscheidet die Stadt auf Antrag des Beitragspflichtigen nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 18 Übergangsregelung

Erhebt die Stadt Freyburg in den Ortsteilen Pödelist, Dobichau, Schleberoda und Zeuchfeld wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen, werden Grundstücke erstmals 20 Jahre nach Entstehung des letzten Anspruchs auf Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch, auf Kosten der erstmaligen Herstellung aufgrund öffentlich-rechtlicher Verträge, insbesondere Erschließungsverträge, sonstiger städtebaulicher Verträge oder aufgrund eines Vorhaben- und Erschließungsplanes (§§ 11, 12 BauGB) oder auf einmalige Beiträge nach § 6 KAG-LSA beitragspflichtig.

§ 19 Datenerhebung, Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung der Beitragspflichtigen und zur Festsetzung der Beiträge im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten - unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zum Datenschutz - erforderlich und zulässig, so insbesondere

1. aus Datenbeständen, die der Gemeinde aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts zustehen,

2. aus dem automatisierten Liegenschaftsbuch und der automatisierten Liegenschaftskarte,
 3. aus den beim Grundbuchamt geführten Grundbüchern,
 4. aus den bei der Bauaufsichtsbehörde geführten Bauakten sowie
 5. aus den verwaltungsseitig erstellten Fotodokumentationen.
- (2) Die Daten dürfen nur zum Zwecke der Beitragserhebung nach dieser Satzung weiter verarbeitet werden.

§ 20 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in weiblicher und männlicher Form.

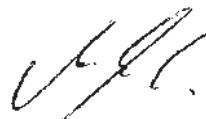
§ 21 Schlussvorschriften/Inkrafttreten

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortsteile Pödelist, Dobichau, Schleberoda und Zeuchfeld der Stadt Freyburg (Unstrut) (SABS-W) tritt rückwirkend zum 01.07.2014 in Kraft.

Gleichzeitig treten die nachfolgenden Satzungen außer Kraft:

- Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Pödelist beschlossen am 26.11.2008 sowie deren 1. Änderungssatzung beschlossen am 15.04.2009;
- Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Schleberoda beschlossen am 24.10.2008 sowie deren 1. Änderungssatzung beschlossen am 17.04.2009;
- Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Zeuchfeld beschlossen am 27.11.2008 sowie deren 1. Änderungssatzung beschlossen am 16.04.2009.

Freyburg (Unstrut), den 29.03.2017




Mänicke
Bürgermeister

Ersatzbekanntmachung

Die abgebildeten Anlagen können in der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut), Zimmer 214 während der Dienstzeiten

Montag	08.00-12.00 Uhr	und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 Uhr	und 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr	und 13.00-15.00 Uhr
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr	und 13.00-16.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr	

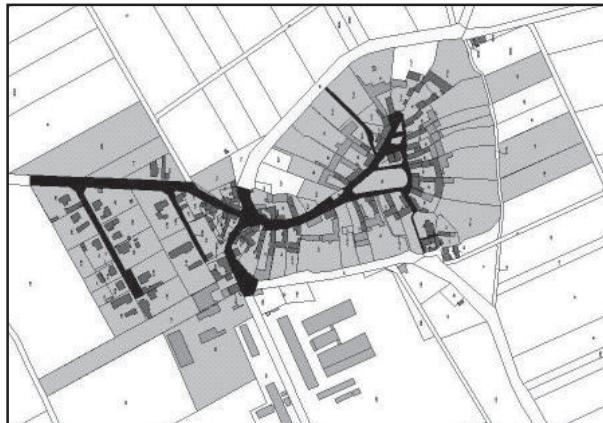
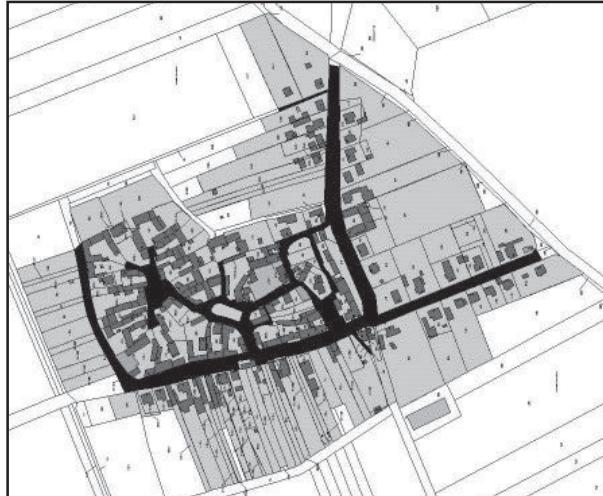
in der Zeit **vom 02.05. bis 16.05.2017** eingesehen werden.

Abrechnungseinheit gemäß § 5 (1) SABS-W

Abrechnungsgebiet gemäß § 5 (2) SABS-W - Darstellung aller beitragspflichtigen Flurstücke

Anlage 1: Abrechnungseinheit 1 Ortslage PÖDELIST



Anlage 2: Abrechnungseinheit 2 Ortslage DOBICHAU**Anlage 3: Abrechnungseinheit 3 Ortslage SCHLEBERODA****Anlage 4: Abrechnungseinheit 4 Ortslage ZEUCHFELD****Ausfertigungsvermerk**

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortsteile Pödelist, Dobichau, Schleberoda und Zeuchfeld der Stadt Freyburg (Unstrut) Straßenausbaubeuratssatzung (SABS – W) wurde dem Burgenlandkreis am 12.04.2017 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Freyburg (Unstrut), den 13.04.2017

Mänicke, Bürgermeister

**Gemeinde Gleina****Sprechzeiten der Gemeinde Gleina**

Ort: Hauptstraße 47, 06632 Gleina

Sekretariat:

Frau Rühlmann: 03 44 62 / 2 04 89
Dienstag 8.00-12.00 u. 15.00-18.00 Uhr
Donnerstag 8.00-13.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:

Herr Blankenburg: 03 44 62 / 2 04 89
Dienstag 16.00-18.00 Uhr

Gemeinde Gleina OT Baumersroda**Amtsgericht Naumburg**

Geschäfts-Nr.: 7 K 9/16

Naumburg, den 09.03.2017

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **18.05.17, 09.00 Uhr**, im Amtsgericht **Naumburg, Markt 7, Saal 3** versteigert werden die im Grundbuch von Baumersroda, Blatt 77 unter lfd. Nr. 10 und 11 im Bestandsverzeichnis eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Baumersroda, Flur 1, Flurstücke 14/104 und 14/107, Alte Dorfstr. 16. Größe: insgesamt: 1.827 m².

Es handelt sich um ein Wohngrundstück, bebaut mit einem einfach ausgestatteten Wohnhaus, wirtschaftliche Überalterung - ca. 115 m² Wfl. -, Scheune und Nebengebäuden, zusammenhängende Nutzung der Grundstücke zu Wohnzwecken und Nutzung als Grün- und Gartenfläche, belastet mit Wasserleitungsrecht, keine eigenen Anschlüsse für Wasser, Strom und Abwasser, Alte Dorfstr. 16.

Der Versteigerungsvermerk wurde eingetragen am 08.04.2016.

Verkehrswert: gesamt: 19.700,00 EURO

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Stach
Rechtspflegerin

Ausgefertigt
Amtsgericht Naumburg, den 15.03.2017

Riedner, Justizangestellte
als Urkundsbeamte der Geschäftsstelle



Amtsgericht Naumburg

Geschäfts-Nr.: 7 K 5/16

Naumburg, den 09.03.2017

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **18.05.17, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht **Naumburg, Markt 7, Saal 3** versteigert werden das im Grundbuch von Baumersroda, Blatt 287 unter lfd. Nr. 1 im Bestandsverzeichnis eingetragene Grundstück der Gemarkung Baumersroda, Flur 1, Flurstücke 14/142, Alte Dorfstr. 15.

Größe: 679 m².

Es handelt sich um ein Wohngrundstück, Baujahr ca. um 1900, bebaut mit einem einfach ausgestatteten Wohnhaus - zweigeschossig, nicht-unterkellert, überwiegende Sanierung der Wohnbereiche - ca. 93 m² Wohnfläche - und einem sanierungsbedürftigen Wirtschaftsgebäude; Alte Dorfstr. 15.

Der Versteigerungsvermerk wurde eingetragen am 29.03.2016.

Verkehrswert: 29.000,00 EURO

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Stach
Rechtspflegerin

Begläubigt:
Amtsgericht Naumburg, 20.03.2017

Kindel Justizhauptsekretärin
als Urkungsbeamte der Geschäftsstelle



Gemeinde Goseck

Sprechzeiten der Gemeinde Goseck

Ort: Neue Straße 1 (ehem. Rittergut),
06667 Goseck OT Markröhltz

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Panse: 0171 / 176 90 10
Dienstag 18.30-19.00 Uhr

Gemeinde Karsdorf

Sprechzeiten der Gemeinde Karsdorf

Ort: Bürgerhaus, Poststraße 1, 06638 Karsdorf

Sekretariat: 03 44 61 / 5 52 36

Dienstag 9.00-12.00 u. 13.30-17.30 Uhr

Donnerstag 13.00-15.30 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:

Herr Schumann

Dienstag 15.00-17.00 Uhr

Stadt Laucha an der Unstrut

Sprechzeiten der Stadt Laucha a.d. Unstrut

Ort: Rathaus, Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut

Sekretariat und Stadtinformation:

Frau Thomas: 03 44 62 / 7 00 22

Dienstag 08.30-18.00 Uhr

Mi./Do. 08.00-15.00 Uhr

Freitag 08.00-12.00 Uhr

Samstag 10.00-12.00 Uhr

Sonntag 10.00-12.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde

Herr Bilstein: 03 44 62 / 7 00 11

Rathaus

1. u. 3. Dienstag im Monat 16.00-18.00 Uhr

OT Kirchscheidungen, Dorfgemeinschaftshaus

2. Dienstag im Monat 16.00-18.00 Uhr

OT Burgscheidungen, Kindergarten

4. Dienstag im Monat 16.00-18.00 Uhr

Bereitschaft Stadthof: 0174 / 2 13 81 29

Korrektur

Leider hat sich im letzten Amtsblatt (Ausgabe 03/2017) ein Druckfehler eingeschlichen, wir bitten um Beachtung.

Betr. Seite 11

Ausfertigungsvermerk 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Stadt Laucha an der Unstrut (Sondernutzungsgebührensatzung)

Wir bitten um Entschuldigung!

Ausfertigungsvermerk

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Stadt Laucha an der Unstrut (Sondernutzungsgebührensatzung) wurde dem Burgenlandkreis am 02.03.2017 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Laucha an der Unstrut, den 07.03.2017

M. Bilstein
Bürgermeister



Ausschreibung

Die Stadt Laucha an der Unstrut beabsichtigt, **das Grundstück Untere Hauptstraße 2 (ehemals Bibliothek, dann Jugendclub) zu vermieten bzw. zu verpachten.**

Das Gebäude ist vor 1870 in Massivbauweise (Natursteinfugenmauerwerk) errichtet worden. 1989 wurde das Dach neu gedeckt. Das Erdgeschoss hat 2 Räume (18 und 14 m²), einen Flur mit Treppenaufgang und die WC's (Damen und Herren) mit insgesamt 56 m².

Das Obergeschoss verfügt über 3 Räume inkl. Küchenbereich (19; 23 und 19 m²; insgesamt 61 m²). Im Dachraum befinden sich weitere Lager- bzw. Abstellflächen.

Weiterhin verfügt das Gebäude über einen Gewölbekeller mit 15 m² und einer maximalen Höhe von 1,55 m.

Das Gebäude liegt im Zentrum der Stadt Laucha an der Unstrut direkt am Markt und an der Hauptverkehrsstraße B 176, die durch den Ort führt.

Kommunale Einrichtungen, Bus- und Bahnanschlüsse und Versorgungseinrichtungen sind fußläufig gut zu erreichen.

Eine gewerbliche oder freiberufliche Nutzung zur Aufwertung des innerstädtischen Umfeldes wie z.B. Radfahrerkaffee im Saisonbetrieb ist vorstellbar. Umbauten und mögliche Außenbewirtschaftung sind verhandelbar.

Interessenten melden sich bitte bis zum **14.05.2017** bei der Stadt Laucha an der Unstrut mit einem Konzept zur künftigen Nutzung. Anmeldungen zwecks Besichtigungstermins bitte unter der Tel.-Nr.: 03 44 62 / 7 00 22.



M. Bilstein
Bürgermeister

Stadt Nebra (Unstrut)

Sprechzeiten der Stadt Nebra (Unstrut)

Ort: Rathaus, Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)

Sekretariat & Stadtinformation

Frau Nitzschker: 03 44 61 / 2 20 16
 Dienstag 09.30-18.00 Uhr
 Mittwoch 09.30-14.30 Uhr
 Donnerstag 09.30-16.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:

Frau Scheschinski: 03 44 61 / 2 21 01

Rathaus

Dienstag 10.00-12.00 u. 16.00-18.00 Uhr
 Donnerstag 16.00-18.00 Uhr

OT Reinsdorf, Gemeindehaus

01.06., 07.09., 02.11.2017

Sprechzeuge des Notars Josef Seeger in Nebra (Unstrut)

Wo:

**Beratungsraum der Stadt Nebra (Unstrut)
Promenade 13a**

10.05.2017 14.00-17.00 Uhr
24.05.2017 15.00-17.00 Uhr

14.06.2017 14.00-17.00 Uhr
28.06.2017 15.00-17.00 Uhr

12.07.2017 14.00-17.00 Uhr
26.07.2017 15.00-17.00 Uhr

Termine können gerne vorher mit dem Notariat in Naumburg unter der Telefonnummer 0 34 45 / 2 61 43 abgestimmt und vereinbart werden.

„Let's Clean Up Nebra“



Am Donnerstag, dem 30.03.17, lud Nebras Bürgermeisterin Frau Antje Scheschinski die Gewerbetreibenden der ehemals kleinsten Kreisstadt in den Weinkeller hinter dem Schlosshotel ein.

Interessiert lauschten die Anwesenden den Ausführungen über kleinere und größere Baugeschehen, Reparaturen oder Baumschnitte im Ort; von der Entstehung eines Solarparkes im Ortsteil Reinsdorf war die Rede und die Diskussion um den zukünftigen Standort der Löwen, entflammte erneut. Fragen über die zukünftige Straßenführung nach Fertigstellung der neuen Unstrutbrücke wurden gestellt und Probleme der Selbständigen angesprochen.

Herr Obaeda Farran stellte nochmals sein erstelltes Logo sowie Ideen für die touristische Bewerbung Nebras vor.

Zentralblieb jedoch die Frage: Wie können sich Gewerbetreibende und Stadt gegenseitig helfen? In Zeiten permanenter Geldnot auf beiden Seiten, treten Sachspenden und produktive, fachkompetente Hilfe stärker in den Fokus und sollen zukünftig die Basis für gegenseitige Unterstützung sein.

Eine mögliche Unterstützung durch die Stadt stellte Frau Nitzschker von der Stadtinformation Nebra vor. Über die Webseite der Stadt Nebra können Hoteliers, Gastronomen, Winzer oder Vereine ihre kulturellen Veranstaltungen einem breiteren Publikum zugänglich machen. Dies gilt ebenso für Firmenjubiläen, ein Tag der offenen Tür, Hoffeste oder wiederkehrende Feste, wie der Familiensporttag, Unstrut in Flammen, das Zunftbaumfest, das Weinfest in Reinsdorf und viele andere. Da der Veranstaltungskalender über ein Portal für ganz Sachsen-Anhalt eingepflegt wird und somit im gesamten Burgenlandkreis und darüber hinaus sichtbar ist, kann ein weitaus größerer Kunden- bzw. Besucherkreis erreicht werden. Des Weiteren liegt ein großer Vorteil in den besseren Planungs- und Abstimmungsmöglichkeiten der einzelnen Ausrichter. Doppelbelegungen durch Veranstaltungen können vermieden werden und der Gast muss sich nicht zwischen den verschiedenen Angeboten entscheiden.

Der Abend klang aus in einem gemütlichen Beisammensein mit Wein, Bier und Saft sowie guten Gesprächen.



Bestattungsinstitut & Blumengeschäft

A. Schmidt

- Bestattungen aller Art
- Trauerreden
- Trauerfloristik
- Erledigung sämtl. Formalitäten
- Bestattungsvorsorge
- Tag- und Nachtbereitschaft

NEU eigene Trauerhalle und Trauercafé

Büro Laucha
Glockenmuseumstr. 24
Tel. 03 44 62-30 90, Fax -3 09 19
www.Bestattungen-Axel-Schmidt.de

Büro Freyburg, Jahnplatz 7
Tel. 03 44 64-2 80 57

Sanierung der Reindorfer Straße nur mit Ausgleichsbeträgen möglich!

Die Stadt Nebra (Unstrut) beabsichtigt die Reinsdorfer Straße grundhaft zu sanieren. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich dabei auf ca. 200.000 €. Durch die schlechte Haushaltsslage der Stadt ist es nicht möglich, dieses Projekt eigenständig zu finanzieren. Ich rufe daher alle Eigentümer im Sanierungsgebiet erneut auf, von der vorzeitigen Ablöse der Ausgleichsbeträge Gebrauch zu machen und die damit verbundenen Vorteile zu nutzen.

Etwa 40% der Eigentümer im Sanierungsgebiet Nebra (Unstrut) haben bereits von der Möglichkeit der vorzeitigen Ablöse der Ausgleichsbeträge Gebrauch gemacht - Sie auch? Hier nochmal die Vorteile im Überblick:

Vorteile Eigentümer:

- Abschläge von 10 % im Jahr 2017
- Möglichkeit der Verhandlung der Zahlungsmodalitäten (Ratenzahlung)
- Sanierungsvermerk kann auf Antrag aus dem Grundbuch gelöscht werden

Vorteile Stadt:

- Einnahmen stehen frühzeitig und für weitere Maßnahmen im Sanierungsgebiet zur Verfügung und müssen nicht, wie bei der Erhebung mit Bescheid, nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme anteilig an das Land zurückgezahlt werden.
- sofortiger Wiedereinsatz

Haben Sie Fragen?

Die Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Unstruttal möchten Sie erneut mit einer **Sprechstunde** bei der Erstellung des Antrages unterstützen. Herr Jasef steht Ihnen im Rathaus Nebra (Büro vom Einwohnermeldeamt) **im Juni** zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

Mittwoch, den 07.06.2017

Mittwoch, den 14.06.2017

Mittwoch, den 21.06.2017

Mittwoch, den 28.06.2017

jeweils in der Zeit von **13.00 Uhr bis 16.00 Uhr**.

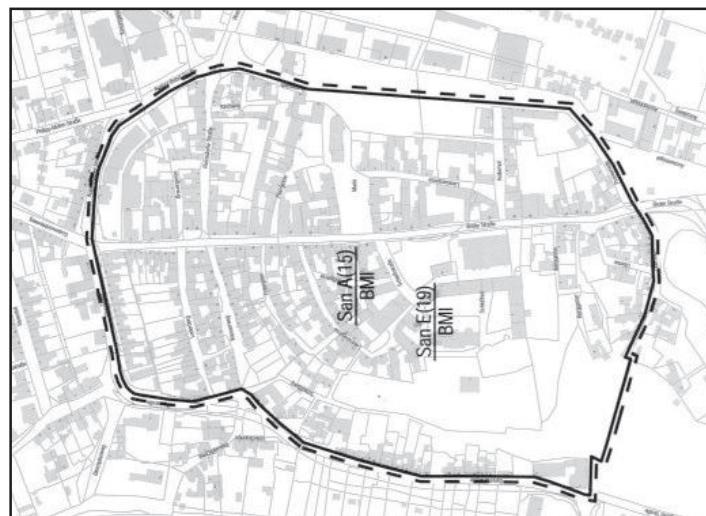
Bei Bedarf können auch außerhalb dieser Sprechstunden Termine vereinbart werden.

Ansprechpartner:

Frau Weide 03 44 64 / 3 00 61

Herrn Jasef 03 44 64 / 3 00 55

Antje Scheschinski
Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wangen

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wangen hat am 24.03.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Dem Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Wangen wird für das Jagdjahr 2016/2017 Entlastung erteilt.

Der Bericht der Kassenprüfung wird anerkannt.

Der Kassenführerin wird Entlastung erteilt.

Für das Jagdjahr 2017/2018 sind als Kassenprüfer gewählt:

Ulrich Schöneburg

Wolfgang Damm

Der Reinertrag des Jagdjahrs 2016/2017 wird nicht ausgezahlt, sondern verbleibt in der Kasse der Jagdgenossenschaft Wangen. Antragsteller, welche den Reinertrag ausgezahlt haben möchten, haben ab Bekanntgabe 4 Wochen Zeit und zur Nachweisführung einen aktuellen Grundbuchauszug, der nicht älter als drei Monate sein darf, vorzulegen.

Anfragen sind bis zum 28.05.2017 zu richten an:

den Jagdvorsteher

Sieghard Böttiger

Am Ölberg 2

06642 Nebra/OT Kleinwangen

oder die Schriftführerin

Helga Hanke

Gambacher Str. 4,

06571 Wiehe

S. Böttiger Jagdvorsteher

**Einstieg für
Aufsteiger.
Im Vertrieb
für AXA.**

Maßstäbe / neu definiert

Sie suchen Herausforderungen in einer für Sie neuen Branche?
Wir freuen uns auf vertriebsaffine Beraterpersönlichkeiten
und bieten Ihnen ideale Rahmenbedingungen und attraktive
Verdienstmöglichkeiten. Willkommen im Team!

Vertriebsmitarbeiter (m/w)

Das erwartet Sie bei uns:

- Im Tagesgeschäft lernen Sie die Rundumberatung nach unserem plan360°-Ansatz, mit dem Sie den bestehenden Kundenstamm kontinuierlich ausbauen.
- Unsere Weiterbildungsakademie bereitet Sie auf die Abschlussprüfung zum Versicherungsfachmann (m/w, IHK) vor.
- Beste Aussichten auf eine Karriere in Wohnnähe.

So überzeugen Sie uns:

- Mit einer kaufmännischen Ausbildung oder einem abgeschlossenen Studium. Auch Studienabbrecher sind willkommen. Erste Vertriebserfahrungen sind von Vorteil.
- Sie haben Freude am Umgang mit Menschen, einen PKW-Führerschein Klasse B und einen eigenen PKW.

Weitere Informationen finden Sie auf www.AXA.de/Karriere.

Bewerben Sie sich - wir freuen uns auf Sie!

AXA Generalvertretung Martin Zimmermann

Ihr Ansprechpartner: Martin Zimmermann

Tel.: 034461 / 61030, martin.zimmermann@axa.de

Roboter-Mäher

Mähen lassen mit Robomow – der cleveren Mähmaschine.

Mit kostenloser App!

Beratung, Planung, Verkauf, Montage, Wartung, Service

Krämer
Motorgeräte und Motorräder

Gewerbegebiet Ziegelohring,
Laucha, Tel. 034462 22204
www.kraemer-laucha.de

www.strecker-natursteine.de

Querfurt
Merseburger Str. 54
Tel. 03 47 71-73 91 68

Mücheln
Merseburger Str. 11
Tel. 03 46 32-2 33 44

Teutschenthal
Friedrich-Henze-Str. 89a
Tel. 03 46 01-2 24 74

- Grabmale & Einfassungen
- Nachschriften & Reparaturen
- Fensterbänke & Treppenstufen
- Lieferung Urnengrab bis zur Urnenbeisetzung möglich
- Große Ausstellungen
- Abschleifen von Grabsteinen
- Abbau & Entsorgung

Zulassung auf allen Friedhöfen • Grabsteine in allen Preisklassen

Tischlerei Wölbling
Meisterbetrieb der Tischlerinnung

• Fenster
• Türen
• Treppen
• Möbel
• Innenausbau
• Parkett + Laminat

Große Ziegelohstraße 14
06636 Laucha (Unstrut)
Tel.: 03 44 62 / 2 01 60 · Fax: 2 01 61
www.tischlerei-woelbling.de

Pflegedienst
Ines Müller

Bei uns stehen Sie im Mittelpunkt!
Telefon: 03 44 61 / 22 37 0

HKP Ines Müller & Tagespflege OASE
Ringstraße 22 in 06638 Karsdorf
www.krankenpflege-mueller.de

STEINMETZBETRIEB

Markus Brandt

Grabmale
Herrengarten 24 · 06647 An der Poststraße (OT Herrengosserstedt)
Tel.: 03 44 67 / 40 233 · Mobil: 01 51 / 58 15 48 94 · www.grabmale-brandt.de
Techniker- u. Meisterbetrieb

Zimmerei HEINZ HEFT

Straße der Einheit 23c
06632 Gleina
Tel.: (03 44 62) 2 08 86
Fax: (03 44 62) 2 27 62
e-mail: jheft.zimmerei@t-online.de

Inh. Jens Heft

Herstellung, Vertrieb und Einbau von:

- Dachkonstruktionen, Neubau und Rekonstruktion
- Dachreparaturen
- Holz- und Kunststofffenster
- Treppen und Tore jeglicher Art aus Massivholz
- Haus- und Innen türen aus Holz und Kunststoff
- Innenausbau aller Art
- artenschutzgerechte Sanierung

METALLBAU Herrmann

- Geländerbau
- Treppenbau
- Zaunbau
- Tore/Türen
- Edelstahl
- Balkonbau

Görlitzer Str. 31A · 06268 Barnstädt
Tel.: 034771 / 23209 · Fax: 034771 / 23285
e-Mail: info@metallbau-herrmann.eu
www.metallbau-herrmann.eu

Für Ihre Werbung: Telefon: (0 34 66) 30 22 21 Fax: (0 34 66) 32 38 23

Informationen und Wissenswertes aus dem Verwaltungsamt

Sprechzeiten des Standesamtes

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-17.30 Uhr
 Donnerstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
 oder nach telefonischer Vereinbarung Tel. 03 44 64 / 3 00 34

Böttcher
 Standesbeamtin

Das Ordnungsamt informiert

Straßensperrungen

Freyburg (Unstrut)

Vollsperrung der **Bundesstraße B 176 zwischen Ortsausgang Balgstädt und der Ortslage Freyburg** (Unstrut), Lauchaer Straße (bis Bahnübergang) in der Zeit vom 20.03.2017 bis voraussichtlich 30.09.2017 wegen Kanal- und Straßenbauarbeiten im Auftrag der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt.

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt ab Laucha über die L 212 – Kirchscheidungen – Tröbsdorf – Wennungen – Wetzendorf – L 177 – Karsdorf – K 2662 – B 180 – Gleina – Ortsumgehung Freyburg – Kreisverkehr Nißmitz – B 176 – und zurück.

Vollsperrung der **Breiten Straße** in der Zeit vom 06.03.2017 bis ca. 08.09.2017 wegen Kanal- und Straßenbauarbeiten.

Vollsperrung der **Kleinen Oberstraße** in der Zeit vom 24.04.2017 bis 19.05.2017 in Rahmen der Baumaßnahme Breite Straße. Die Einbahnstraße Hohe Straße wird ab Steinstraße bis Kleine Oberstraße in dieser Zeit aufgehoben.

Freyburger Weinfühlung vom 30.04.2017 bis 01.05.2017 – Vollsperrung der Schweigenberge, Schweigenbergstraße, Mühlstraße und Ehrauberger

Laucha an der Unstrut

Vollsperrung vom 18.04.2017 bis voraussichtlich 10.06.2017 Teilstück Töpfergasse, Obere Krautgasse und Uferweg entlang der Unstrut bis Herrenstraße wegen Wegebau.

Gleina

Vollsperrung der Landesstraße L 209, **Ortsdurchfahrt Gleina, Baumersrodaer Weg** (vom Abzweig B 180 bis zum Ortsausgang in Richtung Baumersroda) in der Zeit vom 20.03.2017 bis voraussichtlich 12.05.2017 wegen Straßenbauarbeiten im Auftrag der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt.

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt ab Gleina über die B 180 – Ortsumgehung Freyburg – B 176 – L 163 – L 209 – Baumersroda und zurück.

Vollsperrung der Bundesstraße B 176 Ortsdurchfahrt Saubach,

Karl-Marx-Straße, in der Zeit vom 20.02.2017 bis voraussichtlich 31.07.2017 wegen Kanal- und Straßenbauarbeiten (Fortführung der Maßnahme aus dem Jahr 2016). Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über die B 176 – Bad Bibra – B 250 – Altenroda – Nebra – L 212 – Wangen – Memleben – L 214 – Bucha – Saubach und zurück.

Vollsperrung der Kreisstraße K 2256, Ortsdurchfahrt Saubach,

Bahnhofstraße, in der Zeit vom 27.02.2017 bis voraussichtlich 31.07.2017 wegen Kanal- und Straßenbauarbeiten.

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über die B 176 – Bad Bibra – B 250 – Steinbach – K 2254 – Kalbitz – kommunale Verbindungsstraße – K 2256 – Steinburg – Saubach – und zurück.

Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis!

Für vorgemerkte Kunden suchen wir ständig Einfamilienhäuser in und um Freyburg!

www.hoehne-immobilien.de



Sie wollen Ihr Haus verkaufen?

Profitieren auch Sie von unserer Erfahrung und setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Immobilienbüro Petra Höhne
06268 Nemsdorf / Göhrendorf

Tel.: 034771 / 22 870



Stieberitz
Dachdecker GmbH



Oberteich 10 • 06642 Nebra • ☎ (03 44 61) 2 45 04 • Fax (03 44 61) 2 45 06



Sachverständigenbüro
Frank Niehoff
Dachdeckermeister

- Dachsanierung
- Neueindeckung
- Fassadenverkleidung
- Wertgutachten
- Schadensgutachten
- Rechnungs- & Aufmaßprüfung

Dipl.-Ing.(FH) J.-U. Tier - Neustr. 24 - 06618 Naumburg

BLK-IMMOBILIEN24

Ingenieurbüro für Immobilien und Bauplanung

Verkauf und Vermietung von Immobilien !

Bauplanung, Bauanträge, Energieausweise !

Wir suchen ständig: Häuser, Weinberg-, Wasser- und

Wochenendgrundstücke im Unstruttal zum Kauf !

www.blk-immobilien24.de

Tel: 03445 / 2618888



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Gemeinde Balgstädt

Schulze, Karin	30.04., 80 J.
Zahn, Monika	01.05., 70 J.
Werner, Gernot	15.05., 75 J.
Spakowski, Willi	19.05., 75 J.

OT Burkersroda

Straßburg, Erna	28.04., 85 J.
Schönfuß, Waltraut	27.05., 70 J.

OT Hirschroda

Böder, Elli	18.05., 85 J.
Lange, Inge	18.05., 70 J.

Stadt Freyburg (Unstrut)

Gaudig, Erika	28.04., 80 J.
Lippert, Rolf	03.05., 80 J.
Holzinger, Margitta	04.05., 80 J.
Gebhardt, Heidelore	05.05., 75 J.
Scherling, Erika	06.05., 80 J.
Gransitzki, Liesbeth	10.05., 85 J.
Warzecha, Ursula	10.05., 85 J.
Dr. Frankenberger, Ortwin	13.05., 75 J.
Fiedelak, Sigrid	14.05., 82 J.
Günther, Helga	16.05., 85 J.
Schlag, Roswitha	16.05., 75 J.
Schulze, Manfred	16.05., 75 J.
Jähn, Annerose	16.05., 81 J.
Kauker, Gerlinde	20.05., 70 J.
Thiersch, Marianne	20.05., 90 J.
Buchmann, Sieglinde	21.05., 75 J.
Mende, Achim	24.05., 80 J.
Waitz, Ingetraud	27.05., 85 J.
Billing, Isolde	31.05., 90 J.

OT Dobichau

Georgi, Gisela	06.05., 75 J.
----------------	---------------

OT Pödelist

Fachmann, Ingetraud	29.04., 80 J.
---------------------	---------------

OT Weischütz

Becker, Vera	29.04., 90 J.
Kreutzer, Christel	29.04., 85 J.

OT Zeuchfeld

Bischoff, Kurt	18.05., 80 J.
----------------	---------------

Gemeinde Gleina

Lukesch, Bodo	04.05., 70 J.
Gose, Heide	17.05., 70 J.
Albrecht, Gerhard	26.05., 85 J.

OT Ebersroda

Reinicke, Helmut	05.05., 80 J.
------------------	---------------

Gemeinde Goseck

Walther, Helga	03.05., 80 J.
Engelhardt, Frank	26.05., 70 J.

OT Markröhrlitz

Albrecht, Karl-Heinz	22.05., 75 J.
Zimmerling, Elsbeth	31.05., 80 J.

OT Wennungen

Gottschling, Hans-Joachim	15.05., 70 J.
Precht, Siegfried	15.05., 80 J.

OT Wetzendorf

Hirscher, Renate	15.05., 75 J.
------------------	---------------

Kuhnke, Karl
Tittmann, Sabine

25.05., 85 J.
30.05., 75 J.

Stadt Laucha an der Unstrut

Schneider, Hannelore	06.05., 81 J.
Wendrich, Waltraut	18.05., 90 J.
Kümpel, Heinrich	28.05., 70 J.
Kannis, Helmut	30.05., 80 J.
Thieme, Anita	30.05., 85 J.

OT Burgscheidungen

Klautzsch, Günter	31.05., 80 J.
-------------------	---------------

OT Dorndorf

Rockstroh, Maritta	28.04., 80 J.
--------------------	---------------

OT Kirchscheidungen

Ronneburg, Rudi	17.05., 80 J.
Schnee, Hilmar	27.05., 75 J.

Stadt Nebra (Unstrut)

Stieberitz, Eberhard	02.05., 74 J.
Ehrhardt, Waltraud	07.05., 88 J.
Liebtrath, Karl-Heinz	10.05., 75 J.
Leupold, Astrid	11.05., 80 J.
Weiß, Dagmar	15.05., 75 J.
Mlynek, Christine	28.05., 70 J.
Weisse, Rosmarie	28.05., 85 J.
Diers, Heidemarie	30.05., 70 J.

OT Großwangen

Hommel, Erika	22.05., 85 J.
John, Gerhard	24.05., 80 J.
Schönemann, Marion	28.05., 80 J.

OT Reinsdorf

Bornschein, Karin	17.05., 70 J.
-------------------	---------------

Hinweise zur Veröffentlichung von Geburtstagen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

seit dem 1. November 2015 gilt in Deutschland das neue Bundesmeldegesetz. Mit der Änderung der Zuständigkeiten wurden durch das Bundesmeldegesetz die 16 Ländergesetze der Bundesländer abgelöst und vereinheitlicht.

Allerdings hat diese Gesetzesänderung auch Auswirkungen auf unsere Bekanntgabe von Geburtstagen im Amtsblatt. Seit November 2015 dürfen nur noch Geburtstagsjubiläen ab dem 70. Geburtstag und danach nur noch zu runden Jubiläen wie 75., 80., 85., 90., 95. und 100. veröffentlicht werden.

Um unseren Lesern des Amtsblattes weiterhin einen umfangreichen Geburtstagsservice zu bieten, bitten wir alle künftigen Geburtstagsjubilare, die sich auch zum 60., 65. und ab dem 70. Geburtstag jährlich über eine Gratulation im Amtsblatt freuen würden, uns ihren Geburtstag mitzuteilen.

Bitte nutzen Sie dafür den nebenstehenden Vordruck. Dieser Vordruck kann per Post, Fax oder per E-Mail gesendet werden.

Bitte senden Sie uns **rechtzeitig** die Einverständniserklärung zu, **mindestens acht Wochen** vor Ihrem Geburtstag.

Anschrift:

Verbandsgemeinde Unstruttal
S. Fuchs

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de
Fax: 03 44 64 / 3 00 60

Einverständniserklärung

Hiermit gebe ich mein Einverständnis zur Veröffentlichung meines Namens und meiner Geburtsdaten im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal.

Vorname _____ Geburtsdatum _____

Nachname _____

Telefonnummer _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Neues von den Feuerwehren der Verbandsgemeinde Unstruttal

FEUERWEHR NEBRA **29. April**
ab 10.00 Uhr

TAG DER OFFENEN TÜR
mit dem Nebraer Feuerwehrverein von 1876 e.V.

ab 10.00 Uhr Eröffnung mit Ausstellungen & Vorführungen
ab 11.00 Uhr Musikalische Umrahmung mit Club Disco Nebra
Grillstand + Getränke + Hüpfburg

ab 12.00 Uhr Mittagszeit
ab 14.30 Uhr Auftritt der Kinder von der Integrativen
Kindertagesstätte Unstrutknirpse

ab 15.00 Uhr Kinderschminken + Kuchenbasar
ab 20.00 Uhr Tanz in den Mai mit DJ Power

**FÜR JUNG UND ALT,
JEDER KANN BEI UNS MITMACHEN !!!**

Ganztägige Vorführungen von der Einsatzabteilung, Kinder- und Jugendfeuerwehr
vor Ort oder in Ihrer Nähe !
Besichtigung des Gerätehauses und des Museums !

Wer an diesem Tag bei uns mitmachen möchte und dabei eine von uns gestellte Uniform
anzieht, bekommt das Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen von uns gesponsert !

**KOMM ZU UNS,
BEVOR WIR ZU DIR KOMMEN!**

präzis
HERUNG + POLIERSERVICE

Gründung der neuen Ortsfeuerwehr Karsdorf – Wahl der Wehrleitung

Hinsichtlich des bevorstehenden Zusammenschlusses der Ortsfeuerwehren Karsdorf, Wetzendorf und Wennungen fand am 07.04.2017 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus in Wetzendorf die Gründungsversammlung der neuen Ortsfeuerwehr Karsdorf statt. Der Einladung waren viele Kameradinnen und Kameraden gefolgt.

Insgesamt hatten sich 60 Kameradinnen und Kameraden für eine Mitgliedschaft in der aktiven Einsatzabteilung eingetragen sowie 30 Kameradinnen und Kameraden für die Alters- und Ehrenabteilung. Des Weiteren wird die neue Ortsfeuerwehr durch eine Kinder- und eine Jugendfeuerwehr ergänzt.

Im Anschluss erfolgte die Wahl der neuen Wehrleitung. Von den 52 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern wurde Udo Breitung als neuer Ortswehrleiter gewählt. Als 1. Stellvertreter wurde Sebastian Jäckel und als 2. Stellvertreter Lutz Busse gewählt.



Foto v.l.: 1. stellvertretender Gemeindewehrleiter Herr Christopher Radenz, Herr Sebastian Jäckel, Herr Udo Breitung, Herr Lutz Busse und Verbandsgemeindebürgermeisterin Jana Grandi

Die Verbandsgemeindebürgermeisterin dankte den Anwesenden für ihr Erscheinen und für die Bereitschaft in der neuen Wehr mitwirken zu wollen. Des Weiteren wünschte sie der neuen Wehrleitung gutes Gelingen für die bevorstehenden Aufgaben.

Das neue Gerätehaus der zukünftigen Wehr in Wetzendorf ist so gut wie fertig und wird am 02.06.2017 feierlich eingeweiht.

Welche Heizung passt wirklich? Öl, Gas, Wärmepumpe oder doch Holz und Solar?

Carsten Schawe
Solar- und Wärmetechnik GmbH

Informieren Sie sich jetzt!
Seitengasse III Haus Nr. 1 · 06632 Gleina
Telefon: 03 44 62 / 60 83 84
Fax: 03 44 62 / 60 83 77
Mobil: 0170 / 7 57 78 45

E-Mail: info@heizungbauschawe.de
Internet: www.heizungbauschawe.de

Raumausstatter Ralf Weiße

Maler- und Tapezierarbeiten
Bodenverlegearbeiten

Karl-Stephan-Straße 17 · 06636 Laucha
Tel. 034462-20962 · ralf.weisse@freenet.de
Mobil 0171-7374265

Nachruf

Die Ortsfeuerwehr Dietrichsroda trauert
um ihr langjähriges Mitglied

**Löschmeister
Matthias Porse**

* 22.08.1965 † 15.04.2017

Nach langer schwerer Krankheit verloren wir
einen treuen Kameraden, der uns stets ein Vorbild war.
Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie
sowie allen Angehörigen.

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Arno Krause
Bürgermeister

Michael Richter
Gemeindewehrleiter

Lutz Wolf
Ortswehrleiter

Mülltermine



Hausmüll

Freitag, 28.04.2017

Burgscheidungen, Karsdorf, Kirchscheidungen, Reinsdorf, Tröbsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Dienstag, 02.05.2017

Großwangen

Mittwoch, 03.05.2017

Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda, Laucha, Plößnitz, Städten

Freitag, 05.05.2017

Freyburg (außer Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße), Neuenburg, Goseck, Nißmitz

Sonnabend, 06.05.2017

Freyburg (Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße)

Dienstag, 09.05.2017

Kleinwangen, Nebra

Mittwoch, 10.05.2017

Baumersroda, Dobichau, Dorndorf, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Donnerstag, 11.05.2017

Markröhrlitz

Freitag, 12.05.2017

Burgscheidungen, Karsdorf, Kirchscheidungen, Reinsdorf, Tröbsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Montag, 15.05.2017

Großwangen

Dienstag, 16.05.2017

Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda, Laucha, Plößnitz, Städten

Donnerstag, 18.05.2017

Goseck

Freitag, 19.05.2017

Freyburg, Neuenburg, Nißmitz

Dienstag, 23.05.2017

Kleinwangen, Nebra

Mittwoch, 24.05.2017

Baumersroda, Dobichau, Dorndorf, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Freitag, 26.05.2017

Burgscheidungen, Karsdorf, Kirchscheidungen, Markröhrlitz, Reinsdorf, Tröbsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Montag, 29.05.2017

Großwangen

Dienstag, 30.05.2017

Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda, Laucha, Plößnitz, Städten

Bioabfall

Freitag, 28.04.2017

Freyburg (außer Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße), Neuenburg, Nißmitz

Mittwoch, 03.05.2017

Nebra

Donnerstag, 04.05.2017

Baumersroda, Dobichau, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Zeuchfeld

Freitag, 05.05.2017

Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

Sonnabend, 06.05.2017

Karsdorf, Markröhrlitz, Reinsdorf, Wetzen-dorf

Dienstag, 09.05.2017

Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plöß-nitz

Mittwoch, 10.05.2017

Freyburg (Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße),

Donnerstag, 11.05.2017

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Goseck, Hirschroda, Städten, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 12.05.2017

Freyburg (außer Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße), Neuenburg, Nißmitz

Dienstag, 16.05.2017

Nebra

Mittwoch, 17.05.2017

Baumersroda, Dobichau, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 18.05.2017

Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

Freitag, 19.05.2017

Karsdorf, Markröhrlitz, Reinsdorf, Wetzen-dorf

Dienstag, 23.05.2017

Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plöß-nitz

Mittwoch, 24.05.2017

Freyburg (Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße),

Freitag, 26.05.2017

Balgstädt, Dorndorf, Freyburg (außer Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße), Neuenburg, Größnitz, Goseck, Hirschroda, Nißmitz, Städten, Weischütz, Zscheiplitz

Dienstag, 30.05.2017

Nebra

Mittwoch, 31.05.2017

Baumersroda, Dobichau, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Zeuchfeld

Gelbe Tonne

Freitag, 28.04.2017

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Hirschroda, Müncheroda, Plößnitz, Reinsdorf, Städten, Weischütz

Dienstag, 02.05.2017

Laucha

Mittwoch, 03.05.2017

Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Nißmitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Mittwoch, 10.05.2017

Burkersroda, Dietrichsroda

Donnerstag, 11.05.2017

Dobichau, Pödelist

Montag, 15.05.2017

Karsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Mittwoch, 17.05.2017

Großwangen, Kleinwangen

Donnerstag, 18.05.2017

Nebra

Freitag, 19.05.2017

Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Tröbsdorf

Montag, 22.05.2017

Goseck, Markröhrlitz

Dienstag, 23.05.2017

Freyburg, Neuenburg

Freitag, 26.05.2017

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Hirschroda, Müncheroda, Plößnitz, Reinsdorf, Städten, Weischütz

Montag, 29.05.2017

Laucha

Dienstag, 30.05.2017

Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Nißmitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Blaue Tonne

Freitag, 28.04.2017

Großwangen, Kleinwangen

Mittwoch, 03.05.2017

Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Tröbsdorf

Freitag, 05.05.2017

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Hirschroda, Müncheroda, Plößnitz, Reinsdorf, Städten, Weischütz

Montag, 08.05.2017

Laucha

Dienstag, 09.05.2017

Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Nißmitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Montag, 15.05.2017

Freyburg, Neuenburg, Goseck, Markröhrlitz

Donnerstag, 18.05.2017

Burkersroda, Dietrichsroda

Freitag, 19.05.2017

Dobichau, Pödelist

Dienstag, 23.05.2017

Karsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Mittwoch, 24.05.2017

Nebra

Freitag, 26.05.2017

Großwangen, Kleinwangen

Dienstag, 30.05.2017

Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Tröbsdorf

Neues aus den Bibliotheken der Verbandsgemeinde Unstruttal

Stadtbibliothek Freyburg

Hinter der Kirche 2
06632 Freyburg (Unstrut)
Tel.: 03 44 64/2 80 51
E-Mail:
stadtbibliothek-frey@hotmai.de



Öffnungszeiten:

Montag: 14.00-17.00 Uhr
Dienstag: 10.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Donnerstag: 10.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr
Freitag: 13.00-17.00 Uhr

Bücherfrühling 2017 in der Stadtbibliothek Freyburg

Es ist Bücherfrühling! Heute möchte ich Sie an die nächsten Thementage in der Stadtbibliothek Freyburg erinnern. An den nächsten Dienstagen gibt es besondere Literaturempfehlungen für Kinder und Erwachsene und ein Spiel- und Bastelangebot für Kinder.

Das Thema am 02. Mai heißt „Fantasy“, am 09. Mai geht es auf „Eine Reise um die Welt“ und am 16. Mai lautet das Angebot „Geschichte und Geschichten“.

Der Bücherfrühling wird wie immer von einem **Dichter- und Malerwettstreit** begleitet, der diesmal unter dem Motto „Im Garten“ steht. Egal ob Bilder, Geschichten oder Bastelarbeiten – ich freue mich auf viele verschiedene Ideen. **Abgabetermin für die Arbeiten ist der 19. Mai 2017.**

Alle eingereichten Werke werden ab **dem 16. Juni** in einer **Ausstellung** in der Bibliothek zu sehen sein.

Ich freue mich auf viele Besucher zum Bücherfrühling 2017 in der Stadtbibliothek Freyburg.

Elisabeth Schumann

Bibliothek Nebra

Breite Straße 19
06642 Nebra (Unstrut)
Tel. 03 44 61 / 2 22 16
Bibliothek.nebra@verbgem-unstruttal.de
www.bibliothek-nebra.de



Öffnungszeiten der Bücherei:

Montag: 13.30-16.30 Uhr
Dienstag: 10.00-12.00 u. 13.30-16.30 Uhr
Donnerstag: 10.00-12.00 u. 13.30-16.30 Uhr
Freitag: 15.00-18.00 Uhr

Sie möchten sich für die Bücherei engagieren. - Wie?

Sie können u.a. Mitglied im Bibliotheks- & Leseförderverein Nebra und Umgebung e.V., Lesementor, Buchsponsor (aktuelle Literatur) oder Buchpate werden.

Über die Unterstützung freuen sich alle Leseinteressierten von 1 bis 100 Jahren.

Danke.

Empfehlungen der Bibliothek:

Für Kinder:

„Meine schönsten Kinderlieder“ von Kerstin Schuld, für Kinder ab 2 Jahren
„Erforsche deine Welt“ von Anke M. Leitzgen, für Kinder ab 5 Jahren
„Die wunderbaren Reisen des Marco Polo“ von Anke Dörrzapf, ab 9 Jahren

Für Jugendliche:

„Flawed – Wie perfekt willst du sein“, von Cecilia Ahern, ab 12 Jahren

Für Erwachsene:

„Die Allee der verbotenen Fragen“ von Antonia Michaelis

Empfehlung von Lesern für Leser:

Erwachsene:

„Das Lied der Störche“, von Ulrike Renk

Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Internetseite und in der Tageszeitung über eventuell kurzfristige Schließungen – danke.

Die Bibliothek ist am 26. Mai 2017 geschlossen.

Stadt Freyburg (Unstrut)

Foto: P. Cebulla



Führungen zum 15. Freyburger Weinfrühling

Öffentliche Führungen am 30.04.2017

10.00 Uhr	Führung durch die Jahn-, Wein- und Sektstadt Freyburg (Unstrut) Treffpunkt: Stadtinformation*
11.00, 12.30, 14.00 u. 15.30 Uhr	Öffentliche Führung durch die historischen Kelleranlagen der Rotkäppchen Sektkellerei*
11.30 Uhr	geführte Weinwanderung zum 15. Freyburger Weinfrühling ab dem Herzoglichen Weinberg* Anmeldung unter 03 44 64 - 2 72 60
13.00 Uhr	Öffentliche Führung durch den Holzfasskeller der Winzervereinigung Freyburg eG*
14.30 Uhr	Führung durch das Wohnhaus von Turnvater Friedrich-Ludwig Jahn

(Eintritt frei, bitte beachten Sie, dass maximal 25 Personen an einer Führung teilnehmen können.)

* Die Eintritts- / Führungspreise werden separat am Veranstaltungsort erhoben.

Öffentliche Führungen am 1. Mai 2017

11.00, 12.30, 14.00 u. 15.30 Uhr	Öffentliche Führung durch die historischen Kelleranlagen der Rotkäppchen Sektkellerei*
11.30 Uhr	geführte Weinwanderung zum 15. Freyburger Weinfrühling ab dem Herzoglichen Weinberg* Anmeldung unter 03 44 64 - 2 72 60
13.00 Uhr	Öffentliche Führung durch den Holzfasskeller der Winzervereinigung Freyburg eG*

* Die Eintritts- / Führungspreise werden separat am Veranstaltungsort erhoben.

Programm zum 15. Freyburger Weinfrühling

30. April 2017

- 11.00 Uhr **Eröffnung des 15. Freyburger Weinfrühling** mit dem Fanfarenzug Großjena e.V. im Herzoglichen Weinberg
 - Jungweinprobe im Weingut Köhler-Wöbling mit musikalischer Umrahmung von Bernd – Die Stimme
 - Musik & Saxophon: DJ Aki für Sie im Weingut Pawis
 - Musikalische Umrahmung by Audiococktail im Weingut Beyer
 - aktuelle Kunstausstellung in der WeinGalerie im Schweigenberg
 - Drehorgelklänge entlang der Schweigenberge mit Familie Funke
 - Band „Blue Life“ im Winzerzelt
 - Informationen zu den Weinbergsböden im Weinanbaugebiet Saale-Unstrut durch den Bodenkundler Dipl.-Ing. agr. Christoph Scheibert
 - Fanfarenländer entlang der Ehrauberge mit dem Fanfarenzug Großjena e.V.
- 12.00 Uhr Band Black and Blues im Weingut Grober Feetz
 - Band „Urlaubskasse“ bei den Weingütern Florian Deckert und Mario Thürkinder
- 14.00 Uhr Der singende Kellermeister im Herzoglichen Weinberg
 - Showprogramm von Sven Meisezahl (Akkordeon) im Hotel Rebschule***
 - Musikalische Unterhaltung mit den Teutschenthaler Kesselkracher entlang der Schweigenberge
 - Keyboardklänge zum Wein beim Weingut Waschfeld
- 15.00 Uhr Live-Musik mit Micha und seiner Gitarre beim Weinbau am Geiseltalsee
- 17.00 Uhr Gugge Musik mit den Ersten Thüringer Gugge Musiker Apolda e.V. entlang der Ehrauberge
- 19.00 Uhr Wein erleuchtet! Saisoneroeffnungsfeier im Brunnenhaus mit der Kultband MARKT 16

1. Mai 2017

- 10.00 Uhr Live-Musik mit Acoustic Meets Rock im Weingut Pawis
 - Musikalische Umrahmung by Audiococktail im Weingut Beyer
 - aktuelle Kunstausstellung in der WeinGalerie im Schweigenberg
 - Blasmusik entlang der Schweigenberge mit den Freyburger Musikanten e.V.
 - Rundgang durch den Terrassenweinberg mit historischer Schutzhütte von 1620 an der WeinGalerie im Schweigenberg
 - Drehorgelklänge entlang der Ehrauberge mit Familie Funke
 - Kinderkreativstraße im Herzoglichen Weinberg
 - Informationen zu den Weinbergsböden im Weinanbaugebiet Saale-Unstrut durch den Bodenkundler Dipl.-Ing. agr. Christoph Scheibert
 - Musikalische Umrahmung mit DJ Erbse im Hotel Rebschule***
- 12.00 Uhr Jazz, Blues und Dixieland mit der Band „Paternoster“ in der WeinGalerie im Schweigenberg
 - Band „Black and Blues“ im Weingut Grober Feetz
 - Band „Blue Life“ im Winzerzelt
 - Band „C & S“ bei den Weingütern Florian Deckert und Mario Thürkinder
- 14.00 Uhr Nachmittagsschoppen mit den Schönburger Blasmusikanten im Hotel am Weinberg
 - Der singende Kellermeister im Herzoglichen Weinberg
 - Keyboardklänge zum Wein beim Weingut Waschfeld
 - Live-Musik mit dem Liedermacher WILM aus Jena beim Weinbau am Geiseltalsee
- 14.30 Uhr Modenschau mit StrickArt präsentiert von Anke Hammer im Hotel Rebschule***
- 15.00 Uhr Fanfarenländer entlang der Schweigenberge mit dem Fanfarenclub Finne e.V.

Stationen der Weinroute

- 1 Weingut Köhler-Wöbling
- 2 Weingut Pawis
- 3 Straußwirtschaft Anthoni
- 4 Weingut Prof. Wartenberg
- 5 Obst- & Weingut Goldschmidt
- 6 Duchrow's Sektkellerei
- 7 Wein- & Sektgut Hubertus Triebel
- 8 Winzervereinigung Freyburg-Unstrut eG
- 9 Weingut Böhme & Töchter
- 10 WeinGalerie im Schweigenberg
- 11 Weingarten Längricht
- 12 Gasthaus „Zum Goldenen Anker“
- 13 Freibad Freyburg
- 14 Weingut Beyer
- 15 Kleine Sonnenblume „Filzkunst & Schmuck“ (nur 30.04.)
- 16 Holzspielmanufaktur Knobel-Hobel (nur 30.04.)
- 17 Mahlschatz Original Thüringer Schmuck
- 18 Haushaltswarenvertrieb Thomas Leopold (nur 01.05.)
- 19 Hutsalon Sabine
- 20 Tücher und Schals Tilo Bahrmann
- 21 Plüschtierwelt
- 22 Ostrauer Pilzpfanne
- 23 Mertendorfer Fischmarkt
- 24 Süßwaren Wittig
- 25 Winzerzelt
- 26 Weinhaus Siegmund & Klingbeil
- 27 Hotel „Zur Neuenburg“
- 28 Winzerhof Gussek
- 29 Weingut Grober-Feetz
- 30 Hotel am Weinberg
- 31 Herzoglicher Weinberg
- 32 Weingut Fröhlich-Hake
- 33 Butt's Imbiss
- 34 Crêpes & Waffelbäckerei



- 35 Landesweingut Kloster Pforta
- 36 Herbaviniun Familie Scheibert
- 37 Weingut Familie Lückel GbR
- 38 Imbissbetrieb Posser
- 39 Keramik für Garten und Haus (nur 01.05.)
- 40 Die Waage Bäuerliche Sinnlichkeiten
- 41 Süßwaren Wittig
- 42 Weingut Dr. Hage
- 43 Handgefertigter Silberschmuck
- 44 Kyffhäuser Catering
- 45 Weingut Thürkinder
- 46 Weingut Deckert
- 47 Moness Kaffeörsterei
- 48 Töpferhof Schmied (nur 30.04.)
- 49 Grillteufel
- 50 Liederstädter - Das Original Winzervereinigung Freyburg-Unstrut eG
- 51 Langos American Pizza & Diner
- 52 Hotel und Weinrestaurant „Zur Sonnenuh“
- 53 Hotel zur Traube
- 54 Weinhaus Krause
- 55 Weinhaus Gaudig
- 56 Eventgrillen - Grilltiger
- 57 Weingut Waschfeld
- 58 O's Curry
- 59 Original Currywurst
- 60 Weinbau am Geiseltalsee
- 61 Weingut U. Lützkendorf

Kulturstiftung Sachsen-Anhalt

Museum Schloss Neuenburg

Schloss 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
www.schloss-neuenburg.de
www.kulturstiftung-st.de

Im Rahmen des vom Land Sachsen-Anhalt geförderten Verbundprojektes GLAUBE ORTE ZEUGNISSE hat das Museum Schloss Neuenburg in Freyburg (Unstrut) am 1. April 2017 gleich zwei bemerkenswerte Ausstellungen eröffnet:

Der unbekannte Gott

Rätselhafte Glaubenswelten

Ein keltisches Götterbild? Ein völkerwanderungszeitlicher Götze? Oder doch eine romanische Skulptur? Der Haingott von der Neuenburg gibt viele Rätsel auf. In welcher Zeit wurde er geschaffen? Wie sahen die Glaubenswelten der Menschen an Saale und Unstrut in jenen Zeiten aus? Begeben Sie sich auf eine archäologische Spurensuche durch Kult, Ritual und Glaube im Bergfried „Dicker Wilhelm“!

Sonderausstellung im Bergfried „Dicker Wilhelm“ Di-So 10.00 bis 18.00 Uhr.



Die verehrte Heilige

Die Neuenburger Doppelkapelle und Elisabeth von Thüringen

Die Neuenburg ist ein authentischer Ort der Landgräfin Elisabeth von Thüringen - in der Doppelkapelle betete sie! Und hier wurde sie auch verehrt. Die mannigfachen Formen des hoch- und spätmittelalterlichen Elisabethkultes werden durch herausragende Exponate am authentischen Ort gezeigt. Doch auch der Ort selbst steht im Fokus: Ein Kleinod von Architektur und Glaube ist die hochmittelalterliche Neuenburger Doppelkapelle. Ihren Ruhm verdankt sie der außergewöhnlichen romanischen Bauzier. Tauchen Sie ein in die mittelalterlichen Glaubenswelten am faszinierenden Ort!

Sonderausstellung in der Doppelkapelle und im historischen Museum tägl. 10.00-18.00 Uhr.

ERSTMALS! EINMALIG!

Armlreliquiar der hl. Elisabeth von Thüringen für kurze Zeit auf der Neuenburg

Erstmals in der Geschichte der Neuenburg kann das um 1240 entstandene kostbare Armlreliquiar vom **11. bis zum 21. Mai 2017** im Museum des Schlosses präsentiert werden. Möglich wurde dies durch die freundliche Leihgabe des Eigentümers, Alexander Fürst zu Sayn-Wittgenstein, an die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt. Das vergoldete Reliquiar stellt dann einen Glanzpunkt in der aktuellen Ausstellung „Die verehrte Heilige. Die Neuenburger Doppelkapelle und Elisabeth von Thüringen“ dar.

Am 11. Mai wird um 18 Uhr mit einem Festvortrag im Museum Schloss Neuenburg (Festsaal) die Ankunft der Leihgabe gefeiert. Der Abendvortrag ist öffentlich und eintrittsfrei.



Fackelumzug und Maifeuer

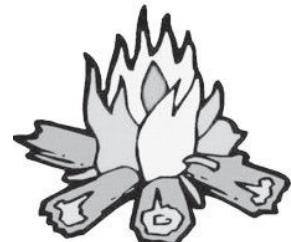
in Freyburg (Unstrut) am 28. April 2017

Der Freyburger Karnevalklub FKK und das Schützenhaus Freyburg laden auch in diesem Jahr zum traditionellen großen Fackelumzug und anschließendem Maifeuer ein.

Treffpunkt für alle Kinder und Erwachsene ist dieses Mal die Sektkellereistraße in Freyburg.

Von dort geht es um 19.00 Uhr durch die Straßen der Stadt zum Schützenplatz. Hier wird gegen 20.00 Uhr das Maifeuer entzündet.

Mit gastronomischer Betreuung durch die Gaststätte Schützenhaus und Musik von DJ Schumi freuen wir uns auf den Mai.



Kegelsportverein Blau-Weiß Freyburg e.V.

Mitgliederversammlung

Der KSV Blau-Weiß Freyburg lädt alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung am **18.05.2017 um 18.00 Uhr** in den Jahnsporthall nach Freyburg (Unstrut) ein.

Der Vorstand

Mühle Zeddenbach & Feiße
über der Unstrut
Restauration

Die letzte historische Mühle der Region in voller Produktion steht an der Unstrut am Ortsausgang Freyburg Richtung Zscheipitz.

15. Lanz-Bulldog-Treffen
 Himmelfahrt am 25.05.2017

Zeddenbacher Mühlenfest Pfingstmontag, 5.06.2017

Deutscher Mühlentag am Pfingstmontag mit Führungen jede Stunde von 11-14 Uhr

Familie Schäfer • Mühle Zeddenbach 1 • 06632 Freyburg (Unstrut)
 Telefon: 034464 / 66 400 • oder 233 80 • www.muehle-zeddenbach.de



Weinbauverband Saale-Unstrut e.V.
Querfurter Straße 10
06632 Freyburg (Unstrut)

8 Goldene, 48 Silberne und 22 Bronzene Siegel zur 1. Degustation der Gebietsweinprämierung Saale-Unstrut 2017

78 Mal wurden am Dienstag, dem 28. März 2017, im Berghotel zum Edelacker von sechs amtlich anerkannten Wein-Prüfern die begehrten Medaillen der Gebietsweinprämierung vergeben.

Die Jury verkostete und bewertete mit folgendem Ergebnis: 8 Goldene, 48 Silberne und 22 Bronzene Siegel werden die Saale-Unstrut Weine nach der ersten Degustationsrunde tragen. Dabei zeigte sich erneut, dass besonders die Burgunder und Müller Thurgau Weine von besonderer regionaler Typizität und Qualität sind. Aber auch die höheren Prädikatsstufen, besonders der Eiswein, ließen die Prüfer die Tropfen genüsslich auf der Zunge drehen.

Die meisten prämierten Weine stammen aus dem neuen Weinjahr-gang.

Laut Schätzung reifen in den Weinkellern von Saale-Unstrut ca. 5,1 Mio. Liter Rebensaft des 2016er Jahrgangs von hervorragender Güte. Der Neue ist frisch gefüllt - präsentiert sich sortentypisch und fein-fruchtig mit einer gut eingebundenen frischen Säure.

Der 2016er Jahrgang zeigt sich von zwei Seiten. Die Quantität ist die eine Seite, die andere die Qualität. Es war trotz großer Trockenheit und einem verregneten Oktober an Saale-Unstrut ein recht entspanntes Weinjahr. Hervorragende Tropfen blubbern in den Fässern.

Die Rotweine reifen noch in den Fässern, sodass bei der 1. Degustation lediglich 10 Rotweine prämiert wurden sind.

Stolze 17 Weingüter können für 2017 schon Medaillen auf ihre Weine kleben.

Über die Qualität der angestellten Weine urteilte eine sechsköpfige Jury mit Hilfe präzise definierter Kriterien. Maximal fünf Punkte kann ein Wein erreichen. Mindestens 3,5 Punkte sind für Bronze nötig, 4,0 für Silber und 4,5 für Gold. Die Weine werden blind verkostet und aus Glas-Karaffen eingeschenkt. Ausschließlich die Rebsorte, die Qualitätsstufe, die Geschmacksrichtung und der Jahrgang sind dem Prüfer bekannt. Die Rebsäfte werden nach Klarheit, Geruch, Ge-schmack und Harmonie bewertet. In diesem Jahr gehören zum Prüfer-gremium:

André Zahn	(Weingut Zahn)
Hans Albrecht Zieger	(Winzervereinigung Freyburg)
Bernd Langefeld	(Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- u. Veterinärwesen Sachsen)
Stephan Herzer	(Weingut Herzer)
Hannelore Jankowa	(Rotkäppchen-Mumm Sektkellerei)
Andreas Clauß	(Thüringer Weingut Bad Sulza)

Allesamt sind amtlich anerkannte Weinprüfer.

Am 23./24. Mai folgt die zweite Degustation. Diese ist erfahrungs-gemäß mit noch mehr Anstellungen besetzt.

Welche Weine von welchem Weinproduzenten dann konkret eine Prämierung errungen haben, wird bei der öffentlichen Auszeichnungs-veranstaltung am Donnerstag, 15. Juni 2017, 16.00 Uhr im Ratskeller-Saal in Naumburg (Saale) bekannt gegeben. Dann stehen die Medaillenträger gemeinsam mit ihren Erzeugern im Fokus der Veran-staltung. Weinfreunde und Fachhändler haben dann die Gelegenheit gemeinsam mit den Winzern die Weine zu verkosten und über den Jahrgang selbst zu urteilen.

Kartenreservierungen können im Büro der Gebietsweinwerbung vor-genommen werden, Tel. 03 44 64 / 2 61 10 oder per Mail info@weinbauverband-saale-unstrut.de.

Weinfreunde, Genießer und Neugierige können Eintrittskarten zum Preis von 35,00 € / Pers. (inklusive kleinem Buffet) erwerben. Weinfachhändler und Gastronomen erhalten eine kostenfreie Ein-trittskarte / Einrichtung.

Hintergrund

Die Gebietsweinprämierung Saale-Unstrut wird seit 1995 durch den Weinbauverband Saale-Unstrut organisiert.

Sie ist Wegweiser bei der Einschätzung der Weinqualitäten sowie der Einordnung neuer Jahrgänge aus dem nördlichsten Qualitätsweinan-baugebiet Deutschlands.

Gemeinde Gleina

Schloss Gleina

Hauptstraße 30 - 06632 Gleina

Infos und Anmeldung:

Thomas Lampe - Tel.: 0152 / 08 53 27 15

Keine Angst vorm bösen Wolf

Am **29.04.2017 um 15.00 Uhr** findet im Schloss Gleina eine Lesung mit dem Wolfsbotschafter des NABU, Roland Emmerich aus Dessau, statt. Er wird Sie in die spannende Welt der Wölfe und der Natur einführen.

Anschließend wird aus der Anthologie „Auf Spurensuche“ von den Mitgliedern des Autorenkreises „Ursula Hörig“, Heidrun Kligge und Susanne Paarsch, gelesen.

Groß und Klein sind recht herzlich zu diesem spannenden Thema eingeladen. Der Eintritt ist KOSTENLOS und für Verpflegung ist gesorgt.

Grüß die Waldfee

Die Waldfee Lilli lädt euch am **30.04.2017, um 15.00 Uhr** ins Schloss nach Gleina ein. Erfahrt mehr über die Welt der Elfen.

Die Veranstaltung ist kostenlos, um eine Spende für die Sanierung des Schlosses wird gebeten.

Ich freue mich auf euren Besuch!



Höhenflüge in Bodennähe

Ensemble Weltkritik (Kabarett – Komik – Musik)

Das Ensemble Weltkritik präsentiert „Höhenflüge in Bodennähe“ am **27.05.2017 um 20.00 Uhr** (Einlass: 19.00 Uhr).

Höher, schneller, weiter. Die Anforderungen heute sind nun mal hoch:

Ich brauche ein Haus, in das mein neuer flatscreen passt! Wie kann ich bei meinen Lebenspartner die Romantik optimieren? Darf ich mich auch ohne Wellness erholen? Fragen Sie nicht mich, wie es mir geht, fragen Sie meine Gesundheits-App! Der Mensch, er ist wahrhaftig die Krone der Erschöpfung. Alle reden von Nachhaltigkeit und Entschleunigung, aber: Weniger ist schwer. Dabei sind Höhenflüge in Bodennähe doch am schönsten. Wie das geht, zeigen Ihnen Bettina Prokert und Maxim-Alexander Hofmann getreu dem Motto: Nur Deckel sind immer on the Topp. Vorverkauf: 20 € Abendkasse: 24 €



Gemeinde Goseck

12. Frühlingsfest und Bibel-Übergabe

Der Gosecker Heimat- und Kulturverein e.V. führt am **30. April 2017 ab 14.00 Uhr** auf dem Schlosshof zu Goseck das 12. Frühlingsfest durch. Gleichzeitig wird dem Verein eine Bibel aus dem Jahre 1931 als Dauerleihgabe durch die Familie Matter aus Erfurt übergeben. Die Bibel enthält eine Widmung von Gertrud Gräfin Zech - Burkersroda. Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Es lädt ein
Gosecker Heimat- und Kulturverein e.V.

Weitere Ankündigung für den 30. April 2017:

- | | |
|-----------|---|
| 15.00 Uhr | ruhiges Konzert mit Gesängen der Mechthild von Magdeburg und der heiligen Hildegard von Bingen |
| 17.30 Uhr | in der Weinstube vom „Weingut Goseck“ (Burgstraße) Konzert mit dem kalifornischen Songwriter Jesse Ballard, begleitet von der Prager „Saxophon-Legende“ Joe Kucera. |

Gemeinde Goseck OT Markröhltitz

7. Markröhltitzer Nostalgie- und Schleppertreffen



Teilemarkt

Finden Sie für Ihre Fahrzeuge Ersatzteile und tauschen Sie sich mit unseren Händlern aus.

Bauernmarkt

Mit regionalen Produkten wie Brot, Likören und vieles mehr.

Händler können sich gerne telefonisch anmelden und informieren unter:

0162 - 69 56 518

0173 - 91 34 697

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!
Leckereien aus der Gulaschkanone



06.05.17

Beginn: 10 Uhr | Gemeinsame Ausfahrt 13 Uhr
MARKRÖHLITZ - Ortsausgang Richtung Goseck

Für Ihre Werbung: 0 34 66 / 30 22 21

mdr SACHSEN-ANHALT

Landpartie

3. Mai 2017 in

Markröhltitz

Eintritt frei

MDR-Showtruck im Gewerbegebiet am Rohrteich mit

- Frank Zander
- Hot Banditoz
- Anna-Maria Zimmermann

sowie Marionetten-Theater Woitschack u.v.m.



25
mdr

PROGRAMM

8.30 Uhr:	Das MDR SACHSEN-ANHALT-Team mit Megaphon im Ort unterwegs
9.30 Uhr:	Fit in den Tag – Der MDR-Linedance für alle
ab 11.00 Uhr:	Marionettentheater Woitschack
ab 13.00 Uhr:	Wunschhitdisco
14.00 Uhr:	Landpartie-Stammtisch mit Vertretern der Region und Start der Kaffeetafel
16.30 Uhr:	Der Teamwettbewerb zwischen den Gastgebern und dem MDR
18.00 Uhr:	Die große Landpartie-Party
21.00 Uhr:	Disco mit DJ Jörg

Landschafts- und Pflasterbau Gorn GmbH

Harald Gorn
An der Golle 4
06642 Memleben

Tel. 03 46 72 / 9 36 88
Fax 03 46 72 / 9 36 99
Funk 01 73 / 3 61 74 97
E-mail harald.gorn@t-online.de

- ◆ Sanierung alter Hofflächen
- ◆ Pflasterarbeiten aller Art (Naturstein/Betonstein)
- ◆ Hofgestaltung/Zisternenbau
- ◆ Klärgrubenumbindungen und Beseitigung alter Klärgruben
- ◆ Treppenbau aus Beton- und Naturstein



Gemeinde Karsdorf

18. Blasmusikfest im Bürgerhaus Karsdorf

Das Bürgerhaus Karsdorf lädt zum 18. Blasmusikfest am **1. Mai 2017 von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr** ein.

Mit dabei sind wie in den Vorjahren:

Die Original Kranzberger Musikanten

Die Bibertaler Musikanten

Die Steigraer Musikanten

Lassen Sie sich als Blasmusikinteressierter diesen Ohrenschmaus nicht entgehen. Der Eintrittspreis beträgt 8,50 €. Um sich schon jetzt die Plätze zu sichern, bitten wir vorab um eine telefonische Bestellung unter 03 44 61 / 56 78 75.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch am 1. Mai in Karsdorf OT Wetzendorf.

Kinder- und Jugendhaus „Free-Time“ mit Mehrgenerationenhaus



Ringstraße 25, 06638 Karsdorf
Hausleiterin Angela Reininger
Projektleiterin Jenny Illgen
Tel./Fax: 03 44 61 / 5 62 47
info@mgh-karsdorf.de
www.mgh-karsdorf.weebly.com

Anmeldungen für die Kindersachen-, Spielzeug und Kleidersachenbörse möglich!

Verkauf von Kleidung jeder Art, Schuhe, Sportartikel, Kinderwagen, Autokindersitze, Haushaltsartikel, Dekorationen usw.

Samstag, 06.05.2017

2. Börse im Jahr 2017 im Bürgerhaus in Wetzendorf

Einlass

für Verkäufer: ab 08.30 Uhr

für Käufer: ab 10.00 Uhr

Ende: ca. 13.00 Uhr

Kosten: 1,50 Euro pro Tisch, den Sie benötigen!

Bei Kaffee und Kuchen kann man in Ruhe auswählen.

Anmeldungen für einen Verkaufstisch bei

Angela Reininger und Jenny Illgen

Tel.: 03 44 61 / 5 62 47

Sachen selbst verkaufen? Wie?

Sie mieten einen Verkaufstisch für 1,50 € und verkaufen Ihre Sachen zu dem von Ihnen festgelegten Preis.

Angela Reininger
Leiterin

Rekordbesuch zum 11. traditionellen Ostermarkt bei herrlichen Sonnenschein!

Das Mehrgenerationenhaus Karsdorf hat die Ausbeute des Jahres 2016 getoppt und der 11. traditionelle Ostermarkt am 09.04.2017 bei herrlichsten Frühlingswetter war ein riesen Erfolg mit dem Besucherandrang aus nah und fern mit vielen Attraktionen. Eine Woche zuvor wurden 2613 Eier in der Gemeinde Karsdorf gesammelt und innerhalb einer Woche liebevoll mit Kindern, Erwachsenen und Senioren kreativ gestaltet. 14.00 Uhr eröffneten Herr Schumann, der Bürgermeister und Frau Reininger den 11. Ostermarkt. Die Zuschauer erfreuten sich am Programm, gestaltet mit der Kindertagesstätte Wetzendorf, der Ganztagsschule Nebra und den Tänzen des Karsdorfer Karnevalsverein. Zum Ostermarkt wurden 2000 Eier, 200 Plüschtiere und viele Schoko-häschen versteckt. Mit Taschen und Körben bewaffnet, warteten ca.

200 Mädchen und Jungen, zum Teil mit ihren Eltern und Großeltern auf den Startschuss von Frau Reininger, die dieses Jahr als Ente unterwegs war. Spannung herrschte wie jedes Jahr bei der Bekanntgabe der 4 Finder der Glückseier. Als die Hauptgewinne entpuppten sich 1 Osterkarpen, gesponsert von Fischspezialitäten Zwanzig aus Reinsdorf, eine Kanutour mit dem MGH, eine handgefertigte Holzeisenbahn und ein schwarzes Schaf. Es war ein rundum gelungener Tag mit Hüpfburg, Kindereisenbahn, Go-Kart, Glücksrad, Kreativstraße, Kinderschminken und vielen anderen Belustigungen für „Groß und Klein“. Für das leibliche Wohl war auch bestens mit Kaffee, Kuchen, herzhaften vom Grill und Fischspezialitäten gesorgt. Mein großes Dankeschön geht an das Team des Mehrgenerationenhauses, an alle Helfer, ehrenamtlichen Engagierten, Unternehmen, Privatspendern und den Bewohnern unserer Gemeinde, die uns seit Jahren unterstützen.



Die Osterfamilie vom MGH

Der Natur zu liebe



Schon zum zweiten Mal trafen sich Angler und Kanuverleiher von Karsdorf zum gemeinsamen „Frühjahrsputz“. Bei strahlendem Sonnenchein setzten wir die Boote der Familie Baatz, in Nebra zu Wasser. Auf der Strecke von Nebra bis zum Kanuverleih in Karsdorf, sammelten wir allerlei Treibgut und Müll aus der Unstrut. Dabei waren unzählige Glas- und Plastikflaschen, ganze Autoräder, eine Gasflasche, Schuhe, Styropor und Folie. Bevor die Natur alles mit einem grünen Blätterdach überzieht, sollte der größte Müll entfernt sein. Alle Beteiligten waren mit großem Engagement dabei. Es wäre sehr schön, wenn einige Zeitgenossen nicht so viel Müll in der Natur hinterlassen würden. Nach der Ankunft in Karsdorf wurde der Müll noch sortiert entsorgt, und dann gab's von Familie Baatz ein zünftiges Mittagessen, spendiert. Neben dieser Aufräumaktion erneuerten Angler unseres Vereins, mehrere Gewässerschilder. Allen Beteiligten, vor allem Familie Baatz, möchte ich, im Namen des „Angelsportfreunde Karsdorf e.V.“, recht herzlich für die Zusammenarbeit im gemeinsamen Interesse, bedanken.

Gerald Kisker

ANWÄLTE

SCHÖTZ-HEINRICH

ZIEGELRODAER STRASSE 6

ROSSLEBEN 03 46 72 / 9 68 99

Stadt Laucha an der Unstrut

Frühjahrsputz 2017 auf der Unstrut



In unser aller Interesse ist es, dass die Flüsse, auf denen unsere Gäste paddeln und auf denen wir auch selber gern unterwegs sind, sauber und ordentlich aussehen, damit wir noch lange Freude an unserer Umwelt haben und unsere Gäste gern wieder kommen. Leider gibt es bei manchen Menschen offensichtlich kein Umweltbewusstsein. Die Müllaktion „Frühjahrsputz 2017“ am 02. April 2017 war leider wieder mal ein Beweis dafür. Den eingesammelten Müll haben wir kostenfrei auf dem Wertstoffhof Laucha entsorgt.

Vielen Dank an alle Beteiligten!

Wir sehen uns zum Anpaddeln am 30.04.2017 in Laucha an der Unstrut.



Bahnhofsfest in Laucha an der Unstrut



Der Finnebahnverein veranstaltet am **Sonntag, dem 21.05.2017 von 11.00-18.00 Uhr** ein kleines Bahnhofsfest am Bahnhof/Bushaltestelle in Laucha an der Unstrut. Dort gibt es die Möglichkeit mit einem Dampfloks bespannten Zug zwischen Freyburg-Laucha-Karsdorf und/oder mit dem Ferkeltaxi zu fahren.

Dampfzug:

Abfahrt Freyburg ca. 12.15 Uhr
Abfahrt Laucha ca. 12.30 Uhr
Ankunft Karsdorf ca. 12.45 Uhr

Abfahrt Karsdorf ca. 17.15 Uhr
Abfahrt Laucha ca. 17.30 Uhr
Ankunft Freyburg ca. 17.40 Uhr

Das Ferkeltaxi pendelt in der Zwischenzeit, genaue Fahrzeiten des Ferkeltaxis stehen noch nicht fest.
Das Unstrutbahnmuseum hat auch in der Zeit von 11.00-18.00 Uhr geöffnet.

„Warum die Zitronen sauer sind“

Auch im Jahr 2017 finden im historischen Obertor in Laucha wieder Theater- und Kabarettveranstaltungen statt!

Am Sonntag, **21.05.2017 um 19.30 Uhr** spielt das Eduard-von-Winterstein-Theater Annaberg-Buchholz im historischen Obertor Laucha einen Heinz-Erhard-Abend mit dem Programm „Warum die Zitronen sauer sind“.

Beginn: 19.30 Uhr - Einlass: ab 18.00 Uhr
Karten am Einlass

Eintrittspreise:

12,00 €, 10,00 € (ermäßigt für Rentner, Schüler und Studenten)

Es gibt Wein, Speisen und mehr...!



Thomeaplatz 7, 06636 Laucha

Öffnungszeiten:

Mo-Do:	9.00 Uhr-15.30 Uhr
Fr:	9.00 Uhr-14.00 Uhr
Telefon:	03 44 62 - 6 01 64
E-Mail:	info@bea-ev.de
Internet:	www.bea-ev.de

„Wo viele Hände sind, ist die Last nicht so schwer“

Der Schwerpunkt der Betreuungs- und Entlastungsagentur liegt in der Pflegeberatung (Fachstelle für pflegende Angehörige nach § 7a) sowie der unabhängigen und neutralen Beratung von Angehörigen und hier primär auf der Beratung von pflegenden Angehörigen pflegebedürftiger Menschen, mit dem Ziel der Vermittlung von passgenauen Pflege-, Betreuungs- und Entlastungsleistungen.

Der nächste **Beratungstermin in Freyburg (Unstrut)** ist am **20.04.2017 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** (Lesungsraum der Bibliothek). Termine können selbstverständlich auch außerhalb dieser Sprechzeit gemacht werden, dafür bitten wir um eine telefonische Absprache.

Seit April können wir uns offiziell „Demenz Partner“ nennen und Ihnen kostenfreie Pflegekurse und Demenzschulungen anbieten. Diese finden nach vorheriger Anmeldung in unseren Schulungsräumen Thomeaplatz 7, 06636 Laucha statt.

Unser Verein hat sich zur Aufgabe gemacht, Pflegebedürftige und deren Angehörige zu unterstützen, aber auch **gemeinnützig** und vor allem **gemeinsam** etwas zu schaffen. Jeder ist gefragt, jeder kann etwas tun, um die Gemeinschaft zu fördern. Deshalb eröffnen wir in der ersten Maiwoche einen **gemeinnützigen Laden in Freyburg „Von Hand zu Hand“**. Zu finden ebenfalls hinter der Kirche (ehemals alte Schule). Geben Sie gut erhaltene Kleidung und Kleinartikel bei uns ab und machen damit anderen eine Freude. Alle angebotenen Artikel werden für kleines Geld weitergegeben und welches nicht allein dem Verein zugutekommt, sondern mit den Einnahmen möchten wir geplante Veranstaltungen realisieren und den Pflegebedürftigen und deren Angehörigen hin und wieder einen unbeschwerlichen und sorgenfreien Tag gestalten.

Öffnungszeiten:

Soziallädchen „Von Hand zu Hand“ ab Mai

Dienstag 9.00-13.00 Uhr und Donnerstag 13.00-17.00 Uhr

Mittwoch Annahme von 9.00-12.00 Uhr

Spenden von Bekleidung und Kleinartikeln können auch im Vorfeld schon abgegeben werden, bitte im Voraus um telefonische Absprache. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Team des BEA e.V.

Silke Tresselt und Sabine Schaks

Für Ihre Werbung:

Telefon: (0 34 66) 30 22 21

E-mail: info@druckerei-moebius.de

Stadt Laucha an der Unstrut OT Dorndorf

Weinfest in Boy's Gutsausschank

am Samstag, dem 06. Mai 2017 ab 11.00 Uhr
am Unstrutradweg zwischen Dorndorf und Burgscheidungen

- für Leckeres sorgt der Imbiss Cario
- musikalisch unterhält das Duo „Strump & Latsch“
- im Ausschank sind Weine der Winzervereinigung und Boy's Gutsweine (Ausbau Johannes Beyer)



Bei hoffentlich schönem Wetter erwarten wir Ihren Besuch.

Flugtage auf dem Flugplatz in Dorndorf

Die diesjährigen Flugtage finden am 25.05. sowie am 27. und 28.05.2017 statt.

Hier erwarten die Gäste u. a. Segel-Motorkunstflüge, Fallschirmspringen oder Tandem-Sprünge uvm..



Ordentlich zuverlässig... Unser Service:

Haushaltsauflösungen Entrümpelung, Beräumung

mit Wertanrechnung • kostenlose Beratung
keine Anfahrtkosten • besenrein • Festpreis

Ihr Marktveranstalter seit 1980/1990:

Hans Thomas Lampert, Spechsart 23, 06618 Naumburg

Tel. 03445 7387985, Fax 03445 7387986

Mail naumburg@lampert-maerkte.de



Reinhard Huche

Dachdecker- & Bauklemperarbeiten GmbH & Co. KG

Tannengärten 14
06636 Laucha
Tel. 03 44 62 / 2 03 84
Fax 6 10 35

**So nicht!
Auf's Dach nur einen vom Fach!**



Stadt Nebra (Unstrut)

Terrassenschwimmbad



Saisoneröffnung am 13.05.2017

Sofern das Wetter mitspielt, bitte informieren Sie sich dazu auf unserer Internetseite unter www.schwimmbad-nebra.jimdo.com/ oder www.de-de.facebook.com/Schwimmbad.Nebra/

um 10.00 Uhr Wettbewerb um die begehrten Tauchsteine

Das Terrassenschwimmbad Nebra bietet ein reichhaltiges Freizeitvergnügen für Groß und Klein.

- 50-m-Sportbecken mit Sprungtürmen,
- ein Erlebnisbecken mit 92-m-Rutsche,
- Strömungskanal und Luftsprudeldüsen sowie
- ein Planschbecken im separaten Familienbereich lassen allen Wasserratten keine Wünsche offen.

Für sportliche Aktivitäten auf dem Land stehen

- ein Beachvolleyballfeld,
- ein Rasenvolleyballfeld,
- Streetball-Körbe und eine
- Tischtennisplatte zur Verfügung.
- Strandfeeling erlebt man auf dem 150 m langen Sandstrand.

Öffnungszeiten:

Vorsaison: tägl. ab 10.00 Uhr bis max. 20.00 Uhr

Hauptsaison: tägl. ab 09.00 Uhr bis max. 20.00 Uhr (wetterbedingt)

Tel. 03 44 61 / 2 21 17

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Anfängerschwimmkurs

Vom 03.07. bis 11.07.2017 findet im Nebraer Schwimmbad ein Anfängerschwimmkurs für Kinder ab 5 Jahre statt. Voraussetzung ist eine Wassergewöhnung der Kinder.

Der Kurs umfasst 10 Stunden, geht immer von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Der Kurs kostet 60 € zuzgl. Eintritt.

Anmeldungen bitte unter der Tel.-Nr.: 03 44 61 / 2 20 48 ab 18.00 Uhr bei E. Seifert.

Ihr Förderverein Terrassenschwimmbad Nebra

6. Himmelswegelauf am 17. Juni 2017

Das volkssportliche Highlight im Süden Sachsen-Anhalts zieht auch in diesem Jahr viele in den Bann. Es gibt am 17. Juni erneut sportliche Angebote für Jedermann und für jeden Leistungsstand: Für Läufer, Walker, Radfahrer und Wanderer. Egal ob passionierter Freizeitsportler oder Anfänger. Beim Marathon, Halbmarathon, Himmels scheibenlauf, Nordic Walking oder und bei der Rad- und Wandertour. Und eine Teilnahme lohnt sich, denn auf alle Aktive wartet die Erinnerungsmedaille in Form der Himmelsscheibe.

Teilnehmer aus allen Teilen Deutschlands wird es an diesem Tag auf die Himmelswege rund um die Arche Nebra ziehen. Es ist ein Magnet nicht nur für Aktive, sondern für die ganze Familie.

Bei dieser Veranstaltung heißt es, in der Gemeinschaft einen ganz besonderen Tag erleben: Mit sportlicher Aktivität, Entdeckungstour durch die Weinbauregion und einem Besuch der Arche Nebra.

Da muss man einfach dabei sein: Ob als Starter oder als Zuschauer. Alle Informationen und Hinweise zur Anmeldung für die Teilnahme als Aktiver unter www.himmelswegelauf.de.

Arche Nebra - Die Himmelsscheibe erleben

An der Steinklöbe 16, 06642 Nebra
Tel.: 03 44 61 / 25 52-0
Fax: 03 44 61 / 25 52-17
www.himmelsscheibe-erleben.de



Öffnungszeiten:
April-Oktober täglich 10.00-18.00 Uhr

Sonderschau: Aus der Tiefe geboren

Die Himmelsscheibe von Nebra vom 7.4.-5.11.2017

Das Kupfer der Himmelsscheibe von Nebra kam aus dem Ostalpenraum. Archäologische und naturwissenschaftliche Analysen erbrachten den Nachweis, dass die berühmte Scheibe aus Kupfer hergestellt worden war, das aus dem Mitterberger Gebiet im Land Salzburg stammte. Während der Bronzezeit, im 2. Jahrtausend v. Chr., war die Region Salzburg ein Zentrum der Welt. Die Kupferlagerstätten des Mitterberger Gebietes um Bischofshofen, Mühlbach am Hochkönig und St. Johann im Pongau versorgten große Teile Europas mit dem wertvollen Rohstoff und führten die Region zu wirtschaftlicher Blüte.

Zauber, Wein und Sterne – mit Weinprobe auf dem Mittelberg

Samstag, 06. Mai 2017, 18.00 Uhr

Ort: Arche Nebra, Mittelberg

Mit Vorträgen zur Alchemie, geführter Wanderung und Weinprobe auf dem Mittelberg.

Programm

- | | |
|--|---|
| 18.00 Uhr | Vortrag: Alchemie – Die Suche nach dem Weltgeheimnis
Reichtum, Schönheit und ewiges Leben verspricht der „Stein der Weisen“ demjenigen, der ihn findet. Alchemisten haben ihn gesucht. Von Fürsten wurde er begehrt. Dabei waren die Alchemisten keineswegs Scharlatane: Auf ihrer Suche haben sie bedeutende Entdeckungen gemacht, auf deren Grundlagen auch die modernen Naturwissenschaften aufbauen.
<i>Referent: Dr. Alfred Reichenberger (LDA Sachsen-Anhalt)</i> |
| 18.45 Uhr | Vortrag: Zauberstube oder Ort der Wissenschaft? Die Alchemisten-Werkstatt im Franziskanerkloster Wittenberg
Zwischen 2008 und 2013 wurde das aufgelassene Wittenberger Franziskanerkloster fast vollständig archäologisch untersucht. Dabei kam auch eine Grube mit den Abfällen einer Alchemisten-Werkstatt zu Tage. Darüber hinaus fanden sich mehrere Skelette mit Hinweisen auf sehr frühe anatomische Forschungen. Vermutlich gehört die Werkstatt in die frühe Reformationszeit (16. Jahrhundert).
<i>Referent: Holger Rode (LDA Sachsen-Anhalt)</i> |
| 19.30 Uhr | Geführte Wanderung zum Mittelberg |
| 20.30 Uhr | Beobachtung des Sonnenuntergangs hinter dem Kyffhäuser |
| 21.00 Uhr | Imbiss mit Weinprobe auf dem Mittelberg
<i>Mit Hendrik Bobbe (Weingut Bobbe, Reinsdorf)</i> |
| Kosten: 29,50 €, ermäßigt 25,00 €,
inklusive Verkostung von vier bis fünf Weinen | |
- Anmeldung erforderlich!

Über die Grenzen der Verbandsgemeinde Unstruttal

204. Jahrestag der Schlacht bei Großgörschen am 2. Mai 1813

Scharnhorstfest in Großgörschen vom 5. bis 7. Mai 2017

veranstaltet vom Scharnhorstkomitee e.V. und der Stadt Lützen, Ortschaft Großgörschen
Weitere Infos unter: www.scharnhorstfest.de



Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir Sie am **14. Juni 2017 um 17.00 Uhr** zur Mitgliederversammlung des Regionalverbandes Sachsen-Anhalt/Südost in unsere Geschäftsstelle ein, gemäß § 6 der Satzung sowie der Verfahrensordnung § 2 der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht über die Arbeit des Regionalverbandes
3. Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung des Landesverbandes

Veranstaltungsort:

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Sachsen-Anhalt/Südost,
Brauereistraße 13, 06847 Dessau-Roßlau, Tel. 03 40 / 26 07 90

NEBRA-ELECTRONIC-SERVICE

FREIE WERKSTATT · KOMPETENT und ZUVERLÄSSIG
TV · VIDEO · HIFI · SAT · LAPTOP · BÜHNENTECHNIK
★ ☎ (03 44 61) 25 69 25 ★

Karl-Liebknecht-Straße 2c · 06642 Nebra
- Ecke E.-Langrock-Straße -
↙ im selben Haus ↘

FRISEURSALON REGINA

DAMEN und HERRENSALON · MEISTERBETRIEB
FESTFRISUREN · QUALITÄTSFÄRBUNGEN
★ ☎ (03 44 61) 2 51 38 ★



Steinmetzmeister
Steinbildhauermeister

GUNTHER BISCHOFF

RESTAURIERUNG · GRABMAL · BAU

Schweigenbergstr. 25
06632 FREYBURG

Tel./Fax 03 44 64 / 2 75 12

Für Ihre Werbung:

Telefon: (0 34 66) 30 22 21

E-mail: info@druckerei-moebius.de

Volkshochschule Burgenlandkreis

Seminarstraße 1, 06618 Naumburg
 Telefon: 0 34 45 / 70 31 25
 Fax: 0 34 45 / 77 00 57
www.vhs-burgenlandkreis.de



Kursangebote der VHS Naumburg vom 28.04.2017 bis 02.06.2017

Yoga am Vormittag

Kurs-Nr.: 17FN3014A
 Dozent: Fr. Schultz
 Beginn / Uhrzeit: Di., 02.05.2017 / 09.30-11.00 Uhr
 Termine: 8

Computer – Einsteiger und Internet – für Junggebliebene

Kurs-Nr.: 17FN501A
 Dozent: Fr. Prätzel
 Beginn / Uhrzeit: Mi., 03.05.2017 / 14.30-16.45 Uhr
 Termine: 3

Smartphone leicht gemacht (Android)

Kurs-Nr.: 17FN501J2
 Dozent: Hr. Jäkel
 Beginn / Uhrzeit: Mi., 03.05.2017 / 17.00-20.00 Uhr
 Termine: 1

Die Vitalkraft der Beeren

Kurs-Nr.: 17FN307A
 Dozent: Fr. Tille
 Beginn / Uhrzeit: Mi., 03.05.2017 / 18.00-19.30 Uhr
 Termine: 1

10-Finger-Tastschreiben

Kurs-Nr.: 17FN5042
 Dozent: Fr. Gerste
 Beginn / Uhrzeit: Sa., 06.05.2017 / 09.00-13.30 Uhr
 Termine: 2

Ein filziger Samstag

Kurs-Nr.: 17FN2130
 Dozent: Fr. Ilse
 Beginn / Uhrzeit: Sa., 06.05.2017 / 10.00-15.30 Uhr
 Termine: 1

OpenOffice – die kostenlose Alternative zu Microsoft Office

Kurs-Nr.: 17FN5016
 Dozent: Hr. Schärf
 Beginn / Uhrzeit: Mo., 08.05.2017 / 18.00-20.15 Uhr
 Termine: 3

Glas-Kunst

Kurs-Nr.: 17FN2065
 Dozent: Fr. Jentsch
 Beginn / Uhrzeit: Di., 09.05.2017 / 18.00-20.15 Uhr
 Termine: 3

Veganer Kochkurs

Kurs-Nr.: 17FN307D
 Dozent: Fr. Schröter
 Beginn / Uhrzeit: Do., 11.05.2017 / 18.00-21.00 Uhr
 Termine: 1

GIMP – die freie Foto- und Bildbearbeitung

Kurs-Nr.: 17FN501Y
 Dozent: Hr. Prager
 Beginn / Uhrzeit: Di., 16.05.2017 / 17.00-19.15 Uhr
 Termine: 3

Tai-Chi Chuan

Kurs-Nr.: 17FN3017A
 Dozent: Hr. Pflieger
 Beginn / Uhrzeit: Di., 16.05.2017 / 20.00-21.30 Uhr
 Termine: 7

Erben – Vererben – Schenken?

Kurs-Nr.: 17FL1051
 Dozent: Hr. Kah

Beginn / Uhrzeit: Do., 18.05.2017 / 16.00-17.30 Uhr
 Termine: 1

Kleine Kräuterkunde

Kurs-Nr.: 17FN307E
 Dozent: Fr. Schröter
 Beginn / Uhrzeit: Do., 18.05.2017 / 18.00-21.00 Uhr
 Termine: 1

Orchideen und andere Blütenschätze

Kurs-Nr.: 17FN1154
 Dozent: Fr. Hölzer
 Beginn / Uhrzeit: Sa., 20.05.2017 / 09.00-12.00 Uhr
 Termine: 1

Computer – Einsteigerkurs

Kurs-Nr.: 17FN5011A
 Dozent: Hr. Terndede
 Beginn / Uhrzeit: Mo., 29.05.2017 / 18.15-20.30 Uhr
 Termine: 3

Make up Kurs

Kurs-Nr.: 17FL3051
 Dozent: Fr. Langbein
 Beginn / Uhrzeit: Di., 30.05.2017 / 17.00-20.00 Uhr
 Termine: 1

Tabellenkalkulation mit MS Excel

Kurs-Nr.: 17FN5015A
 Dozent: Hr. Prager
 Beginn / Uhrzeit: Di., 30.05.2017 / 16.30-18.00 Uhr
 Termine: 3

Die Kunst der Kommunikation

Kurs-Nr.: 17FN2020
 Dozent: Fr. Junghans
 Beginn / Uhrzeit: Di., 30.05.2017 / 18.30-21.30 Uhr
 Termine: 2

Ein Ausflug ins Internet – PC-Kurs für Senioren

Kurs-Nr.: 17FN501FF
 Dozent: Fr. Prätzel
 Beginn / Uhrzeit: Mi., 31.05.2017 / 10.00-12.15 Uhr
 Termine: 2

Tablet-Einsteiger-Kurs (Betriebssystem Android)

Kurs-Nr.: 17FN501KK
 Dozent: Hr. Terndede
 Beginn / Uhrzeit: Fr., 02.06.2017 / 16.00-18.15 Uhr
 Termine: 1

Nachmeldungen sind jederzeit möglich!

Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinde Unstruttal

April 2017

29.04.2017, 13.00-18.00 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Jungweinprobe in der Winzervereinigung Freyburg-Unstrut eG
 Probieren Sie mehr als 10 Weine des Jahrgangs 2016 und besichtigen Sie unseren historischen Holzfasskeller bei einem Rundgang, der um 13.00 Uhr angeboten wird. Informationen: Winzervereinigung Freyburg-Unstrut eG, Querfurter Str. 10, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 30 60, www.winzervereinigung-freyburg.de, Weinprobe: 8,00 €/Pers., Kellerführung (inkl. 1 Glas Wein): 5,00 €/Pers.

29.04.2017, 14.00 Uhr, Nebra OT Reinsdorf

Jungweinprobe im Weingut Bobbe
 Informationen: Weingut Bobbe, Unterdorf 8, 06642 Nebra OT Reinsdorf, Tel. 0176 - 22 89 13 95, www.weingut-bobbe.de

**29.04.2017, 14.00 und 16.00 Uhr, Laucha
Kellerführung am WeinWanderWochenende in der Weinmanufaktur Alte Zuckerfabrik in Laucha**

Kellerführung um 14.00 und 16.00 Uhr im Weinkeller in der Alten Zuckerfabrik mit Verkostung von 5 Weinen (inkl. Fassprobe und Archivweinen). Ort: Alte Zuckerfabrik Laucha, Informationen/Kartenvorverkauf: Weingut Johannes Beyer, Gleinaer Straße 2, 06636 Laucha, Tel. 0160 - 97 79 80 01 od. 0178 - 4 76 89 90, www.weingut-beyer.de, Anmeldung erforderlich. 10,00 €/Pers.

29.04.2017, 19.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Rotkäppchen-Sektival – Kabarett: Magdeburger Zwickmühle im Kellertheater der Rotkäppchen Sektkellerei

Programm: „Kommt Zeit, kommt Tat“

Informationen/Kartenvorverkauf: Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Sektkellereistr. 5, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 3 41 22, www.rotkaeppchen.de, Kartenvorverkauf: 25,00 €/Pers.; 23,00 €/Pers.; 21,00 €/Pers.

29.04.2017, 10.00 Uhr, Freyburg (Unstrut)

WeinWanderWochenende - Weinbergsführung

Erklimmen Sie den Schlifterweinberg und erfahren Sie allerlei Wissenswertes über die Arbeit im Weinberg. Im Anschluss laden wir Sie ein auf eine Erkundungstour durch unsere Kelleranlagen. Dauer: ca. 3 Std., festes Schuhwerk, Informationen/Anmeldung: Winzervereinigung Freyburg-Unstrut eG, Querfurter Straße 10, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 30 60, www.winzervereinigung-freyburg.de, Anmeldung erforderlich. 18,00 €/Pers. (inkl. 4 Weine)

29.04.2017, 10.00 Uhr, Nebra

WeinWanderWochenende - Wein und Stein

Vom und zum Herzoglichen Weinberg über die mittelalterliche Neuenburg zu den Resten der barocken Jagdanlage Klein-Friedenthal, zurück via Edelacker, inkl. Weinappen und Einblick. Dauer: ca. 4 Std., ca. 8-9 km, Trittsicherheit, festes Schuhwerk, Kondition. Treffpunkt: Herzoglicher Weinberg, Freyburg, Mühlstraße 23, Informationen/Anmeldung: Geo-Naturpark Saale-Unstrut-Triasland, Unter der Altenburg 1, 06642 Nebra, Tel. 03 44 61 - 2 20 86, www.herzoglicher-weinberg.de, henniger@naturpark-saale-unstrut.de, Anmeldung erforderlich. 9,00 €/Pers.

29./30.04.2017, ab 11.00 Uhr

WeinWanderWochenende

Wanderziel Weinberg Igelsberg: beim Weingut Goseck Pfeifer & Frick

Weinerwachen zwischen Kirschblüten und Schäfchen – Wein & Frühlingsvesper mit Blick ins Saaletal. Ort: Weinberg auf dem Igelsberg zwischen Goseck und Lobitzsch, gegenüber Leisling, Informationen: Weingut Goseck Pfeifer & Frick, Tel. 0177 - 7 28 82 50, www.weingut-goseck.de

30.04.2017, 9.30 Uhr

WeinWanderWochenende

Weinwanderung im Saaletal bei Goseck

Wanderung durch die Weinlandschaft im Saaletal um Goseck mit Besichtigung der imposanten historischen Weinbergslage des Gosecker Dechantenberg. Unterwegs ist eine kleine Weinprobe vorgesehen. Dauer: ca. 4 Stunden, Treffpunkt: Schlosshof des Schlosses Goseck, Informationen/Anmeldung: Iris Hölzer, Weinerlebnisbegleiterin, Tel. 0152 - 08 21 40 54, haelzer-unterwegs@t-online.de, 5,00 €/Pers., zzgl. Weinprobe

30.04.2017, 11.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)

WeinWanderWochenende

Geführte Weinwanderung zum 15. Freyburger Weinfrühling

Die geführte Weinwanderung führt Sie ober- und unterhalb entlang der Weinberge. Hier erfahren Sie Wissenswertes über die Geschichte der Saale-Unstrut-Weinregion sowie die Weinherstellung. Dauer: 2 Std., festes Schuhwerk erforderlich. Informationen/Anmeldung: Freyburger Fremdenverkehrsverein e.V., Markt 2, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 2 72 60, www.freyburg-tourismus.de, Treffpunkt: Herzoglicher Weinberg, Mühlstraße 23, 06632 Freyburg (Unstrut), Anmeldung erforderlich. Max. 20 Pers., 9,50 €/Pers.

30.04./01.05.2017, ab 11.00 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Freyburger Weinfrühling - „Junger Wein in alten Mauern“

Winzer und Gastronomen laden entlang der Freyburger Weinberge, zwischen den Freyburger Ehraubergen und dem Schweigenberg bis hin nach Weischütz, zum Probieren und Verweilen bei Wein, Musik und Unterhaltung ein. Streckenlänge 5 km, ca. 55 Stationen. Programm unter: www.freyburg-tourismus.de, Weinberge von Freyburg bis Weischütz, Informationen/Programm: Freyburger Fremdenverkehrsverein e.V., Markt 2, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 2 72 60 u. 1 94 33, www.freyburg-tourismus.de, Eintritt frei

30.04.2017, 10.00 Uhr, Freyburg OT Zscheiplitz

Freyburger Weinfrühling im Weingut Bernard Pawis

mit Musik & Saxophon mit DJ Acki. Informationen: Weingut Bernard Pawis, Auf dem Gut 2, 06632 Freyburg OT Zscheiplitz, Tel. 03 44 64 - 2 83 15, www.weingut-pawis.de, Eintritt frei.

30.04.2017, Freyburg (Unstrut)

Saisonöffnung der Straußwirtschaft Anthoni in Freyburg

Informationen: Straußwirtschaft Bernd Anthoni, Schweigenberge 9, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 0173 - 9 04 06 43, berndanthoni@gmx.de, Eintritt frei.

30.04.2017, Freyburg OT Weischütz

Eröffnung der Straußwirtschaftssaison mit Jungweinprobe im Weingut Köhler-Wöbling

Informationen: Weingut Köhler-Wöbling, Weischütz 40, 06632 Freyburg OT Weischütz, Tel. 03 44 62 - 60 77 33, www.koehler-woebling.de

30.04./01.05.2017, ab 12.00 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Freyburger Weinfrühling im Weingut Grober Feetz

Informationen: Weingut Grober Feetz, Mühlstraße 32, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 0179 - 7 46 09 67, www.grober-feetz.de, Eintritt frei.

30.04./01.05.2017, Freyburg (Unstrut)

Jungwein und Spargel im Weinhause „Zur Sonnenuhr“

Genießen Sie unseren neuen Weinjahrgang und frischen Spargel aus der Region! Informationen: Weinhause „Zur Sonnenuhr“, Ehrauberge 13, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 2 62 70, www.hotel-zursonnenuhr.de

30.04.2017, 13.00-17.00 Uhr

Nebra Weinkost mit den Winzern aus Nebra und Umgebung im Waldschlösschen Wangen

Verkostung von neuen und älteren Weinen/Weingut Bobbe, Winzerei Lüttmer sowie Weinhof Winter. Probierstrecke mit ca. 20 Weinen. 19.00 Uhr kulinarische Weinprobe als 4-Gänge-Menü (Voranmeldung). Ort: Waldschlösschen Wangen, Informationen: Weinhof Winter, Tel. 03 46 72 - 8 48 11 oder (für Abendveranstaltung) Waldschlösschen Wangen, Tel. 03 44 61 - 25 53 60, www.waldschloesschen-saale-unstrut.de, 8,00 €/Pers., 38,00 €/Pers. (kulinarische Weinprobe mit Voranmeldung)

30.04.2017, 17.30 Uhr, Goseck

Wein & Kultur: Mit Jesse Ballard und Joe Kucera im Weingut Goseck Pfeifer & Frick

der kalifornische Singer/Songwriter wird begleitet von der Prager Saxophon-Legende Joe Kucera. Informationen: Veranstaltungsort: Weingut Goseck Pfeifer & Frick, Burgstraße 42, 06667 Goseck, Karten unter: Schloss Goseck e.V., Tel. 0 34 43 - 3 48 25 80 oder www.schlossgoseck.de, 12,00 €/Pers.

Mai 2017**01.05.2017, ab 10.00 Uhr, Balgstädt**

Eröffnung der Straußwirtschaftssaison im Weingut Goldschmidt

Mit Programm und Livemusik. Ort: Straußwirtschaft in Freyburg, Schweigenberge 4, Informationen: Obst- & Weingut Goldschmidt, Lauchaer Straße 4, 06632 Balgstädt, Tel. 0 34 64 - 57 07 24, www.obst-wein-goldschmidt.de, Eintritt frei.

01.05.2017, 10.00 Uhr, Freyburg OT Zscheiplitz

Freyburger Weinfrühling im Weingut Bernard Pawis

Live: Acoustic Meets Rock Informationen: Weingut Bernard Pawis, Auf dem Gut 2, 06632 Freyburg OT Zscheiplitz, Tel. 03 44 64 - 2 83 15, www.weingut-pawis.de, Eintritt frei.

01.05.2017, ab 10.00 Uhr, Nebra OT Reinsdorf

Eröffnung der Straußwirtschaftssaison im Weingut Bobbe

Informationen: Weingut Bobbe, Unterdorf 8, 06642 Nebra OT Reinsdorf, Tel. 0176 - 22 89 13 95, www.weingut-bobbe.de

01.05.2017, 11.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Geführte Weinwanderung zum 15. Freyburger Weinfrühling

Die geführte Weinwanderung führt Sie ober- und unterhalb entlang der Weinberge. Hier erfahren Sie Wissenswertes über die Geschichte der Saale-Unstrut-Weinregion sowie die Weinherstellung. Dauer: 2 Std., festes Schuhwerk erforderlich. Informationen/Anmeldung: Freyburger Fremdenverkehrsverein e.V., Markt 2, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 2 72 60, www.freyburg-tourismus.de, Treffpunkt: Herzoglicher Weinberg, Mühlstraße 23, 06632 Freyburg (Unstrut), Anmeldung erforderlich. Max. 20 Pers., 9,50 €/Pers.

01.05.2017, ab 11.00 Uhr, Nebra OT Wangen

2 Jahre „Waldschlösschen“ in Kleinwangen

Wir feiern, feiern auch Sie mit!

Ein Gaudi für Jung und Alt im Sommergarten. Waldschlösschen Wangen, An der Steinklöbe 13, Tel. 03 44 61 - 25 53 60, www.waldschloesschen-saale-unstrut.de

05.05.2017, 13.00 Uhr, Coswig

2. Große gemeinsame Jungweinprobe Saale-Unstrut & Sachsen

Ein Event der Extraklasse erwartet Sie in der Börse in Coswig. Der neue Weinjahrgang stellt sich vor. Nutzen Sie die einzigartige Möglichkeit, über 150 neue Weine aus den zwei Anbaugebieten Saale-Unstrut und Sachsen zu verkosten und tauchen Sie ein in einen wahrhaft facettenreichen Weingenuss. Veranstaltungsort: Börse Coswig, Hauptstr. 29, 01640 Coswig, Kartenverkauf/Informationen: Weinbauverband Sachsen, Fabrikstr. 16, 01662 Meißen, Tel. 0 35 21 - 76 35 30, www.weinbauverband-sachsen.de, Kartenverkauf, 30,00 €/Pers. (inkl. kleines Buffet)

05.05.2017, 17.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Führung mit Probe von 3 Rotkäppchen Sektten und „Säbeln“

Führung durch die historische Sektkellerei/Köpfen eines Sektes mit Champagner-Säbel und Probe/Verkostung von 3 weiteren Sorten. Dauer: 2 Std., Informationen/Anmeldung: Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Sektkellereistr. 5, Tel. 03 44 64 - 3 40, www.rotkaeppchen.de, 15,00 €/Pers.

06.05.2017, Weinfest

Boy's Gutsausschank am Unstrut-Radweg zwischen Burgscheidungen und Dorndorf Nähe Glockenseck. Informationen: Gutsausschank Familie Boy,

Tel.: 0151-22 24 67 71 oder 0172 - 9 44 58 20, www.gutsausschank-boy.de, Eintritt frei

06.05.2017, 14.00 Uhr, Goseck

Saisoneröffnung der Straußwirtschaft

Informationen: Weingut Goseck Pfeifer & Frick, Burgstraße 42, Tel. 0177 - 7 28 82 50, www.weingut-goseck.de

06.05.2017, 19.00 Uhr, Freyburg OT Zscheipritz

Spargelabend

Spargel in verschiedenen Varianten von der Vorspeise bis zum Dessert, Variation von Menü und Buffet – ein kulinarischer Abend. Dazu gehört ein Saale-Unstrut-Wein. Informationen/Kartenvorverkauf: Gasthaus Pretzsch in Zscheipritz, Am Anger 6, Tel. 03 44 64 - 2 73 11, www.gasthaus-pretzsch.de, Kartenvorverkauf 30,00 €/Pers.

06.05.2017, 19.00 Uhr, Freyburg OT Zscheipritz

Kultur & Gut „Frühlingszauber“

5-Gang-Frühlingsmenü inkl. Weinbegleitung und Magic Show von THE GREAT JOY LESLIE. Dauer ca. 4 Std., Informationen/Reservierung: Weingut Bernard Pawis, Auf dem Gut 2, 06632 Freyburg OT Zscheipritz, Tel. 03 44 64 - 2 83 15, www.weingut-pawis.de, Reservierung erbeten. 90,00 €/Pers.

06.05.2017, 19.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Rotkäppchen-Sektival – Jasmin Tabatabai & David Klein Quartett

im Lichthof der Rotkäppchen Sektkellerei

Programm: „**Was sagt man zu den Menschen, wenn man traurig ist?**“, Informationen/Kartenvorverkauf, Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Sektkellereistr. 5, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 3 41 22, www.rotkaeppchen.de, Kartenvorverkauf, 39,00 €/Pers.; 36,00 €/Pers.; 32,00 €/Pers.

12.05.2017, 17.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Prickelnde Sektführung und „Säbeln“

Führung durch die historische Sektkellerei/Köpfen eines Sektes mit Champagner-Säbel und Probe. Informationen/Anmeldung: Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Sektkellereistr. 5, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 3 40, www.rotkaeppchen.de, 10,00 €/Pers.

13.05.2017, ab 12.00 Uhr, Freyburg (Unstrut)

20. Deutscher Sekttag

Ein erlebnisreicher Tag für die ganze Familie auf dem Gelände der Rotkäppchen Sektkellerei. Informationen: Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Sektkellereistr. 5, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 3 40, www.rotkaeppchen.de, Eintritt frei

13.05.2017, 18.00 Uhr, Freyburg OT Zscheipritz

Moderierte Weinprobe

Mit Gutshofsteller und Kellerführung. Informationen/Reservierung: Weingut Bernard Pawis, Auf dem Gut 2, 06632 Freyburg OT Zscheipritz, Tel. 03 44 64 - 2 83 15, www.weingut-pawis.de, Reservierung erbeten. 28,00 €/Pers.

13.05.2017, 20.00 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Rotkäppchen-Sektival – Gleis 8

im Lichthof der Rotkäppchen Sektkellerei

Die Popband Gleis 8 um Ex-Rosenstolz-Sängerin AnNa R. ist mit dem neuen Album „Endlich“ auf Tour! (Stehkonzert) Informationen/Kartenvorverkauf: Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Sektkellereistr. 5, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 3 41 22, www.rotkaeppchen.de, Kartenvorverkauf, 37,00 €/Pers.

14.05.2017, 19.00 Uhr, Nebra OT Wangen

„Golden Twenties Dinner“ zum Muttertag

Benjamin, ich hab nichts anzuziehen! Unternehmen Sie mit uns eine musikalische Zeitreise in die Goldenen Zwanziger und aufregenden 30er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Ein wenig angestaubt klingen die Schlager dieser Ära, dafür aber umso einfallsreicher, denn sie stehen einerseits für kultivierte Eleganz, andererseits für gewagte Mode und ausgefallenen Genuss. Was in alten Plattenschränken von anno dazumal so alles zu finden ist, weiß die Sängerin Sibyll Ciel gekonnt und spritzig femin für Sie in Szene zu setzen. Wie immer an ihrer Seite, der charmante Plauderer und Genuss-Gentlemen Lothar Grewling. Freuen Sie sich auf einen Abend mit Musik, die fasziniert, mitreißt und nie unmodern wird.

Waldschlösschen Wangen, An der Steinklöbe 13, 06642 Nebra OT Wangen, Tel. 03 44 61 - 25 53 60, www.waldschloesschen-saale-unstrut.de, 39,90 €/Pers. inkl. 3-Gänge-Menü und Begrüßungsgetränk

14.05.2017, 14.00 Uhr, Freyburg OT Zscheipritz

Weinwanderung zum Muttertag

mit Rast bei Wein und Brot mit dem Weingut Bernard Pawis, Start: Schwimmbad Freyburg, Informationen/Reservierung: Weingut Bernard Pawis, Auf dem Gut 2, 06632 Freyburg OT Zscheipritz, Tel. 03 44 64 - 2 83 15, www.weingut-pawis.de, Reservierung erbeten. 20,00 €/Pers.

19.05.2017, 17.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Führung mit Probe von 3 Rotkäppchen Sekten und „Säbeln“

Führung durch die historische Sektkellerei/Köpfen eines Sektes mit Champagner-Säbel und Probe/Verkostung von 3 weiteren Sorten. Dauer: 2 Std., Informationen/Anmeldung: Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Sektkellerei-

str. 5, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 3 40, www.rotkaeppchen.de, 15,00 €/Pers.

20.05.2017, 13.00-1.00 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Kellerfest

Verbringen Sie erlebnisreiche Stunden auf unserer lauschigen Weinterrasse mit Blick auf Schloss Neuenburg. Genießen Sie unsere Weine zu Livemusik und entdecken Sie von 13.00 bis 17.00 Uhr zu jeder vollen Stunde unsere Kelleranlagen. Informationen: Winzervereinigung Freyburg-Unstrut eG, Querfurter Str. 10, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 30 60, www.winzervereinigung-freyburg.de, Eintritt frei

20.05.2017, 19.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Rotkäppchen-Sektival – Kabarett: Bill Mockridge

im Kellertheater der Rotkäppchen Sektkellerei

Programm: „Alles frisch?“

Informationen/Kartenvorverkauf: Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Sektkellereistr. 5, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 3 41 22, www.rotkaeppchen.de, Kartenvorverkauf, 29,00 €/Pers., 26,00 €/Pers., 23,00 €/Pers.

25.05.2017, 11.00-18.00 Uhr, Nebra OT Wangen

Himmelfahrt für die ganze Familie

im Sommergarten des Waldschlößchens in Wangen
Waldschlößchen Wangen, An der Steinklöbe 13, 06642 Nebra OT Wangen, Tel. 03 44 61 - 25 53 60, www.waldschloesschen-saale-unstrut.de

26.05.2017, 9.30 Uhr

Wein und Orchideen

Geführte Wanderung durch die Weinlandschaft zwischen Dorndorf und Weischütz mit phantastischen Ausblicken ins Unstruttal. Lernen Sie dabei nicht nur die Weinberge des Dorndorfer Rappentals, sondern auch die blühenden Pflanzenschönheiten im Umfeld kennen. Eine Einkehr beim Winzer ist geplant. Dauer ca. 4 Stunden. Treffpunkt: Dorndorf bei Laucha, Parkplatz am Flugplatz, Informationen: Weinerlebnisbegleiterin Iris Hölzer, Tel. 0152 - 08 21 40 54, Email: hoelzer-unterwegs@t-online.de, 5,00 €/Person zzgl. Weinprobe

26.05.2017, Freyburg OT Zscheipritz

FreitagsKult

Marcus Pawis denkt, spricht und singt über Gott und die Welt. Manchmal mit Gästen. Immer mit Wein. Informationen/Reservierung: Weingut Bernard Pawis, Auf dem Gut 2, 06632 Freyburg OT Zscheipritz, Tel. 03 44 64 - 2 83 15, www.weingut-pawis.de, Eintritt frei!

26.05.2017, 17.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Prickelnde Sektführung und „Säbeln“

Führung durch die historische Sektkellerei/Köpfen eines Sektes mit Champagner-Säbel und Probe. Informationen/Anmeldung: Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Sektkellereistr. 5, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 3 40, www.rotkaeppchen.de, 10,00 €/Pers.

26.05.2017, 19.00 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Lust auf Genuss mit Weinen vom Weinbau am Geiseltalsee

Kulinärische Weinverkostung mit fünf Weinen und einem 3-Gang-Menü. Informationen/Voranmeldung: Hotel Rebschule, Ehrauerberg 33, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 30 80, www.hotel-rebschule.de, Voranmeldung erwünscht. 45,00 €/Pers.

27.05.2017, 19.00 Uhr, Tröbsdorf

Kindernachtwanderung in Tröbsdorf

Männerverein „Felsenfest“ Tröbsdorf e.V. Infos unter: www.mvt-ev.de

27.05.2017, 10.00 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Weinbergsführungen

mit der Winzervereinigung Freyburg-Unstrut eG
Genießen Sie die einzigartige Aussicht vom Schlingerweinberg und erfahren Sie allerlei Wissenswertes über die Arbeit des Winzers im Weinberg. Im Anschluss laden wir Sie ein auf eine Erkundungstour durch unsere Kelleranlagen. Dauer: ca. 3 Stunden.
Informationen/Voranmeldung: Winzervereinigung Freyburg-Unstrut eG, Querfurter Str. 10, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 30 60, www.winzervereinigung-freyburg.de, nur nach Voranmeldung. 18,00 €/Pers. (inkl. 4 Gläser Wein)

27.05.2017, ab 14.00 Uhr, Nebra OT Reinsdorf

Hoffest

Informationen: Weingut Bobbe, Unterdorf 8, 06642 Nebra OT Reinsdorf, Tel. 0176 - 22 89 13 95, www.weingut-bobbe.de

27.05.2017, 19.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Rotkäppchen-Sektival – Tom Pauls

im Kellertheater der Rotkäppchen Sektkellerei

Programm: „Der neue Goglmosch“

Informationen/Kartenvorverkauf: Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Sektkellereistr. 5, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 3 41 22, www.rotkaeppchen.de, Kartenvorverkauf: 29,00 €/Pers., 26,00 €/Pers., 23,00 €/Pers.

Änderungen vorbehalten!

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Pfarrbereich Freyburg

Gottesdienste

07.05., 09.30 Uhr	Freyburg
11.00 Uhr	Schleberoda
14.05., 09.30 Uhr	Freyburg, <i>Diamantene Konfirmation</i>
21.05., 09.30 Uhr	Freyburg
11.00 Uhr	Zeuchfeld
14.00 Uhr	Balgstädt, <i>GD und Musical</i>
25.05., 10.00 Uhr	Zscheiplitz, <i>mit Taufe</i>
26.05., 19.00 Uhr	Freyburg <i>Monatsendeandacht</i>
28.05., 09.30Uhr	Freyburg, <i>mit Abendmahl</i>
11.00 Uhr	Größnitz

Gottesdienst im Hospital St. Laurentius Freyburg

02.05., 09.30 Uhr

Kinder- und Jugendarbeit**Christenlehre in Freyburg**

Mi, 15.00-16.00 Uhr, Gemeinderaum

Christenlehre in BalgstädtDi., 15.15-16.15 Uhr,
für Kinder von 6 bis 10 Jahre**Christenlehre in Schleberoda**

Termin nach Absprache

Gitarrengruppe

Mi, 14.00 Uhr im Gemeinderaum

Konfi-Eltern-Tag in Quetz

20.05. (Fr. Wegner)

Junge Gemeinde in Freyburg

Fr, 18.30-20.30 Uhr nach Absprache

Frauenkreise

Zeuchfeld: 10.05., 19.30 Uhr
 Nißmitz: 09.05., 18.30 Uhr, (2. Di im Monat)
 Balgstädt: 19.05., 14.30 Uhr Gemeindenachrm.
 Größnitz: 17.05., 19.00 Uhr
 Freyburg: Gespräche bei Brot und Wein im Gewölberaum jd. 1. Mi. 19.00 Uhr

Seniorenkreis in Freyburg

10.05., 16.00 Uhr im Christenlehrerraum

Bibelstunde Landeskirchliche Gemeinschaft in Freyburg

Do, 16.00 Uhr, Gemeinderaum

Kirchenmusik**Bläserchorprobe in Freyburg**

Mo, 19.00 Uhr, Gemeinderaum

Kirchenchor Freyburg - Balgstädt

Mi, 19.00 Uhr in der „Pfarre“ Balgstädt

Freyburger Kirchenchor Collegium Musicum

Mi., 19.30 Uhr, Gemeinderaum

Veranstaltungen:**Puppentheater****„Die verzauberte Königin“**

08.05., 16.00 Uhr im Gemeinderaum

Gastchor St. Marien

20.05., 17.00 Uhr

Harfenkonzert mit Helene Nacif in Zscheiplitz

07.05., 16.00 Uhr

Vom 02.05. bis 05.05.2017
ist Pfr. Reschke zum Klausurkonvent

**Kirche Schleberoda:
Orgel des Monats März 2017**

Die Stiftung Orgelklang der Evangelischen Kirche in Deutschland hat die Schleberodaer Orgel als Orgel des Monats März 2017 gewürdig. Das 267 Jahre alte Instrument wird zurzeit von Grund auf saniert. Am 23. Juli dieses Jahres findet die Wiedereinweihung mit einem Festprogramm ab 11.00 Uhr statt. Die Renovierung verdankt sich dem Engagement der Kirchengemeinde und der Menschen vor Ort sowie zahlreicher Spenden aus Nachbarorten und verschiedener Sponsoren. Auch die Stiftung Orgelklang fördert die Sanierung mit 4.000 Euro.

Allen Unterstützern sei schon einmal herlich gedankt!

Ansprechpartner**Pfarrer Arvid Reschke**

Kirchstraße 7, 06632 Freyburg,
 Tel. 03 44 64 / 2 74 51, Fax: 6 64 43,
 E-Mail: pfarramtfreyburg@gmx.de,
 www.Kirchenkreis-Naumburg-Zeitz.de

Gemeindepädagogin Heike Kohn

Dorfstraße 37, 06636 Dorndorf,
 Tel.: 03 44 62 / 2 19 55,
 E-mail: hkkohn@gmx.de

Gemeindepädagogin Ines Häger-Siemon

Zeuchfeld 43a, 06632 Freyburg,
 Telefon: 03 44 64 / 6 10 02,
 E-mail: inessiemon1207@web.de

Kirchenmusiker – Kirchspiel Freyburg

Dorothea Bertling, Tel.: 03 44 64 / 2 75 23
 Christian Preuler , Tel.: 03 44 64 / 2 82 35
 Dr. Nora Schönher, Tel.: 03 44 64 / 3 66 67

Öffnungszeiten Gemeindebüro

Di, 14.00-17.00 Uhr (Pfr. A. Reschke u. Frau Eberling),

Pfarrbereich Goseck

Gottesdienste

06.05., 14.00 Uhr	Dobichau, <i>Konfirmation</i>
13.05., 14.00 Uhr	Markröhltz, <i>Konfirmation</i>
21.05., 10.30 Uhr	Markröhltz
14.00 Uhr	Pödelist, <i>Taufe</i>
14.30 Uhr	Goseck, <i>GD in der Kirche</i>

Christenlehre (in der Schulzeit)

Kleinjena Di., 13.15-14.15 Uhr
 Goseck Do., 17.00-18.00 Uhr

Ansprechpartner**Evangelisches Pfarramt Goseck****Pfarrer Schilling-Schön**

Hugo-Heinemann-Straße 1, 06667 Goseck,
 Tel. 0 34 43 / 20 02 42,
 Mobil 0163 / 2 89 47 24,
 E-mail Goseck: pfarramt.goseck@gmail
 Bürozeiten:

Do 08.30-11.30 Uhr, Pfarrhaus Goseck

Pfarrbereich Laucha

Gottesdienste

29.04., 14.00 Uhr	Gleina, <i>Konfirmation</i>
30.04., 10.00 Uhr	Kirchscheidungen
10.30 Uhr	Laucha
14.00 Uhr	Baumersroda, <i>Konfirm.</i>
07.05., 09.00 Uhr	Hirschroda
10.00 Uhr	Kirchscheidungen
10.30 Uhr	Baumersroda
10.30 Uhr	Laucha
15.00 Uhr	Burgscheidungen
13.05., 16.00 Uhr	Ebersroda, <i>Taufe</i>
14.05., 09.00 Uhr	Kirchscheidungen
10.30 Uhr	Dorndorf
10.30 Uhr	Laucha
15.00 Uhr	Gleina, <i>Frühlingskonzert</i>

21.05., 10.30 Uhr	Kirchscheidungen
10.30 Uhr	Laucha
14.00 Uhr	Gleina, <i>Konfirmationsjubiläum</i>
15.30 Uhr	Burgscheidungen, <i>Bläser-GD im Kirchgarten</i>
<i>Christi Himmelfahrt</i>	Plößnitz
25.05., 16.00 Uhr	Weischütz, <i>Taufe</i>
27.05., 14.00 Uhr	Hirschroda
28.05., 09.00 Uhr	Laucha
10.30 Uhr	Unstrut Nähe Boy's
13.00 Uhr	Gutsausschank, <i>Taufe</i>
15.00 Uhr	Baumersroda

Kirche im DRK-PZ Laucha

25.05., 10.00 Uhr Vikar Matthias Mascheck

Andachten „Geistliche Sprechstunde“

Gleina, 19.00 Uhr:	05.05./19.05.
Ebersroda, 18.00 Uhr:	03.05./17.05./31.05.
Baumersroda, 17.00 Uhr:	03.05./17.05./31.05.
Laucha, 17.30 Uhr:	11.05.
Dorndorf, 18.00 Uhr:	09.05.
Kirchscheidungen, 19.00 Uhr:	10.05.
Burgscheidungen, 18.00 Uhr:	27.05.
Tröbsdorf, 18.00 Uhr:	13.05.
Weischütz, 17.30 Uhr:	06.05./20.05.
Hirschroda, 19.00 Uhr:	22.06.(l)
Plößnitz, 17.30 Uhr:	10.05.

Frauenkreis/Frauenhilfe/Stunde der Begegnung**Frauenhilfe-/gruppen**

03.05., 14.30 Uhr	Gleina
08.05., 14.00 Uhr	Laucha
09.05., 15.00 Uhr	Kirchscheidungen
11.05., 14.30 Uhr	Burgscheidungen

Mittelalterkreis

30.05., 20.00 Uhr Gleina

Lesekreis

10.05., 19.30 Uhr im Pfarrhaus Laucha
 Wir lesen: „Der Großinquisitor“ von Dostojewski

Gesprächskreis

22.05., 19.30 Uhr in Laucha

Trommelgruppe

Sa., 15.00 Uhr im Pfarrhaus Laucha

Englisch-Kurs

Fr., 17.00 Uhr im kleinen Gemeinderaum
 Pfarrhaus Laucha

Christenlehre in Gleina

Mi., 17.00 Uhr

Christenlehre in Burgscheidungen

Mi., 16.30 Uhr

Weitere Gruppen für Kinder und für Familien:**„Erzählkreis“ Kiga Schloßzwerge in Burgscheidungen**

mit Fr. Häger-Siemon; 1 x mtl.,
 Bitte Aushang im Kindergarten beachten!

„Erzählkreis“ im Hort Laucha

Do., 14.00-15.00 Uhr m. Frau Häger-Siemon

„Singspaß“ Kita „Glöckchen“

Mi., 14.30 Uhr mit Robert Müller

Kinderschatzkiste

27.05., 09.00-12.00 Uhr im Pfarrhaus Laucha

Kindernachmittag in Hirschroda

28.04. u. 26.05., 17.00 Uhr im Feuerwehraum

Kindernachmittag in Weischütz

Es wird persönlich eingeladen.

Jugendtreff in Gleina

05.05./19.05., 18.00 Uhr in der Patronatsloge

Konfirmanden in Gleina

Mi., 03.05./17.05./31.05., 16.00 Uhr

20.05., für 7. & 8. Klasse:

Kooperationstag für Konfirmanden & Eltern in Quetzdölsdorf

„Wir helfen“

Diesmal am **24.05., 19.00 Uhr**, treffen sich alle, die sich für das Miteinander in unseren Orten engagieren wollen im Gemeinderaum Untere Hauptstraße 6. Wir wollen jetzt den Schwerpunkt auf die Situation alter Menschen in unseren Orten legen. Wenn Sie sich auf diesem Gebiet engagieren möchten – *herzlich willkommen!*

Kleiderkammer in Laucha

Rathaus (Eingang Bahnhofstraße)

Für jedermann: Mi., 15.00-16.30 Uhr zur Ausgabe und Annahme geöffnet. Sie können auch jederzeit gut erhaltene und saubere Kleidung sowie Haushaltswäsche ins Gemeindezentrum (Pfarrhaus) Laucha bringen (im Flur abstellen)

Veranstaltungen:**Abenteuer-Camp**

Gehst du in die 5. oder 6. Klasse & willst am langen Wochenende von Himmelfahrt was erleben? **Dann komm mit vom 25. bis 28. Mai 2017 zum Abenteuer-Camp in Quetzdölsdorf bei Halle!** Wir leben vier Tage in einem alten Schlosspark in Pfadfinderzelten, essen und kochen in der „Sommerküche“. Hochseil- und Niedrigseilgarten, Fußball und Spiele, ... sind eingeplant. Am Abend kannst du am Feuer sitzen & Freundschaften schließen.

Alles in allem kostet's 40 €, die Geldfrage sollte aber niemanden hindern, mitzufahren. Wir finden einen Weg! Bitte bis 10. Mai anmelden!

Anmeldung:

D. Schilling-Schön, Hugo-Heinemann-Str. 1, Goseck, Tel.: 0 34 43 / 20 02 42 oder A.-C. Wegner, Untere Hauptstraße 6 Laucha Tel.: 03 44 62 / 2 02 48

Orchideen-Café in Krawinkel

13.-28.05., jeweils samstags und sonntags **13.00-17.00 Uhr**; am Himmelfahrtstag bereits ab 11.00 Uhr.

Besuchen Sie die Ausstellung in der Kirche: „**Stein- & Fossilienfunde aus der Region**“, zusammengetragen von Nils & Emilio

Gottesdienst zu Himmelfahrt in Plößnitz

Am **25.05., um 16.00 Uhr** für den gesamten Pfarrbereich - anschl. gibt es Kaffee & Kuchen

Frühlingskonzert in Gleina am 14.05. um 15.00 Uhr

Zur Aufführung kommt die Friedensmesse von Lorenz Mayrhofer, ein Konzert für die vereinigten Chöre und Instrumentalisten unter der Leitung von Robert Müller, Gemeindemusiker im Pfarrbereich Laucha.

Bläser-Gottesdienst im Kirchgarten Burgscheidungen

am 21.05. um 15.30 Uhr mit Kirchenblech Laucha; Ltg. Robert Müller, bereits ab 14.30 Uhr sind Sie zu Kaffee & Kuchen eingeladen

Die Haus- und Straßensammlung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen findet in manchen Gemeinden in der Zeit **vom 26. Mai bis 04. Juni** statt. Die Sammler gehören zur Gemeinde und haben einen vom Pfarramt beglaubigten Sammelausweis. Was gesammelt wird, steht in den Gemeinden für die Arbeit vor Ort zur Verfügung. *Herzlichen Dank für Ihre Spende!*

In Laucha gibt es im Rahmen der Straßensammlung die „**Musik für unsere Kinder**“: **Am 2. Juni ab 16.30 Uhr** musizieren und singen Kinder und alle, die Lust haben, zugunsten der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Pfarrbereich. Wer will, kommt zum Hören und Mitmachen, wer kann, spendet fröhlich.

Theater in Weimar

Es sind noch Karten für die Vorstellung „Antigone“ **am 19.05., 19.30 Uhr**, erhältlich! Wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Laucha: 03 44 62 / 2 02 48, Eintrittspreis: 17,50 €

Orgel-Konzert der besonderen Art

„Eifert goes BaRock & Pop“ mit Florian Birkbauer aus Hofkirchen/Linz (Österreich) Erleben Sie am **Dienstag, dem 06. Juni, 19.00 Uhr** in der Marienkirche Laucha die Orgelnacht für Jung & Alt mit aktuellen Hits. Der Eintritt ist frei, um eine Spende am Ausgang wird gebeten.

Der Orgelverein freut sich auf Ihren Besuch!

Ansprechpartner**Evangelisches Pfarramt Laucha**

Untere Hauptstraße 6, 06636 Laucha
Tel.: 03 44 62/2 02 48; Fax 03 44 62/2 02 62
E-mail: kirchspiel-laucha@t-online.de

Bürozeiten im Gemeindebüro im Pfarrhaus Laucha

Di u. Do 09.00-11.00 Uhr, Mi 11.00-13.00 Uhr
Pfarrerin Wegner:

Di 09.00-11.00 Uhr, Fr 16.00-17.30 Uhr

Zu jeder anderen Zeit können Sie auch kommen, aber manchmal ist sie unterwegs.

Friedhofsbüro Laucha; Bahnhofstr. 6

Tel.: 03 44 62/2 06 10; Fax: 03 44 62/2 27 50
Mo 08.00-10.00 Uhr

Pfarrbereich Nebra**Gottesdienste**

07.05., 09.00 Uhr	Wangen
10.30 Uhr	Nebra, <i>Gold. Konfirmation</i>
14.00 Uhr	Wennungen, <i>Goldene Konfirmation</i>
14.05., 17.00 Uhr	Herrengosserstedt, <i>Einführung Pfarrer Mahlke</i>
28.05., 09.00 Uhr	Wetzendorf

Frauenkreise

Karsdorf	Mo., 08.05., 14.00 Uhr
Wennungen	Mo., 15.05., 14.00 Uhr

Chor

Do., 19.30-21.00 Uhr

Konfirmanden

Mi., 10.05./24.05., 16.30-18.00 Uhr, Bad Bibra

Christenlehre

Di., ab 16.00 Uhr in Karsdorf

Ansprechpartner**Evangelisches Pfarramt Nebra**

Pfarrer Herr Röpke,
Pfarrgasse 6, 06642 Nebra (Unstrut),
Tel.: 03 44 61/2 22 62, Fax: 03 44 61/2 22 63,
E-mail: pfarramt.nebra@t-online.de,

Bürozeiten: Di u. Do 09.00-11.00 Uhr,
Telefon 03 44 61 / 2 22 65

Sprechzeiten des Pfarrers:

Di 09.00-11.00 Uhr, Do 17.00-19.00 Uhr

Regionalkantor Gerhard Schieferstein

Reinsdorfer Straße 23, 06638 Karsdorf
Tel. 03 44 61/56 94 59,
Fax: 03 44 61 / 56 94 63

Pfarrbereich Querfurt**Gottesdienst**

07.05., 10.30 Uhr Reinsdorf

Kirchenmusik in Querfurt**Bläser**

Mo, 18.00 Uhr, Kirchspielzentrum, Kirchplan 2

Chor

Mo, 19.30 Uhr, Kirchspielzentrum, Kirchplan 2

Seniorencchor

Do, 09.30-10.30 Uhr, Kirchspielz., Kirchplan 2

Kantorei

02.05., 16.05. u. 30.05.

Dreidörferchor

Mi, 19.00 Uhr abwechselnd in Farnstädt,
Gitterstädt und Lodersleben

Kinder treff für Kinder der 1.-6. Klasse

Fr, 16.00-18.00 Uhr im Kirchspielzentrum,
Kirchplan 2 in Querfurt

Krabbelgruppe Sing-Klang-Babyleit

Do, 10.00-11.00 Uhr im Kirchspielzentrum Querfurt, Kirchplan 2. Für Babys zwischen 4 und 18 Monaten mit ihren Müttern und Vätern.

Tanzkreis im Jahreskreis

Do, 18.05., 19.00-20.30 Uhr im Kirchspielzentrum Querfurt, Kirchplan 2

Gemeindegesprächskreise

2. Do. im Monat, 11.5., 19.00 Uhr, in Querfurt im Kirchspielzentrum, Kirchplan 2

Seniorenkreise

„Oase“ Di., 14.00 Uhr in Querfurt
im Kirchspielzentrum, Kirchplan 2

Bibelgesprächskreise –**Landeskirchliche Gemeinschaft:**

Mi., 19.30 Uhr in Querfurt, Kirchplan 7,
Eingang in der Burgstraße

Unser Kirchspiel feiert Himmelfahrt in Mansfeld

In diesem Jubiläumsjahr, 500 Jahre Reformation, wollen wir uns auf den Weg machen und mit Christen aus dem benachbarten Kirchenkreis Gottesdienst feiern:

**Donnerstag, 25. Mai, 10.00 Uhr
Georgskirche Mansfeld****Ansprechpartner****Evangelisches Kirchspiel Querfurt Geschäftsführender****Pfarrer Jürgen Pillwitz**

Kirchplan 2, 06268 Querfurt,
Tel.: 03 47 71/42 75 95

Pfarrstelle Querfurt Süd (für Reinsdorf)**Pfarrer Hermann Rotermund**

Tel.: 03 47 71/2 42 64, Fax: 03 47 71/7 18 41

Kirchspielsekretärin und Friedhofsverwaltung Frau Antje Preuß

Kirchplan 2, 06268 Querfurt,
Tel.: 03 47 71/2 42 63, Fax: 03 47 71/2 78 60
E-mail: EvKirche.querfurt@t-online.de

Bürozeiten:

Mo-Do 9.00-12.00 Uhr, Di 13.00-15.00 Uhr

Katholische Kirche**Katholischer Gemeindeverband****„Bruno von Querfurt“****Kath. Kapelle St. Josef Nebra**

Grabenmühlenweg 15

Gottesdienste:

30.04., 10.30 Uhr	Heilige Messe
06.05., 18.00 Uhr	Vorabendmesse
14.05., 10.30 Uhr	Heilige Messe
20.05., 18.00 Uhr	Vorabendmesse (Familien-gottesdienst)

Christi Himmelfahrt

25.05., 10.30 Uhr Heilige Messe

28.05., 10.30 Uhr Heilige Messe

Gruppenzusammenkünfte

Kreis „Wilde Hilde“, 10. 05., 09.00 Uhr in Nebra

Besonderer Termin

Firmung: 13.05., 16.00 Uhr in Querfurt

Ansprechpartner**Katholisches Pfarramt,****Pfr. Heinz Werner**

Johannes-Schlaf-Straße 6, 06268 Querfurt
Tel.: 03 47 71 / 2 41 5

Gemeindereferentin Johanna Hahn,

Tel.: 03 47 71 / 7 34 72

Beet- und Balkonpflanzen aus eigener Produktion

- Pelargonien (Geranien) hängend u. stehend Stück nur 1,59 €
- Hängepetunien (Surfina)
- Fuchsien (hängend und stehend)
- Knollenbegonien
- Bidens, Husarenknöpfchen, Männertreu, Fächerblume
- Hängeverbene, Schneeflockenblume, Schneeprinzessin, Weihrauch, Gundermann, Mittagsgold
- Eisbegonien, Männertreu, Ageratum, Petunien, Silberblatt, Studentenblumen, u.v.m.

Gemüsepflanzen:

- Tomaten (verschiedene Sorten)
- Kohlrabi, Salat, Sellerie, Poree u.v.m.
- Zeltgurkenpflanzen (veredelt)



Gärtnerie Lauckner

Friedhofsweg 1, 06632 Freyburg,
Telefon 03 44 64 / 2 84 96

Öffnungszeiten:
Montag-Freitag 8.00-18.00 Uhr
Samstag 8.00-12.00 Uhr



Mee(h)r erleben, See(h)nsucht stillen
Schmecke die See, fühle die Brise und genieße!

**** Ferienresort LAGOVIDA – Angebot 1484

6 Tage im 4* LAGOVIDA am Störmthaler See inkl. Halbpension

5 Übernachtungen in der gebuchten Kategorie (Dünen- und Hafenhäuser mit eigener Sauna und Kamin, Endreinigung inklusive) · 5x Frühstück vom Buffet · 5x 3-Gang-Abendmenü

Hafenstraße 1 · 04463 Großpösna · 03 42 06 | 77 50 · lagovida@travdo-hotels.de

ab
399,- €
p.P.



★★★ Superior Ferien Hotel Lewitz Mühle – Angebot 551

3 Tage Auszeit vor den Toren Schwerins inkl. Schiffahrt

2x Übernachtung · 2x reichhaltiges Frühstück vom Buffet · 1x Abendessen im Rahmen der Halbpension · Dampfschiffahrt (Inseltour 1,5 h) mit der Weißen Flotte Schwerin

An der Lewitz Mühle 40 · 19079 Banzkow – Schwerin · 03861 | 50 50 · lewitz-muehle@travdo-hotels.de

ab
119,- €
p.P.

*** Ferien Hotel Bad Malente – Angebot 437

4 Tage Landurlaub inkl. Halbpension, 5 Seen-Fahrt uvm.

3 Übernachtungen · 3x Frühstücksbuffet · 3x Abendessen im Rahmen der Halbpension
1x 5 Seen-Fahrt · kostenlose Schwimmbadnutzung · kostenloses Infomaterial

Greibner Weg 2 · 23714 Bad Malente-Neversfelde · 045 23 | 40 90 · malente@travdo-hotels.de

ab
174,- €
p.P.



Weitere 600 Angebote von diesen & unseren anderen 17 Hotels buchbar unter
www.travdo-hotels.de und 03737/78 180-80

Anbieter & Veranstalter: travdo hotels & resorts GmbH · Bahnhofstraße 61 · 09306 Rochlitz
Registergericht: AG Chemnitz · HRB 24000 · Ust.-Id.: DE 250665513



Für Ihre Werbung: Telefon: (0 34 66) 30 22 21 Fax: (0 34 66) 32 38 23